Abgeordnetenhaus von Berlin

Drucksache 11/ 774

11. Wahlperiode

Kleine Anfragen

(Zusammenstellung)

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Kindertagesstättenplanung (Abg. Jürgen Lüdtke - SPD -)	808	4
über Lärmbelästigung des Schießplatzes Keerans Range (Abg. Dr. Volker Hassemer - CDU -)	844	7
über Frauenförderung in der Landesentwicklungspolitik (Abg. Dr. Albert Statz - AL -)	849	7
über Konzeption zum Aufbau einer Kunststoff-Recycling-Versuchsanlage (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	854	10
über geplante Novelle zum Berliner Stadtreinigungsgesetz (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	858	10
über Defizite in der gesundheitlichen Vorsorge in Kreuzberg und Wedding (Abg. Hans-Joachim Kohl - SPD -)	889	11
über die Frage, was Herr G. mit der Firma B. zu tun hat (Abg. Michael Michaelis - AL -)	939	15
über Papierabfälle der Berliner Verwaltungen (Abg. Hartwig Berger - AL -)	954	16
über grenzüberschreitende Arbeitsaufnahmen von DDR-Bürger/innen (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	955	17
über Unkrautbeseitigung auf Bahnflächen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	972	18
über Verwendung der Mittel für dezentrale Kulturarbeit (Abg. Sabine Weißler - AL -)	979	18
über Ausschöpfung der Modernisierungsmittel 89 in Kreuzberg (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	984	22
über Wohnwagenmüll in der Sebastianstraße in Kreuzberg (Abg. Georg Wittwer - CDU -)	985	22
über Leistungsfähigkeit der S.T.E.R.N. GmbH (Abg. Carsten Pagel - REP -)	989	22
über Einsatz des Bundesnachrichtendienstes in Berlin (Abg. Lena Schraut - AL -)	991	23

Die Veröffentlichungen des Abgeordnetenhauses sind beim Kulturbuchverlag Berlin, Passauer Straße 4, 1000 Berlin 30, Telefon 2 13 60 71, zu beziehen.

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Sportbootführerscheine (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	1003	23
über Ferienbetreuung schwerstmehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler (Abg. Ursula Leyk - SPD -)	1018	24
über Dienstbezüge für erkrankte Erzieherinnen (Abg. Christa-Maria Blankenburg - CDU -)	1039	24
über kinderfeindliche Busnetzplanung (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1041	25
über Sicherungsverwahrung im Berliner Strafvollzug (Abg. Albert Eckert - AL -)	1066	26
über „Weltstadt Berlin“ (Abg. Hartwig Berger - AL -)	1070	27
über die unendliche Dauer der Kostenabrechnungen durch die WBK im sozialen Wohnungsbau (Abg. Michael Michaelis - AL -)	1072	28
über Förderung von Solaranlagen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1077	29
über seitlichen Unterfahrschutz bei Fahrzeugen der BSR und anderer öffentlicher Betriebe (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1078	29
über Ausstattung der Berliner Behörden mit Energiesparlampen (Abg. Dr. Käthe Zillbach - SPD -)	1079	30
über die Beteiligung Südafrikas bzw. südafrikanischer Aussteller an der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1083	30
über die Einstellung des Busverkehrs auf der Linie 62 (Abg. Michael Cramer - AL -)	1084	32
über Aktenkennzeichnung bei HIV-infizierten Gefangenen (Abg. Albert Eckert - AL -)	1089	32
über Ausbildung von Polizeidiensthunden (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	1091	33
über Förderung der Medienwerkstätten (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1092	33
über Einrichtung einer Ampelanlage mitten im Wald (Abg. Ekkehard Kittner - CDU -)	1093	34
über gestörte Zusammenarbeit von medizinischen Fachgebieten (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1094	34
über unberechtigtes Besetzen von Behindertenparkplätzen durch Senatorin Schreyer (Abg. Peter Vetter - CDU -)	1095	35
über Pflegesatzvereinbarung mit dem Universitätsklinikum Rudolf Virchow (Abg. Franz Braun - CDU -)	1097	35
über Ausschöpfung der Haushaltsmittel im Krankenhausbereich (Abg. Franz Braun - CDU -)	1098	35
über Inanspruchnahme Berliner Krankenhausbetten durch Kranke aus Berlin (Ost) und der DDR (Abg. Franz Braun - CDU -)	1099	37
über Förderung Berliner Unternehmen (Abg. Rolf Wiedenhaupt - CDU -)	1100	37
über Radfahrer als Versuchskaninchen des Senats (Abg. Edmund Wronski - CDU -)	1102	38

Inhaltsübersicht

	Nr.	Seite
über Vergabe von Druckaufträgen durch Senatorin Klein (Abg. Annelies Herrmann - CDU -)	1103	39
über Versicherungsschutz für eingebrachte private Gegenstände an den Hochschulen des Landes Berlin (Abg. Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe - CDU -)	1104	39
über Boykott der Aufgabenverlagerung beim Umweltschutz durch die Umweltsenatorin (Abg. Otto-Wilhelm Pöppelmeier - CDU -)	1108	40
über rot-grüne Prestigeprojekte auf Kosten der Bezirke und auf Kosten von Arbeitsplätzen (3) (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	1110	41
über betriebliche Auswirkungen der Möglichkeit des Mitteleinstiegs bei den Bussen der BVG (Abg. Michael Cramer - AL -)	1115	41
über Telefonanlagen auf Kleingartengelände (Laubenkolonie) (Abg. Frank Degen - REP -)	1117	42
über Busspurbefragungen (Abg. Johannes Rudolf - CDU -)	1119	42
über ausländische Musiker im öffentlichen Straßenbild (Abg. Michael Häusler - REP -)	1120	44
über Frauenförderung im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters (Abg. Eckhardt Barthel - SPD -)	1121	44
über Fahrtreppeneinbau in U-Bahnhöfen (Abg. Michael Cramer - AL -)	1128	45
über Gleichstellung in den mit Schulbuchprüfungen befaßten Beiräten (Abg. Irina Schlicht - CDU -)	1130	45
über Prostitution am Magdeburger Platz (Abg. Carsten Pagel - REP -)	1136	46
über polnische Gewerbetreibende (Abg. Michael Häusler - REP -)	1140	46
über fragwürdiges Handeln der Polizeiverwaltung (Abg. Helmut Hildebrandt - SPD -)	1141	46
über Arbeitszeitverkürzung bei der Berliner Polizei zum 1. April (Abg. Dieter Hapel - CDU -)	1143	47
über Intervention des Innensenators Pätzold für einen kriminellen Ausländer (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1144	47
über kein Ende der Pätzold'schen Filzokratie (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1145	48
über seltsamer Vogel am Fehrbelliner Platz (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1146	48
über ätzendes Klima im Senatorenbüro Pätzold (Abg. Jürgen Adler - CDU -)	1147	49
über staatliche Maßnahmen gegen Rechtsverstöße auf dem sogenannten Polenmarkt (Abg. Dankward Buwitt - CDU -)	1150	49
über Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott (Abg. Benedikt Hopmann - AL -)	1160	50
über Schwere Jungs aus Berlin (Abg. Richard Miosga - REP -)	1161	51

Kleine Anfrage

Nr. 808
des Abgeordneten Jürgen Lüdtke (SPD)
über Kindertagesstättenplanung

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Kindertagesstätten mit wie vielen Plätzen und mit welchen Gesamtkosten auf der Grundlage geprüfter Bauplanungsunterlagen einschließlich von Ergänzungsunterlagen befinden sich derzeit im Land Berlin in der Baudurchführung, und wo haben sich aus welchen Gründen gegenüber der Ausführungsplanung zeitliche Verzögerungen ergeben?

2. Für wie viele Kindertagesstätten mit wie vielen Plätzen liegen derzeitig Bedarfsprogramme und Bauplanungsunterlagen vor, und wie ist der Stand der jeweiligen Prüfung?

3. Für welche Kindertagesstätten ist im Jahr 1990 auf der Grundlage vorliegender Planungen mit dem Baubeginn zu rechnen, welche Ansätze und welche Verpflichtungsermächtigungen sind bei den entsprechenden Haushaltstiteln dafür vorgesehen?

4. In welchen Fällen haben sich derzeit Schwierigkeiten hinsichtlich der planungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für im Haushaltsjahr 1990 geplante Kindertagesstätten ergeben, und um welche Schwierigkeiten handelt es sich im einzelnen?

Berlin, den 11. Dezember 1989

Eingegangen am 18. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 808

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Bei unserer Antwort ist für die Beurteilung des Planungsstandes der 28. Februar 1990 zugrunde gelegt worden.

Im übrigen ist die Maßnahme Kapitel 40 30 Titel 701 26 Neubau einer Kindertagesstätte Adalbertstraße außerhalb der Fragestellung zu betrachten.

Diese Planung im Block 73 direkt an der Mauer in Kreuzberg war durch viele gegensätzliche Interessen vor Ort belastet. Die politischen Veränderungen seit dem 9. November 1989 haben die ursprüngliche Randlage des Blocks aufgehoben. Daraus folgt die Notwendigkeit einer neuen Konzeption. Erst nach deren Vorliegen kann über den Bau der Kindertagesstätte neu entschieden werden.

Zu 1.:

Gegenwärtig befinden sich 12 Kindertagesstätten mit 1 487 Plätzen in der Baudurchführung. Darunter sind vier Maßnahmen mit 515 Plätzen, deren Errichtung aus planungsrechtlichen oder Grunderwerbsschwierigkeiten verzögert begonnen wurden. Insgesamt entstehen Investitionskosten von rund 76 599 TDM.

Zu 2.:

Es liegen 56 Bedarfsprogramme für 6 589 Plätze vor. Von diesen sind 37 mit 4 396 Plätzen bereits gebilligt. Bauplanungsunterlagen (noch nicht abschließend geprüft) sind dazu bei 13 Maßnahmen vorhanden. Weiterhin liegen fünf geprüfte Bauplanungsunterlagen für 659 Plätze mit Gesamtkosten von rund 36 700 TDM vor, deren Baubeginn wegen Grundstücks- und Planungsschwierigkeiten noch nicht erfolgt ist.

Zu 3.:

Im Haushaltsplan 1990 sind mit 1. Rate vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bezirk	Kapitel/ Titel	Maßnahme	TDM	Plätze (davon Ersatz) Krippe	Kiga	Hort	insgesamt
Planungsjahr 1990								
1.	TG	4030/ 701 04	Neubau einer Kindertagesstätte, Bissingzeile VE 4 000 TDM	500	28	45	40	113
2.	Wd	4030/ 701 09	Neubau einer Kindertagesstätte, Bornholmer Straße VE 6 320 TDM	500	36	60	40	136
3.	Wd	4030/ 701 10	Neubau einer Kindertagesstätte, Drontheimer Straße VE 2 500 TDM	500	36	45	40	121
4.	Wd	4030/ 701 11	Neubau einer Kindertagesstätte, Neue Hochstraße VE 2 500 TDM	500	36	45	40	121
5.	Kr	4030/ 701 03	Neubau einer Kindertagesstätte, Schwiebusser Straße VE 1 900 TDM	500	28	45	20	93

Lfd. Nr.	Bezirk	Kapitel/ Titel	Maßnahme	TDM	Plätze (davon Ersatz) Krippe	Kiga	Hort	insgesamt
6.	Kr	1000/ 898 86	Zuschuß an das Diakonische Werk zur Erweiterung der Kindertagesstätte Kreuzbergstraße VE 1 000 TDM	800	–	–	35	35
7.	Wi	4030/ 701 01	Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Wilhelmsaue VE 1 000 TDM	600	–	15	–	15
8.	Zd	4030/ 701 15	Neubau einer Kindertagesstätte, Berliner Straße VE 4 800 TDM	500	28	45	40	113
9.	Sch	4030/ 701 16	Umbau eines Gewerbegebäudes zu einer Kindertagesstätte, Crellestraße VE 4 000 TDM	500	20	60	40	120
10.	Te	4030/ 701 12	Neubau einer Kindertagesstätte, Griembergweg VE. 4 500 TDM	1 500	36	60	80	120
11.	Te	4030/ 701 23	Umbau von Räumen des Gebäudes Alt-Lichtenrade 100 zu einer Kindertagesstätte VE 750 TDM	500	–	30	20	50
12.	Te	4030/ 715 01	Erweiterung der Kindertagesstätte Boelkestraße	622	–	–	–	–
13.	Nk	4030/ 701 24	Neubau einer Kindertagesstätte, Wissmannstraße VE 8 000 TDM	500	48	75	80	203
14.	Rd	4030/ 701 01	Umbau eines ehemaligen Schulgebäudes zur Erweiterung der Kindertagesstätte Luisenstraße VE 1 330 TDM	300	10	45	–	55
15.	Rd	4030/ 701 06	Umbau des ehemaligen Büchereigebäudes Medebacher Weg zur Erweiterung der Kindertagesstätte VE 6 000 TDM	500	8	60	40	108
16.	Rd	4030/ 701 17	Neubau einer Kindertagesstätte, Maximiliankorso VE 5 500 TDM	500	–	60	80	140

Planungsjahr 1990

Summe:	16 Maßnahmen	314	690	595	1 599
	Ersatzplätze:	–	–	–	–
	Platzgewinn:	314	690	595	1 599
davon Maßnahmen der Bezirke:	15			560	1 564
Maßnahmen der freien Träger:	1	–	–	35	35

Im Entwurf des Nachtragshaushaltes für 1990 sind weiterhin vorgesehen:

Lfd. Nr.	Bezirk	Kapitel/ Titel	Maßnahme	TDM	Krippe	Plätze (davon Ersatz) Kiga	Hort	insgesamt
17.	TG	4030/ 701 06	Neubau einer Kindertagesstätte, Lüneburger Straße VE 1 500 TDM	1 000	–	60	40	100
18.	TG	4030/ 701 07	Neubau einer Kindertagesstätte, Agricolastraße VE 1 500 TDM	1 000	–	60	40	100
19.	Kr	4030/ 701 09	Neubau einer Kindertagesstätte, Hasenheide VE 2 000 TDM	1 000	28	45	20	93
20.	Kr	4030/ 701 11	Neubau einer Kindertagesstätte, Ritterstraße VE 2 000 TDM	1 000	–	60	40	100
21.	Wi	4030/ 701 08	Neubau einer Kindertagesstätte, Cuno/Orberstraße VE 2 000 TDM	1 000	28	60	40	128
22.	Sch	4030/ 701 21	Neubau einer Kindertagesstätte, Hohenstaufenstraße VE 2 000 TDM	1 000	–	60	40	100
23.	Nk	4030/ 701 01	Neubau einer Kindertagesstätte, Michel-Klinitz-Weg VE 2 000 TDM	1 000	–	60	40	100
24.	Rd	4030/ 701 32	Neubau einer Kindertagesstätte, Bernauer Straße (Bauteil 7) VE 2 000 TDM	1 000	–	60	40	100
25.	Rd	4030/ 701 33	Neubau einer Kindertagesstätte, Bernauer Straße (Bauteil 3) VE 2 000	1 000	–	60	40	100
Summe:			9 Maßnahmen		56	525	340	921

Zu 4.:

Für acht Maßnahmen, mit erster Rate im Haushaltsjahr 1990 vorgesehen, sind Planungsunterlagen eingereicht, für die das Prüfergebnis noch nicht vorliegt. Die noch ausstehenden acht Bauplanungsunterlagen werden demnächst erwartet. Der Senat beabsichtigt, die Prüfungen so abzuschließen, daß ein Baubeginn für 1990 noch erreicht werden kann.

Für die im Nachtragshaushalt 1990 mit erster Rate veranschlagten Maßnahmen liegen zur Zeit sechs Bedarfsprogramme vor, von denen zwei bereits gebilligt sind.

Nur eine der vorliegenden Bauplanungsunterlagen ist fristgemäß zur Prüfung eingereicht worden. Die Verspätungen bei den anderen Maßnahmen betragen 7 - 15 Monate.

Die Schwierigkeiten im einzelnen sind:

Lfd. Nr. 1: Das Grundstück war längere Zeit durch das „Libeskind"-Projekt planungsbefangen.

Lfd. Nr. 2: Für eine Teilfläche des Grundstücks ist der Eigentümer unbekannt. Der Bezirk hat eine Pflegschaft für das Teilgrundstück beantragt.

Lfd. Nrn. 3 und 4: Die Maßnahme wurde 1989 in den Entwurf des Haushaltsplans mit erster Rate für 1990 eingestellt. Der Planungszeitraum war zu knapp bemessen.

Lfd. Nr. 5: Auf dem Grundstück der geplanten Kindertagesstätte befindet sich ein Baudenkmal, das in die Baumaßnahme einbezogen werden muß. Die Abstimmung mit dem Landeskonservator hat die Planung verzögert.

Lfd. Nr. 6: Wir verweisen auf den zweiten Zwischenbericht an den Hauptausschuß vom 24. Januar 1990.

Lfd. Nr. 7: Wegen der schwierigen Planungsaufgabe konnten Bauplanungsunterlagen erst verspätet eingereicht werden.

Lfd. Nr. 8: Siehe Antwort zu 3. und 4.

Lfd. Nr. 9: Wegen der ungeklärten Finanzierung der Herrichtung für andere Nutzungen (teilweise in die Baumaßnahme einzubeziehende Altbausubstanz) sind die Bauplanungsunterlagen noch nicht eingereicht.

Lfd. Nr. 10: Die ursprünglich vorgesehene Platzzahl (176) übersteigt das zulässige Nutzungsmaß. Ein neues Bedarfsprogramm mit 120 Plätzen mußte erstellt werden.

Lfd. Nr. 11: Das Gebäude steht nicht mehr für Kindertagesstättenzwecke zur Verfügung. Die Maßnahme entfällt.

Lfd. Nr. 12: Bauplanungsunterlagen liegen vor.

Lfd. Nr. 13: Wegen der relativ hohen Kosten (bedingt durch Einbeziehung schützenswerter Bausubstanz) und der Größe der Einrichtung (203 Plätze) waren umfangreiche Abstimmungsverfahren zwischen den beteiligten Verwaltungen erforderlich.

Lfd. Nr. 14: Die Planungsunterlagen wurden verspätet in Auftrag gegeben. Das vorhandene Gebäude wird von einer Grundschule genutzt. Der Beginn des Umbaus ist abhängig von dem Bedarf der schulischen Nutzung.

Lfd. Nr. 15: Die Bauplanungsunterlagen sind fristgemäß eingegangen.

Lfd. Nr. 16: Ein ursprünglich erstellter Entwurf konnte fachlich nicht befürwortet werden. Durch die Neuplanung sind die Bauplanungsunterlagen 1 Jahr verspätet eingereicht worden.

Berlin, den 5. April 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 844
des Abgeordneten Dr. Volker Hassemer (CDU) über Lärmbelästigung des Schießplatzes Keerans Range

Ich frage den Senat:

1. Sind von der Umweltverwaltung (auch in früheren Jahren) Messungen in der Nähe von Keerans Range und in den betroffenen Wohngebieten durchgeführt worden, welches waren gegebenenfalls die ermittelten Werte, und wie verhielten sie sich zu deutschen Lärmschutzvorschriften?
2. Welcher Art sind die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen für die erweiterte Anlage?
3. Wie hoch ist die tatsächlich zu erwartende Lärmbelästigung der erweiterten Anlage, und zwar sowohl bezüglich des Lärmpegels durch die zusätzliche Anlage als auch bezüglich der Verlängerung der Übungszeiten?

Berlin, den 22. Dezember 1989

Eingegangen am 28. Dezember 1989

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 844

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Bisher wurden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz noch keine Lärmmessungen in der Umgebung des US-Schießplatzes Keerans Range durchgeführt. Es ist jedoch beabsichtigt, im Benehmen mit den Amerikanern derartige Messungen vorzunehmen.

Erst nach Vorliegen dieser Meßergebnisse kann geprüft werden, ob die im Bereich der nächstgelegenen Anwohner des Schießplatzes verursachten Schießlärmimmissionen nach deutschen Lärmschutzvorschriften zulässig sind.

Zu 2. und 3.:

Am 16. Februar 1990 hat der amerikanische Stadtkommandant mitgeteilt, daß der Ausbau des Schießplatzes Keerans Range im Hinblick auf die Verhandlungen zur Truppenreduzierung in Mitteleuropa zunächst ausgesetzt wird. Der Senat sieht daher die Fragen 2 und 3 als gegenstandslos an.

Der Senat wird weiterhin jede Gelegenheit benutzen, auf die Schutzmächte einzuwirken, den Schießlärm – insbesondere nachts sowie an Sonn- und Feiertagen – so weit wie möglich zu mindern.

Berlin, den 2. April 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. April 1990

Nr. 849
des Abgeordneten Dr. Albert Statz (AL) über Frauenförderung in der Landesentwicklungspolitik

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Angestellten in den entwicklungspolitisch tätigen Institutionen, die vom Land Berlin bezuschußt werden?
 Wie hoch ist der Anteil der weiblichen Führungskräfte?
2. Stellt der Senat von Berlin Überlegungen zur Frauenförderung in diesen Institutionen an?
3. Spielt der Gesichtspunkt der Frauenförderung bei den mit Landesmitteln finanzierten entwicklungspolitischen Projekten eine Rolle?
4. Gibt es spezielle Programme zur Weiterbildung von Frauen in den angesprochenen entwicklungspolitischen Institutionen?
5. Gibt es Angaben über den Frauenanteil bei den Personen, die in den Genuß von Mitteln der Landesentwicklungspolitik gekommen sind?
6. Welche Angaben kann der Senat von Berlin über die Anzahl, den Inhalt und die Ergebnisse von mit Landesmitteln finanzierten Studien und Untersuchungen zur Frauenförderung in den sogenannten Entwicklungsländern machen?

Berlin, den 4. Januar 1990

Eingegangen am 8. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 849

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die erfragten Anteile verteilen sich wie folgt:

	Anteil der weiblichen Angestellten:				Anteil der weiblichen Führungskräfte:			
	absolut		relativ		absolut		relativ	
	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.
ASA-Programm (Arbeits- und Studienaufenthalte in Afrika, Asien und Lateinamerika	7	1	88 %	12 %	2	1	67 %	33 %
Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG)	26	13	67 %	33 %	2	3	40 %	60 %
Berliner Gesellschaft für deutsch-türkische wirtschaftliche Zusammenarbeit (BGZ)	2	4	33 %	67 %	–	4	–	100 %
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE)	22	24	48 %	52 %	3	23	12 %	88 %

Zu 2.:

Der Senat wird darauf hinwirken, daß die von ihm geförderten Institutionen eigene Überlegungen zur Frauenförderung anstellen. Im Rahmen seiner Einflußmöglichkeiten über die Aufsichtsgremien ist er bereit, Vorschläge der Mitarbeiterinnen aus den Institutionen zur Frauenförderungsproblematik zu berücksichtigten.

Zu 3.:

Die Situation bei den einzelnen Projekten ist in folgender Aufstellung zusammengefaßt:

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - VI C -	Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren für Fach- und Führungskräfte erfolgt durch die Entsendeländer.
Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - II C -	w. o.
Presse- und Informationsamt - II J -	w. o.
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	w. o.
Senatsverwaltung für Inneres	w. o.
Senatsverwaltung für Finanzen	Die von der Senatsverwaltung für Finanzen unterstützten Entwicklungshilfemaßnahmen haben die Förderung von Frauen nicht zum Gegenstand.
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung	
– Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung der TU Berlin	Ab 1990 Lehrveranstaltung zum Thema „Frauenförderung".
– Seminar für Tropenveterinärmedizin der FU Berlin	Förderung von Frauen wird thematisch grundsätzlich berücksichtigt.
– Zentrum für Technologische Zusammenarbeit der TU Berlin	
a) Summer-Schools (1987 bis 1989).	Bei den bisher durchgeführten Summer-Schools war der Frauenanteil eher unterdurchschnittlich.
b) Trainingsprogramm Technologie und Entwicklung (1988 bis 1989)	Das ZTZ bemüht sich um eine bewußte Förderung von Frauen bei der Auswahl von Teilnehmerinnen aus den Entwicklungsländern. Die Frauenanteile hier liegen erheblich über denjenigen der Studentinnen in den ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen der TU Berlin.
c) Weiterbildungsprogramm (1988 bis 1989)	Der relativ geringe Frauenanteil ist vermutlich auf die wenigen Ingenieurinnen aus den Entwicklungsländern zurückzuführen, die in den Vorjahren an der TU Berlin ihr Studium abgeschlossen haben.
– Bund-Länder-Fachhochschulprogramm	Nein.
Senatsverwaltung für Wirtschaft	Bei der Vergabe von Projektmitteln spielt das Kriterium der Frauenförderung eine Rolle.

ASA-Programm	Ein Schwerpunkt des ASA-Programms sind Studienvorhaben zur sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lage der Frauen in den Entwicklungsländern.
CDG	Die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfolgt durch die Entsendeländer.
BGZ	Nein.
DIE	Nein.

Zu 4.:

Nein.

Zu 5.:

Der gefragte Anteil stellt sich im einzelnen wie folgt dar:

Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - VI C -	Der Frauenanteil liegt durchschnittlich bei 25 %.
Senatsverwaltung für Schule, Berufsbildung und Sport - II C -	Der Frauenanteil lag in den letzten 4 Jahren bei 2,1 %, d. h. von 240 Teilnehmern waren 5 Frauen.
Presse- und Informationsamt - II J -	Der Frauenanteil lag 1989 bei 32,6 %, d. h. von 43 Teilnehmern waren 14 Frauen.
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales	Keine Angaben.
Senatsverwaltung für Inneres	Führt keine Statistik.
Senatsverwaltung für Finanzen	Keine Angaben.
Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung	
– Seminar für landwirtschaftliche Entwicklung der TU Berlin	Der Frauenanteil beim 28. Lehrgang 1990 liegt bei 40 %, d. h. von 20 Teilnehmern sind 8 Frauen.
– Seminar für Tropenveterinärmedizin der FU Berlin	Der Frauenanteil liegt bei ca. 33 %, d. h. von 12 Seminarteilnehmern sind durchschnittlich 3 bis 4 Frauen.
– Zentrum für Technologische Zusammenarbeit der TU Berlin	
a) Summer-Schools (1987 bis 1989)	Der Frauenanteil lag 1987 bis 1989 bei insgesamt 16,7 %, d. h. von 168 Teilnehmern waren 28 Frauen.
b) Trainingsprogramm Technologie und Entwicklung (1988 bis 1989)	Der Frauenanteil lag 1988 bei 12,1 % und 1989 bei 33,3 %.
c) Weiterbildungsprogramm (1988 bis 1989)	Der Frauenanteil lag bei 2,7 % (1988 = 0 %; 1989 = 5,3 %), d. h. von 64 Teilnehmern waren 2 Frauen.
– Bund-Länder-Fachhochschulprogramm	Keine Angaben.
Senatsverwaltung für Wirtschaft	Führt keine Statistik.
ASA-Programm	Der Anteil der Stipendiatinnen beträgt durchschnittlich 51 bis 60 %; von 75 ASA-Studienvorhaben im Jahr 1990 haben 21 ein frauenpolitisches Thema zum Gegenstand.
CDG	Führt keine geschlechtsspezifische Statistik.
BGZ	Keine Angaben.
DIE	Am Ausbildungslehrgang für Hochschulabsolventen nahmen 1989 insgesamt 11 Frauen und 9 Männer, 1990 insgesamt 10 Frauen und 10 Männer teil.

Zu 6.:

Spezielle Studien und Untersuchungen zur Frauenförderung in den sogenannten Entwicklungsländern wurden bislang nicht in Auftrag gegeben.

Da die obengenannten Ergebnisse belegen, daß die Frauenförderung der Landesentwicklungspolitik in Zukunft noch stärker zu unterstützen ist, wird der Senat eine entsprechende Untersuchung in Auftrag geben. Darüber hinaus wird er zukünftig bei den zuständigen Behörden der einzelnen Entsendeländer im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinwirken, daß die Frauen-

förderung - insbesondere die Schulung weiblicher Führungskräfte aus Entwicklungsländern in landeseigenen Institutionen - stärker berücksichtigt wird.

Berlin, den 11. April 1990

Pätzold
Senator für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 854
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Konzeption zum Aufbau einer Kunststoff-Recycling-Versuchsanlage

Ich frage den Senat:

1. Wie weit ist die Konzeption für die Erstellung einer - in Zusammenarbeit von BAO, Berlin Consult, TU, Senatswirtschaftsverwaltung und Privatfirmen geplanten - Kunststoff-Recycling-Versuchsanlage gediehen?
2. Welche Bedeutung hat eine solche Kunststoff-Recycling-Anlage im Zusammenhang mit der neuen Abfallvermeidungs- und -entsorgungskonzeption des Senats?
3. Mit welchen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen werden die jeweiligen Beteiligten ausgestattet und welche Kosten entstehen?

Berlin, den 5. Januar 1990

Eingegangen am 9. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 854

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Technologie-Transfer-Stelle der Technischen Universität Berlin hat im Dezember vergangenen Jahres im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft einen Work-Shop „Kunststoffrecycling zum Nutzen von Umwelt und Industrie" durchgeführt, auf dem Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung die Bedeutung des Kunststoffrecycling für die Abfallbeseitigung erörterten. Auf dem Work-Shop waren auch Vertreter aus der DDR anwesend.

Während das Recycling von sortenreinen Kunststoffen seit längerer Zeit erfolgreich praktiziert wird, hat sich die Wiederverwertung von verschmutztem, unsortiertem Haushaltsmüll aus Kunststoff bisher noch nicht durchsetzen können. Das liegt vor allem daran, daß die unterschiedlichen Materialeigenschaften der unsortierten Abfallanteile aus Kunststoff nur eine begrenzte Wiederverwendung möglich machen. Hier sind noch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten beim Recyclingsverfahren und zur Verbesserung der Materialeigenschaft erforderlich. Vorhandene Technologien sind noch keineswegs ausgereift. Das gilt insbesondere für die Wirtschaftlichkeit, die Qualität und das Design der Produkte.

Von der BC Berlin-Consult GmbH wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft und der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung geprüft, ob in Berlin eine Recyclinganlage errichtet werden soll. Ein Ergebnis dieser Prüfungen ist noch nicht abzusehen.

Mit dem Kunststofftechnikum der Technischen Universität Berlin wird wegen der weiterhin notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eine enge Verbindung angestrebt.

Weiterhin führen derzeit verschiedene Firmen aus Berlin (West) mit Unternehmen in der DDR Gespräche über Kooperation beim Aufbau von Recyclinganlagen in der DDR.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die im Bundesanzeiger vom 30. Januar 1990, Nr. 20, Seite 513, bekannt gemachten Zielfestlegungen der Bundesregierung zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff für Nahrungs- und Genußmittel sowie Konsumgüter vom 17. Januar 1990 hinzuweisen. Diese Zielfestlegungen, zu denen die Bundesregierung nach § 14 Abs. 2 Satz 1 des AbfG ermächtigt ist, enthalten Vorgaben über

- die Kennzeichnung der Kunststoffverpackungen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der stofflichen Verwertung,
- Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Verwertung,
- den Aufbau von Rücknahmesystemen.

Der Senat beabsichtigt, darüber hinaus im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung mit dem Ziel aktiv zu werden, daß diese zur Vermeidung oder Verringerung von Abfällen aus Kunststoffen oder zu ihrer umweltverträglichen Entsorgung eine Rechtsverordnung nach § 14 Abs. 2 Satz 3 des AbfG erläßt.

Zu 2.:

Der Senat ist daran interessiert, nach Ausschöpfung aller Chancen zur Abfallvermeidung, sämtliche wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Abfallwiederverwertung zu nutzen. Er mißt daher den Ergebnissen des in der Frage 1 erwähnten Projektes Bedeutung bei.

Sollte das Projekt ergeben, daß marktfähige Produkte entstehen, werden entsprechende Anlagen in ein künftiges Abfallkonzept des Senats einbezogen.

Zu 3.:

Hierzu können noch keine Angaben gemacht werden.

Berlin, den 5. April 1990

Dr. Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 858
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über geplante Novelle zum Berliner Stadtreinigungsgesetz

Ich frage den Senat:

1. Wie wertet der Senat die Befürchtungen der Berliner Wirtschaft, daß die geplante Novelle zum Berliner Stadtreinigungsgesetz durch die Zielsetzung, die private Abfallentsorgung der BSR zu unterstellen, die Gefahr besteht, daß die in den letzten Jahren bewährte Konkurrenzsituation zwischen Privaten und BSR aufgelöst wird zu Lasten der abfallerzeugenden Wirtschaft?
2. Teilt der Senat die Ansicht, daß dadurch erhebliche Mehrkosten auf die Wirtschaft zukommen, da durch den Wegfall eines eigenständigen privaten Preisangebots ein wichtiger Korrekturfaktor ausgeschaltet würde?
3. Teilt der Senat außerdem die Ansicht, daß dadurch der Anreiz zum Recycling Schaden nehmen könnte?
4. Wie sind diese Befürchtungen im Hinblick darauf zu werten, daß insbesondere im Bereich der Sonderabfallentsorgung durch mangelhafte öffentliche Überwachung privater Entsor-

ger „Dumping-Preise" für die Entsorgung von Sonderabfällen häufig nur dadurch zustandekommen konnten, daß Sonderabfälle auf den merkwürdigsten Wegen gelagert und entsorgt wurden?

Berlin, den 4. Januar 1990

Eingegangen am 9. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 858

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Eine „Konkurrenzsituation zwischen Privaten und BSR" besteht bisher insoweit, als nach der geltenden Fassung des § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Stadtreinigung (Stadtreinigungsgesetz - StRG) den Grundstückseigentümern unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf „Gestattung" der Entsorgung durch private Unternehmen zusteht. Diese Konstruktion hat indessen zu unterschiedlichen Interpretationen und zur Rechtsunsicherheit geführt und ist in einigen, nicht rechtskräftigen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Berlin als unvereinbar mit Bundesrecht angesehen worden. Die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin stehen hierzu noch aus.

Durch die vorgesehene Novellierung des § 8 StRG, die sich noch im Mitzeichnungsverfahren der beteiligten Verwaltungen befindet, wird der dort vorgesehene Anspruch des Grundstückseigentümers auf Gestattung der Entsorgung durch private Unternehmen beseitigt. Zugleich soll klargestellt werden, daß grundsätzlich unmittelbare Rechtsbeziehungen nur zwischen den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) und dem Abfallbesitzer bzw. Grundstückseigentümer einerseits und den BSR und den privaten Abfallentsorgungsunternehmen andererseits entstehen, wobei diese im Auftrag der BSR tätig werden. Es ist hierbei nicht beabsichtigt, das zu entsorgende Abfallaufkommen zwischen privaten Entsorgungsunternehmen und BSR neu zu verteilen.

Es wird davon ausgegangen, daß weder getroffene noch geplante Investitionsentscheidungen im Bereich der privaten Entsorgungsunternehmen gefährdet werden. Insofern kann hier auch keine Gefahr für Arbeitsplätze entstehen. Die im Rahmen der Anhörung gemäß § 50 GGO II von den beteiligten Fachkreisen und Verbänden geäußerten Befürchtungen werden den Senat dazu veranlassen, auch zukünftig darauf zu achten, daß bei der Beteiligung der privaten Entsorgungsunternehmen Leistungsbereitschaft, Effizienz, Kreativität und Wirtschaftlichkeit dieser Unternehmen erhalten bleiben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Beteiligung von privaten Unternehmen an der Abfallentsorgung mit der vorgesehenen Gesetzesnovellierung nicht abschließend geregelt werden soll. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht es darum, die Beteiligung von Privatunternehmen an der Entsorgung von hausmüllähnlichem Gewerbeabfall auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen. Weitergehende Regelungen über die Beteiligung von Privatunternehmen an der Abfallentsorgung sind im Zusammenhang mit dem Erlaß eines Berliner Landesabfallgesetzes beabsichtigt.

Zu 2.:

Über den Umfang von eventuellen Mehrkosten können keine Aussagen gemacht werden, da die Kalkulationen der privaten Entsorgungsunternehmen dem Senat nicht bekannt sind.

Die Frage der Festsetzung der für die Entsorgung von industriellen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen zu erhebenden Entgelte wird von den Berliner Stadtreinigungs-Betrieben (BSR) zur Zeit geprüft. Es wird erwogen, ein für alle Abfallbesitzer im Bereich des Hausmülls, der industriellen und hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle einheitliches Entgelt festzusetzen. Dabei ist nicht auszuschließen, daß Mehrkosten entstehen können, weil mit diesem Entgelt, wie schon bisher im Hausmüllbereich, die Leistungen abgegolten werden, die die BSR kostenfrei im Interesse der Allgemeinheit und des Umweltschutzes erbringen (z. B. Sperrmülleinsammlung, Weihnachtsbaumeinsammlung, FCKW-Entsorgung von Kühlgeräten, kostenlose Annahme von Altstoffen auf den Recyclinghöfen, Sammlung von Altstoffen, Altarzneimitteln und -batterien mittels CR-Behältern, Altpapiersammlung auf öffentlichem Straßenland und eine Reihe weiterer Maßnahmen des Umweltschutzes).

Die Abfallbeseitigung ist im übrigen aus guten Gründen durch gesetzliche Regelungen geordnet und nicht marktwirtschaftlichen Gegebenheiten überlassen worden. Das dem freien Markt zugrunde liegende Prinzip, zu geringstmöglichen Kosten zu produzieren oder Dienstleistungen zu erbringen, kann in diesem Bereich nicht angewendet werden, da die Gefahr bestünde, daß dann eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung nicht ständig gewährleistet wäre.

Schließlich wird darauf verwiesen, daß die Tarife der BSR gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz - EigG) in der Fassung vom 22. Dezember 1988 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 118) vom Senat nach vorheriger Zustimmung des Abgeordnetenhauses festgesetzt werden. Dem Parlament ist somit eine intensive und nachhaltige Kontrolle der beabsichtigten Entgelte möglich.

Zu 3.:

Die Abfallverwertung hat Vorrang vor der Entsorgung, wenn sie technisch möglich ist, die hierbei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Entsorgung nicht unzumutbar sind und für die gewonnenen Stoffe ein Markt vorhanden ist oder geschaffen werden kann. Diese Anforderungen, die sich aus dem Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallgesetz - AbfG) ergeben, gelten in gleicher Weise für die BSR und für private Abfallentsorgungsunternehmen. Es wird kein Grund dafür gesehen, daß der Anreiz zur Abfallverwertung durch die Novellierung des Stadtreinigungsgesetzes Schaden nehmen könnte.

Zu 4.:

Alle Abfälle müssen - soweit sie nicht von der Annahme ausgeschlossen sind - der Stadt Berlin (d. h. den BSR als ihrem zuständigen Eigenbetrieb) als beseitigungspflichtiger Körperschaft im Sinne des Abfallrechts überlassen werden. Eine marktorientierte Preisbildung kann deshalb nur für solche Stoffe stattfinden, die rechtlich nicht als Abfälle anzusehen sind. Zutreffend ist allerdings, daß es hier eine durch Vollzugsdefizite der zuständigen Behörde bedingte Grauzone gibt, die es durch eine intensivierte Überwachung aufzulösen gilt. Hierbei wird es hilfreich sein, daß durch die von der Bundesregierung bereits beschlossene Verordnung über die Bestimmung von Reststoffen in absehbarer Zeit abfallrechtliche Überwachungsmaßnahmen auch für solche Stoffe möglich werden, die kein Abfall im rechtlichen Sinne sind.

Berlin, den 4. April 1990

M. Schreyer
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 889
des Abgeordneten Hans-Joachim Kohl (SPD) über Defizite in der gesundheitlichen Vorsorge in Kreuzberg und Wedding

Ich frage den Senat:

1. In welcher Form wird der Senat die Ergebnisse der Jahrestagung des Berufsverbandes der Kinderärzte Deutschlands in Berlin (West) in 1989 über die Defizite in der gesundheitlichen Vorsorge von Ausländerkindern auswerten und in gesundheitspolitisches Handeln umsetzen?

2. Aus welchen Gründen ist die Säuglingssterblichkeit bei Ausländern in Kreuzberg und Wedding in den letzten 10 Jahren doppelt so hoch, wie in Wilmersdorf oder Zehlendorf?
3. Welche gesundheitspolitischen Maßnahmen wird der Senat zur Senkung dieser Säuglingssterblichkeit ergreifen?

Berlin, den 16. Januar 1990

Eingegangen am 18. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 889

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf die uns bekannten Daten, die u. a. auf der Jahrestagung des Berufsverbandes der Kinderärzte Deutschlands in Berlin im Mai 1989 referiert wurden und die auf Defizite in der Gesundheitsvorsorge von Ausländerkindern hinweisen, wurde bereits in der Vergangenheit in differenzierter Weise durch gesundheitspolitische Maßnahmen reagiert:

1. Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere und Kleinkinder

Tabelle 1:

Zugänge zur Schwangerenberatung 1988 (1987) nach ausgewählten Bezirken und Deutsche/Nichtdeutsche

Bezirke	alle Schwangeren	deutsche Schwangere	nichtdeutsche Schwangere
Kreuzberg	785	705	80
Wedding	2 789	1 620	1 169
Wilmersdorf	478	456	22
Zehlendorf	380	339	41
Berlin (West) ges.			
- absolut	14 086	10 853	3 233
(1987)	(12 033)	(9 682)	(2 351)
- bezogen auf die Geburtenzahl	66,9 %	68,0 %	63,6 %
(1987)	(61,3 %)	(63,7 %)	(53,0 %)

Als Hinweis auf Vorsorgeuntersuchungen, bei denen Ausländer noch immer unterrepräsentiert sind, hat die Ausländerbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Abteilung II der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales 1988 ein Merkblatt zum Thema „Schwangerenvorsorge und Vorsorgeuntersuchungen für Kleinkinder bis zum 4. Lebensjahr" herausgegeben. Das Merkblatt ist in türkischer, arabischer, polnischer und serbokroatischer Sprache erschienen.

Informationen, speziell auch für Schwangere und Mütter, bietet ebenso ein türkischsprachiger Video-Informationsfilm, den die Ausländerbeauftragte 1987 herausgebracht hat und der kostenlos über türkische Videotheken bezogen werden kann. Ein Schwerpunkt des Films sind die Themen Schwangerschaft, Vorsorgeuntersuchungen, Kleinkindpflege.

Erfahrungsgemäß wird bei zunehmender Eingliederung ausländischer Familien und besonders vonbereits in Deutschland geborenen Ausländern die Schwangeren- und Kleinkindervorsorge regelmäßiger wahrgenommen.

2. **Die Einschulungsuntersuchungen durch Schulärzte** erbrachten anhand der Untersuchungsergebnisse von 18 233 Berliner Kindern, die 1987 zur Aufnahme in die erste Grundschulklasse oder die Vorklasse einer Schule angemeldet wurden, Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen (zu knapp ⅔ türkischen) Kindern hinsichtlich sozialer und gesundheitsbezogener Faktoren:

– **Die häuslichen Verhältnisse:**

Ausländische Kinder sind seltener Einzelkinder und haben mehr Geschwister und leben weniger bei alleinstehenden Elternteilen oder in Fremdpflege. Über die – möglicherweise schlechtere – Wohnsituation (Wohnung, Spielfläche, Beaufsichtigung und Zuwendung) liegen keine Daten vor, ebenso wenig über sich daraus ergebende positive wie negative (z. B. höhere Unfallgefährdung) Auswirkungen dieser Bedingungen für das körperliche und seelische Wohl ausländische Kinder.

– **Körpermeßwerte:**

Ausländische Kinder sind zwar insgesamt noch kleiner als deutsche, aber während bei deutschen Kindern seit 1969 keine Akzeleration mehr zu verzeichnen ist, beträgt die Größenzunahme bei ausländischen Kindern 1 bis 2 cm im Vergleich mit früheren Untersuchungsdaten (seit 1975 ca. + 3 cm). Aber ausländische Kinder sind bei gleicher Körpergröße schwerer als deutsche Kinder:

Von den Schulanfängern 1987 hatten 7,0 % deutsche, aber nur 6,1 % ausländische Kinder ein für die spätere Entwicklung eher ungünstig niedriges Geburtsgewicht unter 2 500 g. Allerdings fanden sich bei den ausländischen Schulanfängern, besonders bei den Mädchen, häufiger Kinder mit behandlungsbedürftigem Übergewicht bzw. Fettsucht:

Tabelle 2:

Ausgewählte Funktionsstörungen bei (Vor-)Schulanfängern 1987 in % nach Geschlecht und Deutsche/Nichtdeutsche

Art der Funktionsstörung	deutsche Kinder		nichtdeutsche Kinder	
endokrines System, Stoffwechsel- und Entwicklungsstörung	23,1 %		34,6 %	
Gewichtsprobleme	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Behandlungsbedürftiges Übergewicht	1,60 %	2,31 %	2,63 %	3,20 %
Fettsucht	0,58 %	0,81 %	1,25 %	1,28 %
(mehr als 25 % über Längensollgewicht)	2,19 %	3,13 %	3,88 %	4,48 %

Da Fehlernährung und Übergewicht überproportional in der ausländischen Bevölkerung und hier schon bei Schulanfängern auftreten, Diätpläne aber z. B. vielen türkischen Frauen noch fremd sind, bietet eine Broschüre in türkischer Sprache, die die Ausländerbeauftragte 1988 veröffentlicht hat, Informationen zum Thema ‚Gesunde Ernährung und Diäthinweise bei ernährungsbedingten Krankheiten'. Autorin ist eine türkische Ernährungswissenschaftlerin, die insbesondere auf die türkischen Ernährungsgewohnheiten abgestellte Diätpläne vorstellt.

Darüber hinaus greift die Ausländerbeauftragte Themen aus diesem Bereich im Rahmen von Informationsanzeigen auf, die in dreiwöchigem Rhythmus im Berliner Teil der großen türkischen Tageszeitungen geschaltet werden.

Die Berliner Schulärzte in fast 90 bezirklichen Stellen des Jugendgesundheitsdienstes - Schüler - untersuchen die Schulanfänger nach einer standardisierten Befunderhebung und Dokumentation, um die körperliche und seelisch-geistige Schulfähigkeit zu beurteilen. Ohne auf Krankheiten oder Schwächen hinweisende Befunde waren 48,6 % der deutschen, aber 54,4 % der ausländischen Kinder.

– **Impfstatus:**

Der Durchimpfungsgrad hatte sich 1987 im Vergleich zu früheren Jahren weiter erhöht und kann bei Diphtherie, Tetanus und Polio bei deutschen Kindern als gut, bei nichtdeutschen Kindern als noch zu verbessern angesehen werden.

Tabelle 3:

Prozentzahlen der mit Impfungen geschützten Schulanfänger 1987 nach Deutsche/Nichtdeutsche

Impfschutz gegen Krankheit	deutsche Kinder	nichtdeutsche Kinder
Diphtherie/ Tetanus	90,8 %	78,5 %
Poliomyelitis	92,1 %	81,6 %
Masern	71,0 %	56,0 %
Mumps	70,1 %	55,7 %

Entsprechend diesen Prozentzahlen der durch Impfung geschützten Schulanfänger hatten 25,6 % der ausländischen, aber nur 15,4 % der deutschen Kinder eine Masernerkrankung durchgemacht. Doppelt sooft erkrankten an Masern geimpfte nichtdeutsche wie geimpfte deutsche Schulanfänger (sogenannte Impfdurchbrüche; eventuell häufiger in kinderreichen Familien).

Da der Durchimpfungsgrad sich bei ausländischen Kindern pro Beobachtungszeitraum mehr als bei deutschen erhöhte, ist bei anhaltendem Ansprechen der Bevölkerung, besonders der Eltern, zur Beteiligung an den angebotenen kostenfreien Impfmöglichkeiten mit einer weiteren Steigerung bzw. Angleichung des Durchimpfungsgrades zu rechnen.

Zu 2.:

Aus dem uns vorliegenden Datenmaterial zur Säuglingssterblichkeit in Berlin-West von 1980 bis einschließlich 1988 haben wir eine Zusammenstellung der Zahlen zu den angesprochenen 4 Bezirken Kreuzberg, Wedding, Wilmersdorf und Zehlendorf vorgenommen:

Tabelle 4: Lebendgeborene, Totgeborene und im 1. Lebensjahr Verstorbene 1980–1988 in 4 Bezirken und für Nichtdeutsche (absolut)

Bezirk	Item (alle / NDt.)	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Kreuzberg	Lebendgeborene	1 920	1 928	1 962	1 894	1 796	1 804	1 887	2 121	2 250
	davon Nichtdeutsche	753	798	793	676	695	664	734	867	1 002
	Totgeborene	16	21	13	9	8	10	11	13	10
	davon Nichtdeutsche	12	12	4	6	3	5	5	5	2
	im 1. Lebensjahr Verstorbene	31	33	34	34	34	25	33	22	24
	davon Nichtdeutsche		17	11	11	9	7	8	13	9
Wedding	Lebendgeborene	1 507	1 652	1 677	1 585	1 574	1 650	1 717	1 963	2 133
	davon Nichtdeutsche	579	621	574	509	460	468	535	669	755
	Totgeborene	18	9	10	14	5	11	6	10	6
	davon Nichtdeutsche	10	4	4	7	1	4	1	4	3
	im 1. Lebensjahr Verstorbene	22	25	23	26	24	26	16	18	29
	davon Nichtdeutsche		9	2	5	7	5	6	6	10
Wilmersdorf	Lebendgeborene	1 157	1 148	1 180	1 112	1 143	1 025	1 082	1 051	1 165
	davon Nichtdeutsche	161	175	169	154	140	133	133	114	152
	Totgeborene	7	3	4	11	5	3	4	7	2
	davon Nichtdeutsche	3	-	2	1	-	1	1	1	-
	im 1. Lebensjahr Verstorbene	11	13	14	14	19	8	10	13	6
	davon Nichtdeutsche		2	3	2	2	1	2	3	-
Zehlendorf	Lebendgeborene	711	721	715	665	677	644	705	713	714
	davon Nichtdeutsche	76	62	74	57	73	87	59	74	81
	Totgeborene	3	6	2	4	-	2	1	4	1
	davon Nichtdeutsche	-	3	-	2	-	-	-	-	-
	im 1. Lebensjahr Verstorbene	10	7	12	3	6	5	9	4	2
	davon Nichtdeutsche		1	-	1	1	-	1	-	1

Von diesen absoluten Zahlen kann bei einer vergleichenden Betrachtung der Säuglingssterblichkeit jedoch nicht ausgegangen werden, da die Anzahl der in den unterschiedlich dicht besiedelten Bezirken Geborenen stark differenziert. Daher wird die Säuglichssterblichkeit besser durch eine Bezugsgröße (auf 1 000 Lebendgeborene im 1. Lebensjahr Verstorbene), die Sterbeziffer, dargestellt:

Tabelle 5: Gestorbene im 1. Lebensjahr in Berlin (West) 1980–1988 und in 4 ausgewählten Bezirken nach Deutsche und Nichtdeutsche - auf 1000 Lebendgeborene (Sterbeziffern)

Bezirk	im 1. Lebensjahr Versorbene	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
Kreuzberg	insgesamt	16,1	17,1	17,3	18,0	18,9	13,9	17,5	10,4	10,7
	deutsche	17,1	14,0	19,7	18,9	22,7	15,8	21,7	7,2	12,0
	nicht-deutsche	14,6	21,5	13,9	16,3	12,9	10,5	10,9	15,0	9,0
Wedding	insgesamt	14,6	15,1	13,7	16,4	15,2	15,8	9,3	9,2	13,6
	deutsche	15,1	15,5	19,0	19,5	15,3	17,8	8,5	9,3	13,8
	nicht-deutsche	13,8	14,5	3,5	9,8	15,2	10,7	11,2	9,0	13,2
Wilmersdorf	insgesamt	9,5	11,3	11,9	12,6	16,6	7,8	9,2	12,4	5,2
	deutsche	10,0	11,3	10,9	12,5	16,9	7,8	8,4	10,7	5,9
	nicht-deutsche	6,2	11,4	17,8	13,0	14,3	7,5	15,0	26,3	-
Zehlendorf	insgesamt	14,1	9,7	16,8	4,5	8,9	7,8	12,8	5,6	4,2
	deutsche	12,6	9,1	18,7	3,3	8,3	9,0	12,4	6,3	3,2
	nicht-deutsche	26,3	16,1	-	17,5	13,7	-	16,9	-	12,3
Berlin (West) (alle Bez.)	insgesamt	14,9	13,4	14,3	12,9	12,7	10,6	12,5	11,5	9,2
	deutsche	14,3	12,2	13,7	12,1	11,6	10,9	12,1	10,9	8,8
	nicht-deutsche	16,8	17,1	16,4	15,8	16,9	9,6	14,3	13,3	10,1

Die Sterbeziffern dienen zwar der besseren Vergleichbarkeit bei unterschiedlicher Basiszahl, besonders bei sehr kleinen Absolut-Zahlen (unter 5) vermittelt aber auch die Ziffer einen „schiefen" Eindruck:

So ergibt ein verstorbener Säugling von 59 geborenen eine Sterbeziffer von 16,9 (siehe nicht-deutsche 1986 in Zehlendorf), ebenso wie 17 verstorbene Säuglinge bei 1 003 geborenen (siehe deutsche 1984 in Wilmersdorf).

Die Aussage in Kreuzberg und Wedding seien in den letzten 10 Jahren doppelt so viele nicht-deutsche Säuglinge verstorben wie in Wilmersdorf und Zehlendorf, ist weder statistisch noch sachlich richtig und zulässig.

Daher und weil die Säuglingssterblichkeit ein multifaktorielles Geschehen ist, können aus dem vorhandenen Zahlenmaterial keine Begründungen herausgelesen werden, denn statistische Bezugsgrößen vermitteln keine ursächlichen Erklärungen.

Je geringer die Säuglingssterblichkeit insgesamt wird - und diese Tendenz zeigt sich über Jahre für alle Bezirke Berlins -, desto genauer ist der Einzelfall unter dem Gesichtspunkt eines „vermeidbaren Todesfalles" zu analysieren. Das Merkmal „nichtdeutsch" stellt per se kein erhöhtes Risiko dar (wie auf dem Kinderarztkongreß heftig diskutiert!) sondern ist im Kontext zu betrachten mit den anderen Risiken der konkreten Familie, in die das Kind hineingeboren wird. Der Wohnbezirk als solcher ist ebenfalls nur dann risikobehaftet, wenn er als ökologisches und soziales Umfeld der Familie mit demografischen, sozialen, gesundheitsrelevanten und verhaltensdeterminierenden persönlichen und kulturellen Merkmalen, besonders der Mutter, in Beziehung gesetzt wird (z. B. erbliche Erkrankungen, Plazentainsuffizienz, Ernährung, Vorsorge, widrige Umstände der Emigration usw.).

Zu 3.:

Solche „nachgehenden" Einzelfallbetrachtungen auf kommunaler Ebene sind besonders im Zusammenhang mit der Säuglingssterblichkeit anzuregen, nur so kann auch die Anzahl der trotz optimaler, gesundheitspolitisch beeinflußbarer Bedingungen als „unvermeidbar" zu definierenden Säuglingssterbefälle umrissen werden.

Bei dem Sterben eines Säuglings im Verlauf des 1. Lebensjahres differenziert man in zeitlicher Hinsicht auf Grund der Erkenntnis, daß unterschiedliche Faktoren des Kindes, seiner Bezugsfamilie oder des sozialen Systems wirksam werden, je nachdem, ob das Kind in den ersten Tagen nach der Geburt oder mit mehreren Monaten verstirbt.

Mit Blick auf die Frühsterblichkeit bis zum 7. Lebenstag und auf die totgeborenen Kinder finanziert die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales seit 1986 die Perinatalerhebung Berlin, die der Qualitätssicherung in der Geburtshilfe unter Beteiligung aller Geburtskliniken und auch von niedergelassenen Hebammen und Frauenärzten dient. 1988 konnten bereits 90 % aller Geburten anhand der Geburtserhebungsbögen im Sinne dieser Studie ausgewertet werden.

Es entstehen in Berlin in den letzten Jahren immer mehr Perinatale Zentren, bei denen durch enge fachliche und räumliche Zusammenarbeit der Geburtshelfer mit neonatologisch versierten Kinderärzten eine optimierte Betreuung des Neugeborenen bei und nach der Geburt mit unverzüglicher Behandlungsmöglichkeit beim Vorliegen von Komplikationen gewährleistet wird. Durch die vorgeburtliche, vorsorgende Betreuung der werdenden Mütter sind insbesondere risikobehaftete Schwangerschaften rechtzeitig zur Einweisung in eine solche spezialisierte Geburtsklinik zu bringen.

Zur Senkung der Spät- und Nachsterblichkeitsrate (8. bis 28. Lebenstag und 2. bis 12. Lebensmonat) wurde im Bezirk Kreuzberg mit finanzieller Untersützung des Senats ein Modellprogramm eingeleitet, bei dem Kinderkrankenschwestern den Müttern und ihren Säuglingen nach der Klinikentlassung zu Hause fachkundige Beratung und sonstige Hilfen anbieten. Durch diese aufsuchende Betreuung wird zudem eine Bedarfsanalyse für Beratungs- und Betreuungsangebote zu erstellen sein, die auf eine strukturelle und inhaltliche Verbesserung der bezirkseigenen Angebote zur Förderung der „Gesundheitskompetenz", z. B. der Mütter, abzielt und damit zuglich der besseren Kriterienerfassung der Säuglingssterblichkeit allgemein dienen kann.

Berlin, den 9. April 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 18. April 1990

Nr. 939
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL)
über die Frage, was Herr G. mit der Firma B. zu tun hat

Ich frage den Senat:

1. Welche Schritte hat der Senat bisher unternommen, um bei 1200 auf dem Moabiter Werder vorgesehenen Wohnungen die Grundschulversorgung in diesem Bereich qualitativ und quantitativ zu gewährleisten?
2. Trifft es zu, daß die Grundschule in der Tiergartener Paulstraße „zum Bersten" voll ist?
3. Wo soll bzw. sollte der geplante Grundschulstandort für den Moabiter Werder liegen, bzw. wo ist er geplant?
4. Ist es richtig, daß der in erster Linie geplante Standort das Gelände der Firma B. zwischen Spree und der Straße Alt Moabit ist?
5. Welche Schritte hat der Senat in diesem Fall im Sinne seiner Verantwortlichkeit bei Fachaufsicht und Fachplanung unternommen, um diesen beabsichtigten Grundschulstandort u. a. planungsrechtlich zu sichern?
6. Ist dem Senat bekannt, daß das Gelände der Firma B. von Herrn F., der dabei von dem wohl noch stadtbekannten Architekten G. unterstützt worden ist, für 60 Mio. DM erworben worden ist?
7. Sind dem Senat Absichten/Planungen/Realisierungsentwürfe der o. g. Herren bekannt?
8. Ist der Senat bereit, seinen Einfluß geltend zu machen, daß auch bei Widerstand seitens der Herren G. und F. das Gelände für den dringend benötigten Infrastrukturbedarf planungsrechtlich festgesetzt wird?
9. Welches Modell und welches Umsetzungsverfahren werden vom Senat zur Gewährleistung der zeitgleichen Herstellung von Wohnraum und der schon zeitnah dringend notwendigen Infrastrukturversorgung betrieben; (wobei die Zeitgleichheit ein dezidiertes Planungsziel des Wettbewerbs Moabiter Werder war)?

Berlin, den 25. Januar 1990

Eingegangen am 31. Januar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 939

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Auf Grund des für den Mittelbereich Tiergarten 1 prognostizierten Anstiegs der Schülerzahl berücksichtigt die Fortschreibung der räumlichen Bereichsentwicklungsplanung für die Schulregion Moabit-Süd die Neuanlage einer Grundschule. Der Senat

von Berlin geht davon aus, daß damit auch dem schulischen Versorgungsbedarf des auf dem Moabiter Werder entstehenden Wohnungsbaus Rechnung getragen wird.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3. und 4.:

Nach Prüfung verschiedener Standorte hält der Senat von Berlin einen Grundschulneubau an der Kirchstraße im Bezirk Tiergarten für sinnvoll. Die geplante Standortfläche ist Teil des ehemaligen Grundbesitzes der Firma B. zwischen Alt-Moabit und Spree.

Zu 5.:

In Verhandlungen ist mit den zuständigen Stellen des Bezirksamtes Tiergarten von Berlin die umgehende Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Sicherung des geplanten Schulstandortes und die Anmeldung der Baumaßnahme in der Investitionsplanung abgesprochen worden. Der Bezirksamtsbeschluß zur Einleitung des B-Planverfahrens ist am 20. März 1990 gefaßt worden.

Zu 6.:

Ja.

Zu 7.:

Erste Gespräche haben ergeben, daß Nutzungsabsichten für Dienstleistung und Gewerbe bestehen.

Zu 8.:

Ja.

Zu 9.:

Unter Federführung der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen werden derzeit die Planungsabläufe für das Wohnungsbauvorhaben Moabiter Werder sowie für den Grundschulbau Kirchstraße im einzelnen verbindlich aufeinander abgestimmt.

Berlin, den 6. April 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 954
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL)
über Papierabfälle der Berliner Verwaltungen

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch schätzt der Senat die Jahresmenge an Papierabfällen, die in allen Verwaltungen des Landes Berlin anfallen?
2. Werden die täglich anfallenden Papierabfälle in den Verwaltungen Berlins getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Jahresmenge an getrennt erfaßtem und wiederverwertetem Altpapier aus den Verwaltungen?
4. Sind dem Senat Verwaltungen bekannt, die Papierabfälle nicht getrennt sammeln und der Wiederverwertung zuführen?
5. Falls ja, welche Verwaltungen sind dies und welche Gründe liegen vor?
6. Was will der Senat veranlassen, um sicherzustellen, daß alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Verwaltungen des Landes Berlin hinreichend auf die Notwendigkeit der Abfalltrennung hingewiesen werden und daß auch an jedem Arbeitsplatz die dazu geeigneten Abfallbehälter aufgestellt werden?

Berlin, den 5. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 954

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach den kurzfristig einholbaren Informationen wird die anfallende Jahresmenge an Papierabfällen der Berliner Verwaltung (einschließlich Schulen) auf ca. 23 000 Kubikmeter geschätzt.

Zu 2.:

Die Papierabfälle werden in den Verwaltungen Berlins überwiegend getrennt gesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt; lediglich bei zu geringem Aufkommen wird von einer Trennung abgesehen, weil Altpapier verwertende Firmen es ablehnen, bei einer Vielzahl von kleineren Dienststellen geringfügige Mengen abzuholen.

Zu 3.:

Auf der Basis der vorliegenden Angaben wird der Anteil des getrennt erfaßten und der Wiederverwertung zugeführten Papiers auf etwa 11 600 Kubikmeter geschätzt.

Zu 4. und 5.:

Die uns vorliegenden Informationen ermöglichen es nicht, die Verwaltungen im einzelnen zu benennen, welche Papierabfälle nicht getrennt sammeln und der Wiederverwertung zuführen. Nach unseren Erkenntnissen ist jedoch die getrennte Erfassung von Altpapier nicht in allen Dienstgebäuden durchführbar,wenn

- durch Mietvertrag die Zuständigkeit des Vermieters für die Entsorgung der genutzten Gebäude vereinbart ist,
- die örtlichen Gegebenheiten die Aufstellung getrennter Behälter für die Entsorgung nicht zulassen,
- die anfallenden Papiermengen nicht groß genug sind, um eine für die entsorgenden Firmen hinreichende Wirtschaftlichkeitsgrundlage zu gewährleisten.

Dies gilt sowohl für die Bezirke wie auch für die Hauptverwaltung und die nachgeordneten Einrichtungen, wobei vor allem die örtlichen bürgernahen Dienststellen, die vielfach über die Bezirke verteilt sind, wegen der geringen Zahl von Mitarbeitern und des im einzelnen damit verbundenen geringen Abfallaufkommens keine hinreichende Basis für die getrennte Entsorgung bieten.

Soweit die getrennte Entsorgung möglich ist, werden selbstverständlich auch die geeigneten Abfallbehälter bereitgestellt. In diesen Bereichen ist die Unterrichtung der Mitarbeiter durch entsprechende Hinweise bzw. Rundschreiben gewährleistet.

Berlin, den 12. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 955
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über grenzüberschreitende Arbeitsaufnahmen von DDR-Bürger(inne)n

Ich frage den Senat:

1. Wieviel DDR-Bürger(innen) fragen zur Zeit bei den Arbeitsämtern in Berlin (West) um Arbeit nach, wobei sie gleichzeitig in der DDR wohnen bleiben wollen?
2. Wieviel DDR-Bürger(innen) erbeten zur Zeit Auskunft bei den Arbeitsämtern in Berlin (West)? Welcher Art sind die Auskunftsersuchen von DDR-Bürger(innen)?
3. Wie stark ist die Zahl der in 1. und 2. genannten DDR-Bürger(innen) in den vergangenen 2 Monaten angestiegen?
4. Wieviel DDR-Bürger(innen) werden bei den Schnellvermittlungen der Arbeitsämter vermittelt? Hat die Zahl dieser Vermittlungen zugenommen?
5. Ist dem Senat bekannt, daß die grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme nach den alliierten Devisenbewirtschaftungsgesetzen VO 500 genehmigungspflichtig ist? Ist dem Senat bekannt, daß im gesamten innerdeutschen Wirtschafts- und Zahlungsverkehr bis heute ohne Genehmigung keine Geschäfte laufen dürfen?
6. Ist es zulässig, daß die Arbeitsämter an DDR-Bürger(innen) Beschäftigung vermitteln, die nach der VO 500 genehmigungspflichtig ist, für die aber keine Genehmigung vorliegt und auch nicht eingeholt wird?
7. Ist dem Senat bekannt, ob diese Genehmigungspflicht im Einzelnen durch eine allgemeine Genehmigung aufgehoben werden soll?
8. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme reguliert werden muß, um zu verhindern, daß die DDR ausblutet und unser Arbeitsmarkt aus den Fugen gerät?
9. Teilt der Senat meine Auffassung, daß für eine solche Regulierung eine Genehmigungspflicht für grenzüberschreitende Arbeitsaufnahme sowohl auf Seiten der DDR als auch auf unserer Seite notwendig ist?

Berlin, den 5. Februar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 955

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage hat der Senat auch den Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin zuständigkeitshalber um eine Stellungnahme gebeten. Dieser teilt zu den Fragen 1. bis 4. folgendes mit:

Zu 1. und 2.:

„Die Berliner Arbeitsverwaltung verzeichnet im Bereich der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung zur Zeit wöchentlich etwa 1 000 Auskunftsersuchen von DDR-Bürger(inne)n. Diese Anfragen verteilen sich jedoch auf die einzelnen Berliner Arbeitsämter sehr unterschiedlich:

AA I: ca. 25 wöchentliche Vorsprachen
AA II: ca. 200 wöchentliche Vorsprachen
AA III: ca. 150 wöchentliche Vorsprachen
AA IV: ca. 380 wöchentliche Vorsprachen
AA V: ca. 250 wöchentliche Vorsprachen.

Schwerpunktmäßig werden die Berliner Arbeitsämter frequentiert, die sich in der näheren Umgebung von Übergangsstellen befinden. Außerdem macht sich die Freisetzung von Arbeitskräften aus dem Verwaltungsbereich der DDR speziell im Arbeitsamt IV Berlin (West) bemerkbar.

Eine Differenzierung der Anliegen kann zahlenmäßig nicht vorgenommen werden, da sich das Informationsbedürfnis der Vorsprechenden meist auf alle Bereiche erstreckt. Erbeten werden z. B. Auskünfte über

- die Rechtmäßigkeit einer eventuellen Arbeitsaufnahme in Berlin (West)
- die Beschäftigungssituation in bestimmten Arbeitsmarktausschnitten
- Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Tarife und ortsübliche Verdienste sowie Produktionstechniken)
- konkrete freie Arbeitsplätze
- berufliche Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten.

Zu 3.:

Die Anzahl der Nachfragen von DDR-Bürger(inne)n blieb in den Arbeitsämtern I-III relativ konstant. Lediglich zur „Grünen Woche" verzeichnete das AA III einen verstärkten Andrang. Die Arbeitsämter IV und V stellten dagegen jedoch ein zahlenmäßiges Ansteigen der Auskunftsersuchen fest. Auch hier dürfte die zentrale Lage der Arbeitsämter IV und V in ursächlichem Zusammenhang mit der Zunahme stehen.

Zu 4.:

Vermittlungen erfolgten bisher nur von den Arbeitsämtern I (5) und III (60). Die zahlreichen Vermittlungen des Arbeitsamtes III ergaben sich durch den Bedarf an Arbeitskräften für die „Grüne Woche".

Zu 5.:

Das im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr auf Grund der alliierten Gesetze (MRG 53 bzw. in Berlin VO 500[1]) geltende Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt ist durch die deutsch-rechtlichen Devisengesetze weitestgehend liberalisiert worden.

Bei Aufnahme von Arbeitsverhältnissen durch Personen aus der DDR oder Berlin (Ost) kann aus VO 500/MRG 53 eine Genehmigungspflicht hergeleitet werden. Überlegungen dieser Art sind aber rein rechtstheoretischer Natur. Auch ist davon auszugehen, daß mit Hilfe des deutschen Devisenrechts die Aufnahme von Arbeitsverhältnissen weder kontrolliert noch gesteuert werden kann.

Zu 6. und 7.:

Um vollständige Rechtsklarheit herzustellen, wäre langfristig dann eine allgemeine Genehmigung ins Auge zu fassen - trotz der mehr theoretischen Natur der Materie -, wenn es bei zwei deutschen Währungsgebieten auf Jahre bleiben würde. Beim Zustandekommen der Währungsunion in kürzerer Zeit sind solche Überlegungen obsolet.

Zu 8. und 9.:

Nach den Ausführungen des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Berlin haben mit dem Stand vom 6. März 1990 65 Arbeitsvermittlungen stattgefunden. Diese Zahlen geben derzeit keinen Anlaß zu der Besorgnis, daß der Arbeitsmarkt in Berlin (West) „aus den Fugen geraten" könnte. Eher könnte eine wie auch immer geartete Beschränkung die Übersiedlerzahlen wieder ansteigen lassen. Es ist aber Ziel der Politik des Senats, daß die Menschen in der DDR verbleiben.

Berlin, den 9. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. April 1990

[1] Verordnung über Devisenbewirtschaftung und Kontrolle des Güterverkehrs (VO 500) vom 15. Juli 1950 (VOBl. S. 304, 1952 S. 130), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26. Juli 1985 (GVBl. S. 1878)

Nr. 972
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD)
über Unkrautbeseitigung auf Bahnflächen

Ich frage den Senat:

1. Welche Stoffe zur Unkrautvernichtung werden auf den Bahnanlagen der Reichsbahn und der BVG benutzt?
2. Werden in Berlin Versuche durchgeführt, um umweltfreundliche Unkrautvernichtungsmaßnahmen zu untersuchen?
3. Wird dabei auch die Unkrautbeseitigung durch Ultraschall untersucht, bzw. wie schätzt der Senat die in Westdeutschland durchgeführten Versuche mit Ultraschall ein und beabsichtigt der Senat diese Form der Unkrautvernichtung auch in Berlin einzuführen?

Berlin, den 29. Januar 1990

Eingegangen am 6. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 972

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem Senat vorliegenden Erkenntnissen wird auf den Bahnflächen in Berlin (West) von der Deutschen Reichsbahn (DR) seit 1983/84 zur Aufwuchsbekämpfung das Präparat Erbotan (Thiazafluron) eingesetzt.

Die Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) verwenden für die Frühjahrsspritzung eine Mischung aus Amitrol, Bromacil, Dichlorprop und Diuron, Handelsname Ustinex F.

Für die Sommerspritzung wird je nach Bedarf Triclopyr – Handelsname Galon 4 – oder ein Gemisch aus Fluroxypyr, Ioxynil und Bromoxynil – Handelsname Tristar – verwendet.

Die BVG berät mit dem Pflanzenschutzamt seit Beginn der Spritzungen 1986 den Bedarf einer vorgesehenen Spritzung. Dabei werden Zeitpunkt, Aufwuchsart, Aufwandmenge und Zusammensetzung der Wirkstoffe abgesprochen.

Zu 2.:

Im Jahre 1987 führte das Pflanzenschutzamt für die BVG auf einem stillgelegten Gleis eine Versuchsreihe durch, nachdem die Spritzergebnisse der Spritzung des Vorjahres nicht befriedigend waren. Dazu wurden in diesem Gleis mit typischen Pflanzenbewuchs Parzellen à 100 m² markiert.

In der ersten Phase wurden verschiedene Präparate mit den den Angaben der Beipackzettel entsprechenden Aufwandmengen ausgebracht. Die Mittel mit den besten Ergebnissen wurden mit verschiedenen Aufwandmengen und teilweise erheblicher Unterschreitung der Herstellerangabe auf neuen Parzellen ausgebracht. Entsprechend den Ergebnissen wird seit 1988 gespritzt.

Zu 3.:

Dem Senat sind Methoden zur Beseitigung von Unkräutern durch Ultraschall nicht bekannt, jedoch solche auf thermischer Basis in Form von Infrarotbestrahlungen. Dieses Verfahren wird seit 1989 von den Verkehrsbetrieben der Stadt Kassel angewendet; es befindet sich zur Zeit noch in der Erprobungs- und Entwicklungsphase. Eine abschließende Bewertung zu den Vor- und Nachteilen dieses Verfahrens kann deshalb noch nicht vorgenommen werden.

Der Senat wird sich zu gegebener Zeit über die in Kassel gemachten Erfahrungen informieren und gegebenenfalls die für Berlin übertragbaren Konsequenzen ziehen.

Berlin, den 7. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. April 1990

Nr. 979
der Abgeordneten Sabine Weißler (AL)
über Verwendung der Mittel für dezentrale Kulturarbeit

Ich frage den Senat:

1. Welche Mittel stehen den Bezirken zur dezentralen Kulturarbeit zur Verfügung (seit Haushaltsjahr 1988)?
2. Ist dem Senat bekannt, wie diese Mittel bei den Bezirksämtern (Auflistung nach Ämtern und Dezernaten) veranschlagt und ausgegeben wurden?

Berlin, den 6. Februar 1990

Eingegangen am 13. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 979

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den Jahren 1988 und 1989 wurden den Bezirken insgesamt 3,6 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich wie folgt:

Bezirke	1988		1989		1990	
	zusätzl. Mittel	Bezirks-angabe	zusätzl. Mittel	Bezirks-angabe	zusätzl. Mittel	Bezirks-angabe
Tiergarten	37 400	keine Angabe	81 200	45 000	173 200	92 000
Wedding	54 800	78 800	145 300	145 300	331 300	332 600
Kreuzberg	56 400	56 400	151 700	151 700	347 700	196 000
Charlottenburg	48 900	48 900	123 200	123 200	273 200	396 000
Spandau	58 900	58 900	163 000	260 900	372 000	639 900
Wilmersdorf	42 300	42 300	100 300	100 300	218 300	218 300 116 000 334 300
Zehlendorf	35 800	35 800	77 100	77 100 + 42 000 119 100	159 100	179 100 + 42 000 + 50 000 271 100
Schöneberg	46 700	46 700	301 000 davon 115 400 Senatsanteil	115 400	256 400	365 100
Steglitz	48 100	164 595	120 800	131 800	269 800	149 000 + 132 000 281 000
Tempelhof	47 200	47 200	119 100	144 800	264 100	145 000
Reinickendorf	66 400	64 400	178 900	295 900	410 900	462 000
Neukölln	76 800	76 800	224 000	224 000	524 000	300 000
insgesamt	619 700	720 795	1 600 000	1 857 400	3 600 000	3 815 000

(Die Spalten „zusätzliche Mittel" sind additiv dargestellt, d. h. die 88er Mittel sind in 89er Mitteln enthalten usw.)

Bei einigen Bezirken stimmen die Angaben nicht mit den de facto zusätzlich zugewiesenen Mitteln überein.

Bei positiven Abweichungen (höhere Bezirksangabe) wurden von dem jeweiligen Bezirk eigene Mittel zur Aufstockung herangezogen; bei negativen Abweichungen wird die Senatsverwaltung für Kulturelle Angelegenheiten Nachforschungen anstellen, ob und wo die fehlenden Mittel zweckentfremdet eingesetzt wurden.

Zu 2.: Die Mittel wurden bei den Bezirken wie folgt veranschlagt bzw. verausgabt:

	1988		1989			1990		
Tiergarten	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 - Kunstamt -							
Wedding								
	Titel	Veranschl.	Ausgabe	Titel	Veranschl.	Ausgabe	Titel	Veranschl.
	427 01	20.000,--	20.000,--	427 01	20.000,--	42.000,--	427 01	20.000,--
	531 01	5.000,--	--------	531 10	---------	43.000,--	540 53	311.000,--
	531 10	----------	13.000,--	540 53	125.300,--	83.000,--	685 53	1.000,--
					145.300,--	168.000,--		332.600,--
	540 53	53.800,--	55.000,--		==========	==========		==========
		78.800,--	88.0000,--					
		==========	==========					
Kreuzberg	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 Abt. Volksbildung - Kunstamt - Titel 540 53 (Veranstaltungen)							
Charlottenburg	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 - Kunstamt -							
Spandau	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 - Kunstamt -							
Wilmersdorf	Kapitel 3701 - Kunstamt -		42.300,--	Kapitel 3701 - Kunstamt -		100.300,--	Kapitel 3701 - Kunstamt - veranschlagte Summe = 218.300,-- DM (25.000,-- DM) werden Abt. Jug/Sport zur Bewirtschaftung überlassen). Kapitel 3760 - Stadtbücherei- veranschlagte Summe = 116.000,-- DM	

Berlin, den 23. April 1990

Dr. Anke Martiny
Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten

Eingegangen am 26. April 1990

	1988			1989			1990	
			Kapitel 3701					
Zehlendorf	**Titel**	**Veranschl.**	**Ausgabe**	**Titel**	**Veranschl.**	**Ausgabe**	**Titel**	**Veranschl.**
	540 53	35.800,--	31.389,--	540 53	49.000,--	19.739,--	540 53	176.000,--
				518 02	20.000,--	28.465,49	518 02	20.000,--
				531 11	30.000,--	106.679,33	531 11	30.000,--
				685 69	20.000,--	85.857,73	685 69	45.000,--
								20.000,-- DM des Ansatzes sowie 10.000,-- DM bezirkl. Verstärkungsmittel für Abt. Jug/Sport
			Kapitel 3701					
Schöneberg	540 53	185.000,--		540 53	301.000,--		540 53	318.400,--
	427 01	46.700,--		427 01	46.700,--		427 01	47.600,--
Steglitz	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 - Kunstamt -						Kapitel 3701	149.000,--
							Kapitel 3760	132.000,--
Tempelhof	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 - Kunstamt -						für 1990 wird auch Abt. Jug/Sport an dem Ansatz teilhaben.	
Reinickendorf	veranschlagt und verausgabt bei Kapitel 3701 Abt. Vobi - Kunstamt -						18.000,-- Sozialwesen 18.000,-- Abt. Jug/Sport 426.000,-- Abt. Vobi - Kunstamt - Atrium -	
Neukölln	Keine Angabe							

Nr. 984
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Ausschöpfung der Modernisierungsmittel 89 in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Bezirk Kreuzberg die für ihn bereitgestellten Mittel des Haushalts 89 für Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung bei weitem nicht ausgeschöpft hat, und wie hoch ist der Prozentsatz der Ausschöpfung?
2. Welche Mittel für wie viele Einheiten sind in den verschiedenen Förderungsarten bewilligt worden?
3. Welche Gründe gibt es für diese mangelhafte Ausschöpfungsquote, und trifft es zu, daß die STERN-GmbH in Zusammenarbeit mit der zuständigen Baustadträtin diese Schlamperei verursacht hat?

Berlin, den 14. Februar 1990

Eingegangen am 16. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 984

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Ausschöpfung der dem Bezirk Kreuzberg im Haushaltsjahr 1989 für Modernisierung und Instandsetzung zur Verfügung gestellten Mittel in den Teilprogrammen umfassende und einfache Maßnahmen betrug 85 %. Von einer bei weitem nicht vollzogenen Ausschöpfung kann also nicht die Rede sein.

Zu 2.:

Für das Haushaltsjahr 1989 sind für den Bezirk insgesamt 74,7 Mio. DM bewilligt worden. Diese verteilen sich wie folgt:

		Wohneinheiten/ Gewerbeeinheiten
55,5 Mio. DM	auf umfassende Maßnahmen für	398/11
4,0 Mio. DM	auf einfache Maßnahmen für	249
12,2 Mio. DM	auf Selbsthilfe für	152
1,1 Mio. DM	auf MieterMod. für	217
0,02 Mio. DM	auf Austausch von Bleirohren für	33
0,5 Mio. DM	auf Heizungseinbau bzw. EnMaßn. für	104
		1164

Zu 3.:

Aus Antwort zu 1. und zu 2. erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Berlin, den 3. April 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 985
des Abgeordneten Georg Wittwer (CDU)
über Wohnwagenmüll in der Sebastianstraße in Kreuzberg

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß nach dem Abbau der Mauer an der Sebastianstraße in Kreuzberg ein großer Müllhaufen von Wohnwagen und alten Autos auf dem „Unterbaustreifen" übriggeblieben ist?
2. Ist dem Senat weiter bekannt, daß die Vopo-Beamten es abgelehnt haben, die zu Ost-Berlin gehörende Fläche von dem Schutthaufen zu räumen?
3. Was gedenkt der Senat zu tun, um die Streifen von diesem Schutthaufen zu befreien?

Berlin, den 14. Februar 1990

Eingegangen am 16. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 985

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Feststellungen des Senats handelt es sich bei den in der Kleinen Anfrage kritisierten Zuständen im sogenannten Unterbaugebiet der Mauer an der Sebastianstraße in Kreuzberg nicht um einen „großen Müllhaufen", sondern um bewohnte Wohnwagen.

Zu 2. und 3.:

Da die Ost-Berliner Behörden den Aufenthalt der Wohnwagen-Bewohner im sogenannten Unterbaugebiet offenbar vorläufig dulden wollen und West-Berliner Behörden keine eigenen Zuständigkeiten besitzen, um gegen die kritisierten Zustände einzuschreiten, beabsichtigt der Senat derzeit nicht, weitere Schritte zu unternehmen.

Berlin, den 23. März 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 12. April 1990

Nr. 989
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Leistungsfähigkeit der S.T.E.R.N. GmbH

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat der Artikel über die S.T.E.R.N. GmbH im „Grundeigentum" Nr. 3/1990, Seite 119, bekannt?
2. Kann der Senat bestätigen, daß die S.T.E.R.N. GmbH Modernisierungen zu Kosten von 120 % der vergleichbaren Aufwendungen für einen Neubau durchgeführt hat?
3. Wenn ja, um welche Objekte handelt es sich?

Berlin, den 16. Februar 1990

Eingegangen am 19. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 989

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der genannte Artikel ist dem Senat bekannt.

Die spöttische Abqualifizierung der Arbeit der S.T.E.R.N. GmbH im Bereich der Modernisierung und Instandsetzung wird vom Senat als Polemik gegen die im allgemeinen erfolgreichen Arbeit auf dem Gebiet der behutsamen Stadterneuerung gewertet.

Zu 2.:

Nein.

Die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung erfolgt im Rahmen der Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 1985 (ModInstRL 85), deren Gültigkeit zum 31. Dezember 1989 endete und die durch die ModInstRL 90, welche in Kürze in Kraft treten, ersetzt werden.

Nach diesen Richtlinien wird angestrebt, daß eine Förderung nur dann bewilligt wird, wenn die förderungsfähigen Kosten deutlich unter denen vergleichbarer Neubaukosten liegen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in besonderen Einzelfällen, z. B. bei städtebaulich wichtigen Objekten oder im Zusammenwirken mit Maßnahmen des Landeskonservators und der Stadtbildpflege, höhere Kosten akzeptiert werden müssen. Derartige Einzelfälle fallen jedoch nicht ausschließlich im Betreuungsbereich S.T.E.R.N. GmbH an.

Objekte mit förderungsfähigen Kosten von 120 % der vergleichbaren Aufwendungen für einen Neubau sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 3.:

Erübrigt sich durch die Antworten zu 1. und 2.

Berlin, den 3. April 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 991
der Abgeordneten Lena Schraut (AL) über Einsatz des Bundesnachrichtendienstes in Berlin

Ich frage den Senat:

1. Treffen Presseinformationen zu, wonach der Bundesnachrichtendienst (BND) bis zu 40 Beamte in der französischen Abhöranlage auf dem Flughafen Tegel im Einsatz hat?
2. Wenn ja, sind auch in den Abhöranlagen der britischen und/oder US-amerikanischen Alliierten in Berlin Beamte des BND tätig (gegebenenfalls wieviel)?
3. Betreibt der BND darüber hinaus - neben der bekannten Residentur - weitere Dependancen in Berlin?
4. Besteht eine Zusammenarbeit des LfV Berlin mit der/den in Berlin tätigen BND-Mitarbeitern?

 Wenn ja, auf welchen Gebieten und in welchem Umfang?
5. Welche Einflußmöglichkeiten hat der Senat auf die Tätigkeiten von BND-Angehörigen in Berlin?

Berlin, den 12. Februar 1990

Eingegangen am 20. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 991

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Der Gegenstand dieser Fragen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Senats von Berlin.

Berlin, den 19. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 24. April 1990

Nr. 1003
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU) über Sportbootführerscheine

Ich frage den Senat:

1. a) Trifft es zu, daß die Berliner Sportboot-Führerscheinverordnung vom 27. Juli 1976 durch Inkrafttreten der Sportbootführerscheinverordnung Binnen des Bundes vom 23. März 1989 am 1. April 1989 für den Anwendungsbereich der ehemaligen Reichswasserstraßen im Land Berlin gegenstandslos geworden ist, und folgt bejahendenfalls daraus, daß es richtig ist, daß seither im Land Berlin zweierlei Fahrerlaubnisrecht gilt, und zwar für Reichswasserstraßen die Verordnung 1989 und für Landesgewässer die Verordnung 1976?
 b) Folgt daraus, daß z. B. Surfer bei einer Segelfäche unter 5 m² auf Landesgewässern zur Zeit keiner Fahrerlaubnis bedürfen, wohl aber auf Reichswasserstraßen?
2. Trifft es zu, daß das für die Schiffahrt zuständige Senatsmitglied ermächtigt ist, die Fahrerlaubnisregelung des Bundes auch auf die Landesgewässer auszudehnen, jedoch von dieser Ermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht hat?
3. Ist es richtig, daß die Verordnung des Bundes 1989 keine Vorschrift enthält, die auf der Grundlage der Verordnung 1976 in Berlin erworbene Sportbootführerscheine als fortgeltende Fahrerlaubnis für Reichswasserstraßen anerkannt, wohl aber eine Ermächtigung des für die Schiffahrt zuständigen Senatsmitglieds, eine solche Regelung zu treffen?
4. a) Trifft es zu, daß von der Frage 3 genannten Ermächtigung bis heute kein Gebrauch gemacht wurde?
 b) Folgt daraus, daß alle Wassersportler, die seit dem 1. April 1989 im Vertrauen auf den Fortbestand ihrer Berliner Fahrerlaubnis am Verkehr auf Reichswasserstraßen teilnehmen, eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit begehen (Fahren ohne Fahrerlaubnis)?
5. Wer oder was hindert das für die Schiffahrt zuständige Mitglied des Senats von den in Fragen 2 und 3 erwähnten Rechtssetzungsermächtigungen Gebrauch zu machen und damit die beschriebenen Mängel beseitigen?

Berlin, den 16. Februar 1990

Eingegangen am 21. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1003

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Die Verordnung zur Anwendung und Ergänzung der Sportbootführerschein-Verordnung sowie der Binnenschifferpatent-

Verordnung wird bis Ende Juni erlassen. Insoweit werden die in den Fragen 1. und 4. dargelegten Mängel beseitigt.

Berlin, den 30. März 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1018
der Abgeordneten Ursula Leyk (SPD) über Ferienbetreuung schwerstmehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler

Ich frage den Senat:

1. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß für schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler während der Schulferien eine Betreuung angeboten werden sollte, wie sie bisher in der Spastikerhilfe Berlin e. V. erfolgte?
2. In welcher Form und in welchem Umfang wurden die schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler, deren Schulbesuch bisher in Kooperation mit der Spastikerhilfe Berlin e. V. erfolgte, in den aufnehmenden Einrichtungen während der letzten Ferienzeiten betreut? Gab es gegebenenfalls Schülerinnen und/oder Schüler, denen keine Betreuungsmöglichkeiten angeboten werden konnte?
3. Trifft es zu, daß
 a) die Lebenshilfe Berlin e. V. in einigen bzw. für einige Sonderschulen lediglich während der Oster- und Sommerferien eine Betreuung für diesen Personenkreis anbietet?
 b) die nur auf einige Schulen beschränkte Ferienbetreuung seitens der Lebenshilfe Berlin e. V. an der nicht ausreichenden Überlassung von Räumen für diesen Zweck liegt?
4. a) In welchen bzw. für welche Schulen wird eine Ferienbetreuung für schwerstmehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler von der Lebenshilfe Berlin e. V. oder von anderen Organisationen durchgeführt?
 b) Aus welchen Mitteln wird diese Betreuung finanziert?

Berlin, den 22. Februar 1990

Eingegangen am 28. Februar 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1018

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Schwerstmehrfachbehinderte, die in ihrer Familie leben, müssen wie nichtbehinderte Schüler und Schülerinnen die Gelegenheit haben, einerseits mit ihrer Familie einen gemeinsamen Urlaub zu machen und andererseits zur Entlastung der Eltern sowie zur Förderung ihrer Selbständigkeit getrennt von ihrer Familie Ferien verbringen zu können.

Der Personenkreis der Schwerstmehrfachbehinderten hat daher wie alle behinderten Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, an der örtlichen Ferienbetreuung in Berliner Freizeiteinrichtungen und Schulen oder an Reisen im Rahmen der Sozialpädagogischen Sondermaßnahmen teilzunehmen. Die besonderen Bedürfnisse der Schwerstmehrfachbehinderten finden bei diesen Maßnahmen Berücksichtigung.

Zu 2.:

Eine Ferienbetreuung durch die „aufnehmenden Einrichtungen", also die Schulen, findet nicht statt; allerdings können in Einzelfällen Schulgebäude und -grundstücke für die örtliche Ferienbetreuung genutzt werden. Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Schule und Standort der örtlichen Ferienbetreuung besteht aber nicht.

In den vergangenen Winterferien mit 10 Betreuungstagen reichten die angebotenen 28 Einzelbetreuungsplätze in der örtlichen Ferienbetreuung aus. Darüber hinaus bot die Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. auch eine Reise an, an der 5 Behinderte mit Einzelbetreuung teilgenommen haben. Es sind keine Schüler oder Schülerinnen bekanntgeworden, die in dieser Ferienzeit trotz Anmeldung nicht teilnehmen konnten.

Zu 3. a):

Es trifft zu, daß nicht alle Standorte zu allen Ferienzeiten zur Verfügung stehen. In der Evangelischen Schule im Johannesstift (Spandau) und in der Marianne-Cohn-Sonderschule (Tempelhof) kann die örtliche Ferienbetreuung nur in den Oster- und Sommerferien stattfinden. Der Kinderclub Delpzeile (Siemensstadt) steht nur in den Sommerferien zur Verfügung, ebenso aus Witterungsgründen der Zeltlagerplatz in Heiligensee.

Zu 3. b):

Die örtliche Ferienbetreuung findet vorwiegend in Freizeitclubs der Lebenshilfe statt, zusätzlich in der Peter-Frankenfeld-Schule (Lankwitz) in allen Ferienzeiten und in der Marianne-Cohn-Sonderschule (Tempelhof) in den Oster- und Sommerferien. Die engagierten Bemühungen des Trägers auf der Suche nach weiteren Standorten waren in der Vergangenheit wenig erfolgreich. Die Ablehnungen wurden meist mit der mangelnden Zustimmung von Hausmeistern bzw. der Notwendigkeit von Renovierungsarbeiten in den Ferienzeiten begründet. Die Einbeziehung von städtischen Freizeiteinrichtungen ist bisher nur in einigen Bezirken gelungen.

Unter dem Druck der hohen Zahl von Anmeldungen für die Osterferien zeichnen sich jetzt kurzfristig vor allem im Bezirk Neukölln neue Unterbringungsmöglichkeiten ab.

Zu 4. a):

Die Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V. ist zur Zeit alleiniger Träger der örtlichen Ferienbetreuung. Hinsichtlich der Schulen als Standorte verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 3. Auch bei nichtbehinderten und weniger stark behinderten Kindern besteht keine Koppelung der Ferienbetreuung an eine bestimmte Schule.

Zu 4. b):

Die Maßnahme wird im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem BSHG finanziert.

Berlin, den 5. April 1990

Anne Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 18. April 1990

Nr. 1039
der Abgeordneten Christa-Maria Blankenburg (CDU) über Dienstbezüge für erkrankte Erzieherinnen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Senatsinnenverwaltung die Bezirke angewiesen hat, auch von den Erzieherinnen die im Streikzeitraum gezahlten Dienstbezüge zurückzufordern, die aus

Krankheitsgründen oder anderen die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigenden Gründen - z. B. Mutterschutzgesetz - am Streik gar nicht beteiligt sind?

2. Wie begründet der Senat diese die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers verletzende Rechtsinterpretation?
3. Mit welcher Berechtigung sollen gegenüber den Arbeitnehmern, die „infolge des Arbeitskampfes nicht oder nur in einem geringeren Umfange beschäftigt werden konnten", Rückforderungsansprüche erhoben werden (Schreiben Senatsverwaltung für Inneres vom 16. Februar 1990), und wie verträgt sich dies mit der Fürsorgepflicht des Senats angesichts der Tatsache, daß zumindest diese Arbeitnehmer keine Leistungen aus Streikkassen erhalten?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1039

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. Allerdings ist diese Entscheidung inzwischen für die Erzieherinnen, die von Beginn des Streiks an krank waren oder sich seit diesem Zeitpunkt im Mutterschutz befanden, modifiziert worden. Sofern diese auch in der Folge bei Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit nicht in den Streik getreten sind, wird für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit Arbeitswilligkeit ebenso unterstellt wie die Möglichkeit des Dienstherrn zu ihrem angemessenen Arbeitseinsatz. Damit können die Dienstbezüge nicht mehr zurückgefordert werden.

Zu 2. und 3.:

Die Fragen bedürfen einer grundsätzlichen und einer auf die besondere Situation gezielten Betrachtung:

Grundsätzlich ruhen während eines Arbeitskampfes die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag, insbesondere die Vergütungszahlungspflicht des Arbeitgebers. Daher ist in den Arbeitskampfrichtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) bestimmt, daß Arbeitnehmer/innen, die bereits vor Beginn der Arbeitskampfmaßnahme arbeitsunfähig waren, vom Beginn der Arbeitskampfmaßnahme an keinen Anspruch auf Krankenbezüge haben, wenn die Verwaltung/der Betrieb oder der Teil der Verwaltung/des Betriebes, in dem die arbeitsunfähigen Arbeitnehmer/innen arbeiten würden, durch die Arbeitskampfmaßnahme zum Erliegen kommt und die Arbeitnehmer/innen deshalb auch ohne die Arbeitsunfähigkeit wegen der Arbeitskampfmaßnahme keinen Anspruch auf Arbeitsentgelt hätten.

Tritt die Arbeitsunfähigkeit erst während der Arbeitskampfmaßnahme ein, besteht unter den gleichen Voraussetzungen ebenfalls kein Anspruch auf Krankenbezüge. Für den Arbeitgeberzuschuß zum Mutterschaftsgeld nach § 14 des Mutterschutzgesetzes gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Zuviel gezahlte Bezüge sind nach den Richtlinien über die Rückforderung zuviel gezahlter Bezüge aus Arbeitsverhältnissen vom 27. Juli 1981 (DBl. I S. 91), geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 10. Oktober 1986 (DBl. I S. 99), zurückzufordern. Dies ist ein Ausfluß der im Arbeitsrecht herrschenden Sphärentheorie, nach der der Arbeitgeber nicht den durch die Arbeitnehmerschaft insgesamt verursachten Arbeitsausfall in den Einzelfällen, in denen die Arbeitnehmer/innen an sich arbeitswillig waren, zu vertreten hat.

Für die konkrete Situation ist folgendes wichtig: Die grundsätzlichen Aussagen beziehen sich auf eine Situation, in der der Arbeitgeber auch bei Arbeitswilligkeit von Dienstkräften die Möglichkeit zu ihrem Einsatz nicht hatte. Diese Situation liegt bei diesem Arbeitskampf aber nicht überall vor. Vielmehr ist neben der Tatsache des Betriebes einiger Kindertagesstätten trotz des Streiks zu berücksichtigen, daß von der Senatsverwaltung für Inneres wiederholt gebeten worden war, nicht im Streik beteiligte Dienstkräfte in geeigneten Aufgabengebieten zu beschäftigen, und daß sich dies offenbar auch als möglich herausgestellt hat. Damit fehlt ein wesentliches Merkmal für die Anwendung der Arbeitskampfrichtlinien. Der Gehaltsanspruch besteht in Fällen von seit Beginn des Streiks bestehender Krankheit oder Mutterschutzes fort.

Abschließend bemerken wir, daß erkrankte Arbeitnehmer/innen, die an dem Arbeitskampf teilnehmen, bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Gewährung von Krankengeld stellen können (§ 48 Abs. 1 SGB V), so daß deren Lebensunterhalt gesichert ist.

Berlin, den 14. März 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1041
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Kinderfeindliche Busnetzplanung

Ich frage den Senat:

1. Teilt der Senat die Auffassung Reinickendorfer Bürger, daß die Planung des Busnetzes im Bereich der Viktor-Gollancz-Grundschule allen Bestrebungen für ein kindergerechtes Umfeld von Grundschulen widerspricht, da hier unnötigerweise Busse durch viel zu enge Straßen geführt werden sollen und damit Kinder auf ihrem Schulweg besonders gefährdet werden?
2. Ist es richtig, daß erneut keinerlei Beteiligungen der betroffenen Bürger bei den Planungen stattfinden, sondern lediglich der Haus- und Grundbesitzerverein angehört wurde?

Berlin, den 26. Februar 1990

Eingegangen am 5. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1041

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, der Senat sieht in einer BVG-Buslinie durch die Gollanczstraße in Frohnau keine zusätzliche Gefährdung für Kinder der Victor-Gollancz-Schule. Nach Auffassung des Senats gehen vielmehr Gefährdungen für Schulkinder vom motorisierten Individualverkehr aus, der auch erheblich „das kindgerechte Umfeld von Grundschulen" beeinträchtigt. In Übereinstimmung mit den bezirklichen Gremien plant die BVG, im Rahmen des Busnetzes '90 in Frohnau eine Ringbuslinie 27 A einzurichten, die im Ein-Richtungs-Betrieb voraussichtlich im 20-Minuten-Takt mit Kleinbussen verkehren soll. Das bedeutet, daß dreimal je Stunde (!) ein Kleinbus durch die Gollanczstraße führe.

Die geplante Linienführung durch diese Straße wird zu deutlichen Verbesserungen in einem bisher nur unzureichend an das BVG-Verkehrsnetz angeschlossenen Wohngebiet führen. Bislang müssen Bewohner dieses Bereichs Fußwege von bis zu 15 Minuten bis zur nächsten Haltestelle bzw. bis zum S-Bahnhof Frohnau zurücklegen.

Die geplante Ringbuslinie dürfte auch einem Teil der Schulkinder schnelleres und sicheres Erreichen der Victor-Gollancz-Schule ermöglichen. Ein willkommener Nebeneffekt könnte

dann sein, daß einige Eltern darauf verzichten werden, ihre Kinder von und zum Unterricht mit dem Auto zu fahren. Damit könnte die derzeitige Verkehrssituation auf der Gollanczstraße entspannt und somit das Gefährdungspotential reduziert werden.

Zu 2.:

Nein, die BVG hat die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Im Bezirk Reinickendorf umfaßte dies:

- Information des Bezirksamtes über den Bezirksbürgermeister,
- Information der Presse (auch der lokalen),
- eine Ausstellung über die geplanten Netzänderungen durch das Bezirksamt in Tegel,
- Vorstellung des Netzes durch BVG-Vertreter auf mehreren (öffentlichen) Sitzungen des Wirtschaftsausschusses der Bezirksverordnetenversammlung Reinickendorf,
- Beteiligung eines BVG-Vertreters an öffentlichen Versammlungen örtlicher Parteigliederungen und des Haus- und Grundbesitzer-Vereins Frohnau (auf Einladung des Vereins),
- Beantwortung telefonischer und schriftlicher Fragen interessierter Bürger.

Berlin, den 7. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1066
des Abgeordneten Albert Eckert (AL)
über Sicherungsverwahrung im Berliner Strafvollzug

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Haftplätze für Sicherungsverwahrte gibt es derzeit in Berlin und wie viele sind davon zur Zeit belegt?
2. Wegen welcher Delikte wurden diese Gefangenen verurteilt?
 a) Wie hoch ist der prozentuale Anteil der jeweiligen Deliktsart?
 b) Wie viele der Gefangenen sind Wiederholungstäter?
3. Welches Alter und Geschlecht haben die Sicherungsverwahrten?
4. Wie unterscheidet sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom allgemeinen Vollzug der Freiheitsstrafe in Berlin? Allgemein übliche Lockerungen der Sicherungsverwahrten, wie verlängerter Zellenaufschluß, großzügigere Radio- und Fernsehnutzung und verlängerte Besuchszeiten genügen allerdings gemäß § 131 StVollzG nicht, um die besondere schädliche Wirkung einer langen, unbestimmten Freiheitsstrafe abzumildern, deren Zweck ausschließlich dem Schutz der Allgemeinheit dienen soll und keinen Strafcharakter aufweisen darf. Wie wird die Praxis der Berliner Sicherungsverwahrung dieser gesetzlichen Anforderung gerecht?
5. Wie sieht die Betreuung der Sicherungsverwahrten konkret aus; gibt es spezielle Behandlungsmaßnahmen für bestimmte Tätergruppen?
 a) Wenn ja, um welche Behandlungsmaßnahmen handelt es sich?
 b) Welche Personen welcher Berufsgruppen führen diese Maßnahmen durch?
6. Welche Ausbildungs-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten bestehen für diese Gefangenen?
 a) Gehen einige Sicherungsverwahrte einer Selbstbeschäftigung gemäß § 133 (1) StVollzG nach?
 b) Wie hoch ist der Stundenlohn der vollzugsinternen und der -externen Arbeit?
7. Werden den Sicherungsverwahrten Vollzugslockerungen, Ausgänge und Freigänge gewährt?
 a) Wenn ja, wie häufig, und welche Kriterien liegen dieser Entscheidung zugrunde?
 b) Welche Person entscheidet darüber?
8. Wie sieht die Besuchsregelung für diese Gefangenen aus?
 a) Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, den Kontakt zu Verwandten und Freunden aufrechtzuerhalten?
 b) Bei wie vielen Sicherungsverwahrten besteht überhaupt noch, und bei wie vielen besteht überhaupt kein Kontakt mehr zu Verwandten und Bekannten?
9. Wie hoch ist die durchschnittliche Haftdauer der Sicherungsverwahrten, aufgegliedert in Freiheitsstrafe und in Sicherungsverwahrung?
 a) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer in der Sicherungsverwahrung für
 – Eigentums- und Vermögensdelikte?
 – Körperverletzungs- und Tötungsdelikte?
 – Andere Delikte? (Bitte spezifizieren)
 b) Bei wie vielen Gefangenen handelt es sich um die erste Anordnung, und wie viele sind von einer weiteren Anordnung betroffen?
 c) Über welchen Zeitraum erstreckt sich die Unterbringung in der Regel
 – bei der ersten Anordnung,
 – bei einer weiteren Anordnung?
10. In welchen zeitlichen Abständen finden bei diesen Gefangenen Haftüberprüfungen gemäß § 67 (e) StGB statt?
 a) Denkt der Senat daran, die Prüfungsabstände zu verringern und die ersten Haftprüfungstermine vorzuverlegen?
 b) Welche Tatsachen liegen der Entscheidung über die Vollstreckungsprognose zugrunde, - und aus welchem Zeitraum?
11. Wie viele Sicherungsverwahrte wurden in den letzten 5 Jahren entlassen?
 a) Nach welcher Haftdauer?
 b) Welche Kriterien liegen der Entscheidung über die Entlassung eines oder einer Sicherungsverwahrten zugrunde?
 c) Welche Personen befinden darüber?
 d) Wie alt waren die Gefangenen bei ihrer Entlassung?
12. Trifft es zu, daß in Berlin in der Regel Sicherungsverwahrte ohne Entlassungsvorbereitungen und entsprechende Vollzugslockerungen nach langjähriger Freiheitsstrafe entlassen werden?
13. Hält der Senat die Unbestimmtheit der Dauer einer Unterbringung bezüglich der Auswirkungen auf Psyche und Physis des/der Betroffenen vereinbar mit dem Recht auf Menschenwürde sowie dem aus dem Rechtsstaatsprinzip fließenden Gebot der Rechtssicherheit?

Berlin, den 8. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1066

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Teilanstalt V der Justizvollzugsanstalt Tegel ist eine Station mit 15 Haftplätzen für Sicherungsverwahrte eingerichtet. Davon sind zur Zeit 11 Haftplätze belegt. Ein weiterer Sicherungsverwahrter ist im behandlungsorientierten Bereich III/E untergebracht.

Zu 2.:

Die derzeit inhaftierten Sicherungsverwahrten sind wegen folgender Delikte verurteilt:

- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (45 %),
- Tötungs- und Gewaltdelikte (40 %),
- Betrugsdelikte (10 %) und
- Eigentumsdelikte (5 %).

Alle Sicherungsverwahrten sind Wiederholungstäter.

Zu 3.:

Alle Sicherungsverwahrten sind männlichen Geschlechts. Sie sind zwischen 32 und 56 Jahre alt.

Zu 4.:

Der Vollzug der Sicherungsverwahrung richtet sich gemäß § 130 StVollzG grundsätzlich nach den Vorschriften über den Vollzug der Freiheitsstrafe. Darüber hinaus gelten die besonderen Bestimmungen der §§ 131 bis 135 StVollzG und die hierzu erlassenen Verwaltungs- und Ausführungsvorschriften.

Zu 5.:

Die Betreuung der Sicherungsverwahrten orientiert sich an den oben genannten rechtlichen Bestimmungen, wobei spezielle Behandlungsmaßnahmen für bestimmte Tätergruppen nicht angeboten werden. Dem Verwahrten stehen jedoch neben seinem fest zugeordneten Gruppenleiter die Mitarbeiter der psychosozialen Beratungsstelle sowie des psychologischen Dienstes der Justizvollzugsanstalt Tegel als Gesprächspartner beratend bzw. zu therapeutischer Behandlung zur Verfügung. Des weiteren besteht die Möglichkeit der therapeutischen Behandlung in der Sozialtherapeutischen Anstalt bzw. durch externe Therapeuten.

Im übrigen steht dem Sicherungsverwahrten das Beratungs- und Behandlungsangebot der Teilanstalt V zur Verfügung.

Zu 6.:

Derzeit geht kein Sicherungsverwahrter einer Selbstbeschäftigung im Sinne von § 133 Abs. 1 StVollzG nach. Der durchschnittliche Grundlohn beträgt derzeit 7,78 DM. Darüber hinaus kann eine bis zu 30 %ige Leistungszulage gewährt werden.

Kein Sicherungsverwahrter geht außerhalb des Strafvollzuges einer Arbeit nach. Im übrigen stehen den Verwahrten dieselben Ausbildungs- und Freizeitmöglichkeiten wie den anderen Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt Tegel zur Verfügung.

Zu 7.:

Zur Zeit werden drei Sicherungsverwahrten Vollzugslockerungen gewährt.

Über die Gewährung von Vollzugslockerungen wird nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben (§§ 11, 13, 35, 36, 130 und 134 StVollzG) entschieden.

Je nach Entscheidungskonstellation kommen als Entscheidungsträger in der Justizvollzugsanstalt Tegel der Anstaltsleiter, der Teilanstaltsleiter und der Gruppenleiter in Betracht.

Vor der ersten selbständigen Lockerungsmaßnahme ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie die Anhörung des zuständigen Gerichts erforderlich.

Zu 8.:

Die Besuchsregelung richtet sich nach §§ 24, 130 StVollzG.

Die Dauer der Sprechstunde beträgt bei Sicherungsverwahrten 60 Minuten gegenüber 30 Minuten bei Strafgefangenen. Lang andauernde feste Beziehungen werden darüber hinaus durch bis zu drei jährliche sogenannte Meetings, also mehrstündige Gruppensprechstunden, gefördert.

Bis auf zwei Sicherungsverwahrte haben alle Inhaftierten dieser Personengruppe Kontakte zu Verwandten und Bekannten.

Zu 9.:

Die durchschnittliche Dauer der Sicherungsverwahrung wird statistisch nicht erfaßt.

Bei allen Inhaftierten Sicherungsverwahrten handelt es sich um die erste Anordnung.

Zu 10.:

Die erste Unterbringung in der Sicherungsverwahrung darf gemäß § 67 d StGB zehn Jahre nicht übersteigen. Gemäß § 67 e StGB erfolgt die Anhörung des Sicherungsverwahrten durch die Strafvollstreckungskammer spätestens alle zwei Jahre.

Die Aussetzung der weiteren Vollstreckung der Unterbringung durch das zuständige Gericht (Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin) erfolgt, sobald verantwortet werden kann zu erproben, ob der Untergebrachte außerhalb des Maßregelvollzuges keine rechtswidrigen Taten mehr begehen wird (vgl. § 67 d Absatz 1 StGB). Als Prognosetatsachen kommen die Persönlichkeit des Sicherungsverwahrten, sein Verhalten im Vollzug sowie seine sonstigen Lebensverhältnisse in Betracht.

Zu 11.:

In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt neun Sicherungsverwahrte entlassen. Die Haftdauer betrug in einem Fall 17 Jahre, in zwei Fällen 14 Jahre, in zwei Fällen 13 Jahre, in einem Fall 12 Jahre, in zwei Fällen 10 Jahre und in einem Fall 6 Jahre.

Die Entscheidungen erfolgten jeweils durch Beschluß der zuständigen Strafvollstreckungskammer.

Das Alter der Sicherungsverwahrten bei ihrer Entlassung betrug zwischen 44 und 65 Jahren.

Zu 12.:

Nein.

Zu 13.:

Wie oben dargelegt, ist die Dauer der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung im Falle der ersten Anordnung auf 10 Jahre befristet.

Im übrigen hält der Senat in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juni 1977 (BVerfGE 45, 187 ff) den längere Zeit andauernden Freiheitsentzug grundsätzlich für verfassungsgemäß.

Berlin, den 4. April 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1070
des Abgeordneten Hartwig Berger (AL) über „Weltstadt Berlin"

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat klar, daß es kein öffentliches Verkehrsmittel gibt, welches das Publikum zum Brandenburger Tor bringen kann?
2. Weiß der Senat, daß die Ampeln im Bereich Reichstag nach wie vor Anforderungsampeln für die Fußgänger sind, so wie sie im allgemeinen bei selten benutzten Fußgängerüberwegen auf Landstraßen vorkommen?
3. Hat der Senat gemerkt, daß die Fußgängerbereiche der „Straße des 17. Juni" zu schmal sind?
4. Ist schon einmal aufgefallen, daß im U-Bahnhof „Bayerischer Platz" kein einziger Wegweiser den Weg zum Rathaus

Schöneberg anzeigt und so das Publikum regelmäßig orientierungslos läßt?

Berlin, den 12. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1070

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein, das Brandenburger Tor ist an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen. Die Omnibuslinie 9 der Berliner Verkehrsbetriebe (BVB) und die Omnibuslinie 69 der Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) führen bis auf ca. 100 m an das Brandenburger Tor heran.

Mit Fußwegen von ca. 500 m ist das Wahrzeichen Berlins mit weiteren Nahverkehrslinien erreichbar, nämlich mit der U-Bahnlinie A der BVB und der Omnibuslinie 83 der BVG. Darüber hinaus will die BVB eine neue Omnibuslinie vom Brandenburger Tor zum U-Bahnhof Kurfürstenstraße einrichten.

Der Senat hofft ferner, daß der S-Bahnhof Unter den Linden an der Linie S 2 bald wieder geöffnet und das Brandenburger Tor dann auch mit der S-Bahn durch die westlichen Ausgänge zum Pariser Platz leicht erreichbar sein wird.

Zu 2.:

Die Signalzeitenpläne für die Lichtsignalanlage (LSA) Entlastungsstraße/Straße des 17. Juni, die alternativ je nach Verkehrsbelastung geschaltet werden, laufen zyklisch nach einem festen Umlauf ab, wobei die Freigabezeit für Fußgänger unabhänig von deren Verkehrsstärke in jedem Signalzeitenplan fest vorgegeben ist.

Die Lichtsignalanlagen Entlastungsstraße/Paul-Löbe-Straße und Entlastungsstraße/Scheidemannstraße sind Kreuzungsanlagen mit Grünanforderung durch Fußgänger und Fahrzeuge in der Nebenrichtung. Diese Art der Signalisierung wird allgemein in Stadtgebieten häufig praktiziert.

Zu 3.:

Die Fußgängerbereiche der „Straße des 17. Juni" sind im allgemeinen ausreichend. Im Zuge der Anpassung der LSA an den neuen grenzüberschreitenden Verkehr ist hier vorgesehen, die Grünzeiten für Fußgänger zu verlängern.

Zu 4.:

Die BVG wird im U-Bahnhof „Bayerischer Platz" Hinweisschilder zum Rathaus Schöneberg anbringen.

Berlin, den 5. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1072
des Abgeordneten Michael Michaelis (AL) über die unendliche Dauer der Kostenabrechnungen durch die WBK im sozialen Wohnungsbau

Ich frage den Senat:

1. Für wie viele fertiggestellte Bauvorhaben des 1. Förderungsweges, deren Bewilligung länger als 3 Jahre zurückliegt, sind von der WBK noch keine Schlußberichte/Schlußabrechnungen erstellt worden?
2. Um welches Volumen bewilligter Kosten handelt es sich dabei?
3. Welcher Anteil am gesamten Volumen der jeweiligen Förderungsjahrgänge ist davon betroffen?
4. In welchem Umfang sind Abweichungen zwischen bewilligten und angerechneten Kosten zu erwarten und zwar
 a) Überschreitungen und
 b) Unterschreitungen der bewilligten Kosten?
5. Welche Auswirkungen hat die verzögerte Schlußabrechnung durch die WBK für die Mieter in den betroffenen Objekten?
6. Worin liegen nach Auffassung des Senats die Ursachen für den Schlußabrechnungsrückstau?
7. Teilt der Senat die Ansicht, daß die mit jahrelang nicht erfolgten Schlußabrechnungen verbundene Rechtsunsicherheit für die Mieterschaft kaum hinnehmbar ist?
8. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den unhaltbaren Bearbeitungszustand zu beheben
 a) seitens der WBK und
 b) seitens des Senats von Berlin?

Berlin, den 14. März 1990

Eingegangen am 16. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1072

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Für die Wohnungsbauprogramme 1974 bis einschl. 1986 sind insgesamt noch 688 Schlußberichte offen. In dieser Zahl sind 66 Bauvorhaben enthalten, für die der Schlußbericht noch nicht fällig ist. Für 154 Bauvorhaben liegen die Schlußberichte trotz Anmahnung technisch prüffähig noch nicht vor. 46 Bauvorhaben befinden sich in den unterschiedlichen Stadien der technischen Prüfung.

202 Schlußberichte sind technisch geprüft und befinden sich in den unterschiedlichen Bearbeitungsphasen in der kaufmännischen Abteilung. Ein einvernehmlicher Abschluß der Bearbeitung ist hier erst dann möglich, wenn zwischen den Bauherren und der WBK strittige Kostenfragen geklärt sind.

220 Schlußberichte sind sowohl technisch als auch kredittechnisch abschließend geprüft, die Bauherren haben also das Prüfungsergebnis akzeptiert. Hier sind noch die Subventionen endgültig zu bestimmen, Löschungsbewilligungen oder Verträge zu erteilen sowie sonstige ergänzende, aber unverzichtbare Arbeiten zu erledigen.

Zu 2.:

Diese Frage läßt sich erst bei einzelner abschließender Bearbeitung der Schlußberichte mit der Fertigstellung der Schlußabrechnung beantworten.

Zu 3.:

Diese Frage wäre nur zu beantworten, wenn das Ergebnis zu 2. bekannt wäre.

Zu 4.:

Auch die Beantwortung dieser Frage würde eine Prüfung der in Frage stehenden Schlußberichte voraussetzen. Die Prüfung ergibt in der Regel eine Kürzung der bewilligten Förderungsmittel. Sofern im Einzelfall Mehrkosten auftreten, kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen (siehe Antwort zu 5.). Für die Bewilligungen seit dem 16. September 1981 scheidet allerdings wegen des Nachsubventionsverbotes eine Nachförderung aus. Im

übrigen wird auch § 51 Satz 2 Zweites Wohnungsbaugesetz angewandt, wonach gemäß einer Auflage höhere Grundstücks- und Baukosten als in der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die der Bewilligung zugrunde liegt, in spätere Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht eingesetzt werden dürfen.

Zu 5.:

Für die Mieter in den betroffenen Objekten ergeben sich im Regelfall keine Auswirkungen. In den Einzelfällen, in denen Mehrkosten als nicht vom Bauherrn zu vertreten anerkannt werden und keine Nachsubvention stattfindet, kann der Vermieter allerdings eine von der WBK genehmigte Durchschnittsmiete auch rückwirkend (längstens 3 Monate vor Stellung des Antrages **mit prüffähigen Unterlagen)** geltend machen (§ 4 Neubaumietenverordnung). In den übrigen Fällen hätte der Bauherr ohnehin den Mietausfall selbst zu tragen.

Zu 6.:

Wenn auch eine der Ursachen für den Schlußabrechnungsrückstau die zum Teil mangelhafte Mitarbeit der Bauherren, z. B. beim Beibringen von Unterlagen, verbunden mit langwierigen Auseinandersetzungen über gegebenenfalls zu kürzende Förderungsmittel ist, so ist doch gleichzeitig festzustellen, daß der Schlußabrechnung in der Vergangenheit nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die sie im Interesse der Mieter verdient. Zumindest die letzte Ursache wird der Senat im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten beseitigen.

Zu 7.:

Zwar sind im Regelfall keine Auswirkungen auf die Mieter zu erwarten (vgl. die Antwort zu 5.), der Senat ist aber dennoch der Ansicht, daß die verbleibende Unsicherheit für die Mieter möglichst schnell beseitigt werden muß.

Zu 8.:

Der Senat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten daraufhin auf die Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin eingewirkt und wird dies auch nötigenfalls weiterhin tun, so daß der Schlußabrechnungsstau so zügig wie möglich behoben wird. Im übrigen läßt er sich in den dafür vorgesehenen Gremien ständig über den Stand der von der Wohnungsbau-Kreditanstalt Berlin getroffenen Maßnahmen organisatorischer und personeller Art und deren Erfolge unterrichten.

Berlin, den 19. April 1990

Nagel
Senator für Bau-. und Wohnungswesen

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1077
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Förderung von Solaranlagen

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Förderung des Einbaus von Solaranlagen durch Private in diesem Jahr ausläuft?
2. Ist eine Weiterförderung geplant?
3. Trifft es zu, daß Antragsteller zur finanziellen Förderung von kleinen Solaranlagen zum Teil mehrere Monate auf die Bearbeitung ihrer Anträge warten mußten?
4. Was geschieht mit den bei Auslaufen der Förderung nicht bearbeiteten Anträgen?
5. Welche Möglichkeit sieht der Senat kleine Firmen, die bislang den Einbau usw. von Solaranlagen durchführten und die öffentlich gefördert wurden, weiterhin zu unterstützen und damit gefährdete Arbeitsplätze zu sichern?
6. Welche Chancen sieht der Senat, daß nach dem möglichen Auslaufen der Förderung von kleineren Solaranlagen die Zahl der entsprechenden Interessenten weiter anwächst?

Berlin, den 14. März 1990

Eingegangen am 19. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1077

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es trifft **nicht** zu.

Zu 2.:

Auch die neuen Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien 90 (ModInstRL 90) sehen unter B, Nr. 11 die Förderung von Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energiequellen und somit die Förderung von Solaranlagen weiterhin vor.

Zu 3.:

Um eine längere Wartezeit bei der Bearbeitung auszuschließen, wurde der Förderung von Solaranlagen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ein Vorrang eingeräumt.

Zu 4.:

Das Förderprogramm läuft nicht aus (siehe oben) und die vorhandenen Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet.

Zu 5.:

Durch die Anhebung des Baukostenzuschusses für Photovoltaikanlagen und vorrangige Bearbeitung von Förderungsanträgen für Solaranlagen kann in Zukunft mit erhöhter Akzeptanz auch von einer Arbeitsplatzsicherung ausgegangen werden.

Zu 6.:

Durch die verbesserte Weiterführung der Förderung von Solaranlagen wird die Anzahl der Interessenten voraussichtlich anwachsen.

Berlin, den 10. April 1990

Nagel
Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. April 1990

Nr. 1078
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über seitlichen Unterfahrschutz bei Fahrzeugen der BSR und anderer öffentlicher Betriebe

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Fahrzeuge der öffentlichen Betriebe in Berlin sind mit seitlichem Unterfahrschutz ausgerüstet?
2. Ist eine Nachrüstung noch nicht mit Unterfahrschutz ausgestatteter Fahrzeuge geplant?
3. Welche Kosten wären mit einer Nachrüstung verbunden?

4. Bis wann rechnet der Senat damit, werden alle entsprechenden Lkw in Berlin in Abhängigkeit von der ab 1. Mai 1991 eintretenden neuen Regelung mit entsprechendem Unterfahrschutz ausgerüstet sein, ohne eine Nachrüstung des jetzigen Bestandes vorzunehmen?

Berlin, den 14. März 1990

Eingegangen am 19. März 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1078

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu dem in der oben genannten Kleinen Anfrage angesprochenen Thema gibt es die in wesentlichen Punkten inhaltsgleiche Kleine Anfrage Nr. 1013 des Abgeordneten Hubert Vogt, CDU, vom 22. Februar 1990 (veröffentlicht in der Drucksache-Nr. 11/748). Hierzu hat der Senat in einem Zwischenbericht vom 10. März 1990 bereits ausführliche Angaben gemacht. Hierauf wird verwiesen. Da zur Ermittlung weiterer notwendiger Zahlenangaben alle Bezirke Berlins befragt werden mußten, wurde für den Schlußbericht zur Kleinen Anfrage Nr. 1013 um Fristverlängerung bis Mitte April 1990 gebeten. Erst nach Vorliegen aller Stellungnahmen läßt sich auch Ihre Kleine Anfrage abschließend beantworten. Es wird deshalb um Fristverlängerung bis Mitte April 1990 gebeten.

Berlin, den 9. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1079
der Abgeordneten Dr. Käthe Zillbach (SPD) über Ausstattung der Berliner Behörden mit Energiesparlampen

Ich frage den Senat:

1. Liegen Pläne dafür vor, Berliner Behörden mit Energiesparlampen auszurüsten?
2. Ist die Beschaffung von Energiesparlampen bereits in die Beschaffungsrichtlinien aufgenommen?
3. Ist bekannt, wo bereits Energiesparlampen verwendet werden?
4. Liegen Kostenrechnungen vor, welche finanziellen Mittel zu einer „flächendeckenden" Beschaffung von Energiesparlampen notwendig wären, und in welcher Höhe die daraus entstehenden Einsparungen beim Energieverbrauch, aber auch durch die größere Lebensdauer von Energiesparlampen liegen?

Berlin, den 14. März 1990

Eingegangen am 19. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1079

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es liegen zwar keine Pläne vor, Berliner Behörden mit Energiesparlampen auszurüsten; im Jahre 1989 waren jedoch bereits 37 % der insgesamt beim Landesverwaltungsamt abgerufenen Leuchtmittel stromsparende Lampen wie Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, wobei diese Abruftendenz steigend ist. Allerdings gestatten nicht alle der in Dienstgebäuden vorhandenen Leuchten, z. B. Schreibtischleuchten, den Austausch von Allgebrauchs- gegen Energiesparlampen.

Zu 2.:

Die Beschaffungsrichtlinien, zuletzt noch die „Allgemeine Anweisung über die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Materialien (AllAUm)" vom 10. März 1987, sehen generell die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Umweltaspekten bei öffentlichen Beschaffungen vor. Der Einsatz von Energiesparlampen ist hierbei nicht besonders hervorgehoben.

Das Landesverwaltungsamt Berlin weist jedoch seit 1985 in den Rundschreiben für das Sammelbestellverfahren auf die Notwendigkeit des vermehrten Einsatzes von Energiesparlampen hin.

Zu 3.:

Da aus zeitlichen Gründen eine Umfrage nicht möglich war, kann diese Frage nur für die beim Landesverwaltungsamt Berlin eingegangenen „Bestellungen" – die erfahrungsgemäß den weitaus größten Teil des Bedarfs decken – beantwortet werden. Danach setzen elf von zwölf Bezirksverwaltungen und acht von 13 Senatsverwaltungen Energiesparlampen mit steigender Tendenz ein.

Zu 4.:

Kostenrechnungen liegen nicht vor. Der haushaltsrechtlich zwingende Aspekt der Wirtschaftlichkeit führt dazu, Energiesparlampen – soweit überhaupt möglich – nicht allgemein, sondern nur in den Bereichen einzusetzen, in denen diese Leuchtmittel weniger häufig ein- und ausgeschaltet werden. Jeder Einschaltvorgang verkürzt bei dem heute verwendeten technischen Standard deren an sich hohe Lebensdauer. Wegen der erheblich höheren Anschaffungskosten von Energiesparlampen ist ihr Einsatz nur in ständig oder längerdauernd zu beleuchtenden Bereichen wirtschaftlich. Die Einsparungen beim Energieverbrauch werden bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung selbstverständlich berücksichtigt. Allerdings ist der Entsorgungsaspekt bei der Kostenrechnung mit einzubeziehen.

Berlin, den 3. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1083
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über die Beteiligung Südafrikas bzw. südafrikanischer Aussteller an der Internationalen Tourismus-Börse (ITB)

Ich frage den Senat:

1. Wie rechtfertigt der Senat den brutalen Einsatz der Polizei gegenüber Veranstaltern und Teilnehmern einer Menschenkette und Kundgebung, die anläßlich der diesjährigen Tourismus-Börse der Forderung nach Ausschluß Südafrikas von der ITB öffentlich Nachdruck verleihen wollten?
2. Wie will der Senat rechtfertigen, daß es zu keinem Zeitpunkt einen Versuch der Einsatzleitung gegeben hat, zu den Veranstaltern Kontakt aufzunehmen, um sich mit diesen über die zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen?

3. Warum ist es ohne jegliche Information oder Rücksprache mit den Veranstaltern von Menschenkette und Kundgebung zu Polizeieinsätzen an den beiden Zufahrten des Parkplatzes und Festnahmen jugendlicher Teilnehmer/innen der Menschenkette gekommen?
4. Warum wurden Fragen der Veranstalter nach dem zuständigen Einsatzleiter sehr unwillig abgewährt und ein Verbindungsbeamter den Veranstaltern nicht genannt?
5. Warum tauchte erst am Ende der Kundgebung und damit zu spät für jede Absprache der Einsatzleiter auf?
6. Wie will der Senat das aggressive Auftreten der Polizei in Kampfanzügen und mit Helmen vor dem Südafrika-Stand und den anschließenden Einsatz rechtfertigen, bei dem die dort gegen die Präsenz Südafrika Protestierenden mit Tritten, Stößen und Schlägen aus der Halle und vom Messegelände gejagt wurden?
7. Auf der einen Seite bekunden der Regierende Bürgermeister und Mitglieder der AL- und SPD-Fraktion durch ihre Teilnahme an der Menschenkette ihre politische Unterstützung, auf der anderen Seite läßt der gleiche Senat gegen die Teilnehmer ebendieser Menschenkette die Polizei anschließend derart massiv auftreten – wie kann der Senat ein derartig widersprüchliches Verhalten miteinander vereinbaren?
8. Warum wurde nicht eine Ausladung Südafrikas aus polizei- und sicherheitsrechtlichen Gründen über eine Anweisung des Innensenats erwirkt, obwohl auch auf diese Möglichkeit der Senat im vorhinein hingewiesen wurde?
9. Wurde auf der diesjährigen Tourismus-Börse ein Vertrag, Vorvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung mit Südafrika oder südafrikanischen Ausstellern für deren Teilnahme an der ITB im kommenden Jahr abgeschlossen? Gibt es bis zu dem jetzigen Zeitpunkt einen solchen Abschluß?
10. Ist der Senat bereit, über eine Gesellschafterversammlung der AMK Berlin GmbH, bei der der Senat mit über 98 % Beteiligung über klare Mehrheiten verfügt, diese Mehrheit wirksam werden zu lassen und durch Beschluß die Geschäftsführung der AMK Berlin GmbH verbindlich darauf zu verpflichten, keinen neuen Vertrag mit Südafrika bzw. südafrikanischen Teilnehmern für die ITB in den kommenden Jahren abzuschließen, wie es das Abgeordnetenhaus schon vor Eröffnung der diesjährigen ITB am 20. Februar 1990 verlangt und beschlossen hatte?
11. Ist der Senat bereit, entsprechend diesem Beschluß des Abgeordnetenhauses von 20. Februar 1990 diese Verpflichtung der Geschäftsführung der AMK Berlin GmbH erst dann außer Kraft zu setzen, wenn die Grundlagen der Apartheid beseitigt sind: Homelands, Registrierungsgesetz, getrennte Wohngebiete, Verweigerung des Demokratiegrundsatzes „one man-one vote"?
12. Ist der Senat bereit, den Ausschluß Südafrikas bzw. südafrikanischer Teilnehmer von der ITB in den kommenden Jahren entsprechend Ziffer 2 der „Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der AMK Berlin GmbH" „aus sachlich gerechtfertigten Gründen" und „wenn es für die Erreichung des Ausstellungszwecks erforderlich ist" zu betreiben und dabei als „sachlich gerechtfertigt" anzusehen, Messeanbieter aus einem Land, welches wegen schwerster Menschenrechtsverletzungen, Gefährdung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit wiederholt und mit überwältigender Mehrheit durch die Vereinten Nationen geächtet worden ist, von der Messe auszuschließen? Teilt der Senat die Auffassung, daß er aus eben diesen Gründen als Hauptgesellschafter nicht dazu verpflichtet ist, einem derartigen Land auch noch ein Forum der einseitigen Werbung und Repräsentation zu bieten?
13. Ist der Senat bereit, zur Verdeutlichung dieser seiner Rechtsauffassung die „Allgemeinen Teilnahmerichtlinien für Messen und Ausstellungen der AMK Berlin" zu präzisieren und die Ziffer 2 durch folgenden zusätzlichen Passus zu ergänzen: „Die Zulassung zu einer Messe oder Ausstellung ist zu versagen, wenn mit der Beteiligung an einer Messe oder Ausstellung mittelbar oder unmittelbar eine Werbung für Länder, Organisationen oder Parteien verbunden ist, die gegen die Grundsätze der UNO-Konvention über die Beseitigung aller Formen der Rassendiskriminierung verstoßen"?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 20. März 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1083

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 6.:

Der Senat macht sich die in den Fragen verwandten Wertungen hinsichtlich des Polizeieinsatzes nicht zueigen. Er würde im übrigen einen brutalen Polizeieinsatz gegen Bürgerinnen und Bürger in keinem Fall akzeptieren oder rechtfertigen. Die Tatsache, daß bei der von der „Initiativgruppe Frauen für Südafrika – Apartheid" am 3. März 1990 durchgeführten Menschenkette und Versammlung überhaupt ein Polizeieinsatz notwendig wurde, beruht auf den folgenden in den Polizeiberichten aufgeführten Vorfällen:

14.41 Uhr: Die Zufahrt zum Parkplatz vor den Messehallen 17/18 wird blockiert, an Kraftfahrzeugen werden Sachbeschädigungen begangen.

14.46 Uhr - 14.51 Uhr: Den drei Aufforderungen der Polizei, die Auffahrt freizumachen, wird nicht gefolgt, die Polizei räumt mit einfacher körperlicher Gewalt.

15.52 Uhr: Ein Beamter wird durch Besprühen mit Tränengas im Gesicht verletzt.

15.49 Uhr: Etwa 50 Teilnehmer der Abschlußkundgebung wollen den Haupteingang an der Messehalle 19 stürmen, dies wird durch Türverschluß verhindert.

15.52 Uhr - 16.00 Uhr: Etwa 150 Personen bewerfen vor der Messehalle 19 Polizeikräfte mit Schnee- und Eisbällen, dadurch wird ein Beamter leicht verletzt.

16.15 Uhr: Ein nicht zum Südafrikastand gehörender Aussteller wird durch Faustschläge und Bisse derart verletzt, daß er einem Krankenhaus zugeführt werden muß.

16.41 Uhr: Der Südafrikastand wird beschädigt, es wird Buttersäure versprüht.

17.00 Uhr: 12 bis 15 Personen versuchen eine Polizeikette zu durchbrechen, um in das Innere des Südafrikastandes zu gelangen.

Insgesamt mußte die Polizei 14 Strafermittlungsverfahren wegen Nötigung, Verletzung von Hoheitszeichen, gefährlicher und einfacher Körperverletzung, Gefangenenbefreiung und Landfriedensbruch einleiten.

Nach Aussage des örtlichen Polizeiführers wurde während der gesamten Einsatzdauer durch die polizeilichen Einsatzkräfte lediglich einfache körperliche Gewalt ausgeübt. Sie richtete sich stets gegen Einzelpersonen und bestand in Schieben, Drücken oder Ziehen. Schlagstöcke oder Reizstoffe wurden nicht eingesetzt.

Auf Grund der zum Teil sehr kurzfristige Kräftezuweisung von Einheiten einer zuvor in Kreuzberg beendeten Demonstration und des Heranziehens der im Außenbereich eingesetzten Kräfte trugen die Einsatzkräfte unterschiedliche Dienstkleidung. Zunächst waren die Beamten in der Halle 9 a (Südafrikastand) in normaler Uniform eingesetzt. Nach den ersten Körperverletzungen und Sachbeschädigungen wurden Teilkräfte einer Einsatzbereitschaft mit Einsatzanzug und Barett eingesetzt. Erst nach dem Entschluß des Polizeiführers, Personen einzeln oder in Gruppen aus der Halle herauszuführen, wurden Kräfte mit Absperraufgaben im Einsatzanzug und mit Schutzhelm eingesetzt, um Gefährdungen der Einsatzkräfte zu vermeiden.

Zu 2. bis 5.:

Der örtliche Polizeiführer hatte nach eigenem Bekunden die Absicht, unmittelbar vor Beginn der Menschenkette Verbindung mit der Veranstalterin aufzunehmen. Daran sei er dann durch das aktuelle Einsatzgeschehen gehindert worden. Das Verhalten des Polizeiführers, sich weder im Vorfeld noch während des Einsatzes intensiv um Verbindungsaufnahme zur Veranstaltungsleiterin bemüht zu haben, entspricht nicht den deutlichen Vorgaben des Brokdorf-Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes. Es wurde bereits deutlich von der Polizeiführung und von der Senatsverwaltung für Inneres gerügt. Der Vorgang wird in der Polizeibehörde allgemein mit dem Ziel ausgewertet, eine Verbindungsaufnahme vor und während derartiger Anlässe künftig sicherzustellen. Der Senat sieht in dem Kontakt zwischen Demonstranten und Polizei eine wesentliche vertrauensbildende Maßnahme, die in vielen Fällen Eskalationen vermeiden helfen wird.

Zu 7.:

Ein Widerspruch besteht nicht. Der Regierende Bürgermeister - wie auch Mitglieder der Fraktionen des Abgeordnetenhauses der AL und der SPD - haben mehrfach ihre kompromisslose Ablehnung gegenüber dem Apartheid-Regime in Südafrika deutlich gemacht und werden dies auch künftig tun. Die polizeilichen Maßnahmen richteten sich gegen die bereits im einzelnen aufgeführten Ausschreitungen. Sie erscheinen - mit Ausnahme der bereits dargelegten und zu mißbilligenden Unterlassung der Verbindungsaufnahme zur Veranstaltungsleitung - auf Grund der Darstellung der Polizeibehörde, insbesondere mit Blick auf die begangenen Straftaten, angemessen und verhältnismäßig, zumal sie lageangepaßt verstärkt und weder Schlagstöcke noch Reizstoffe eingesetzt wurden.

Zu 8.:

Weder der Senat insgesamt noch die Senatsverwaltung für Inneres können aus polizei- oder sicherheitsrechtlichen Gründen Südafrika von der Internationalen Tourismusbörse ausschließen. Die entsprechenden Hinweise gingen an der Rechtslage vorbei.

Zu 9.:

Nein.

Zu 10. bis 13.:

Der Senat bedauert, diese Fragen nicht fristgemäß beantworten zu können, da die für die Beantwortung erforderlichen rechtlichen Klärungen und Abstimmungen zwischen mehreren Senatsmitgliedern leider nicht kurzfristig möglich sind. Wir bitten daher, in eine Fristverlängerung bis Anfang Mai 1990 einzuwilligen.

Berlin, den 6. April 1990

Dr. Peter Mitzscherling
Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1084
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über die Einstellung des Busverkehrs auf der Linie 62

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die Buslinie A 62 bereits an der Wilmersdorfer Straße und nicht mehr am Amtsgericht Charlottenburg endet, weil nach Angaben der BVG unerlaubt parkende Autofahrer den Weg des Busses auf der Leonhardtstraße versperrt haben?
2. Hält der Senat diese Maßnahme - die Kapitulation des Busverkehrs vor dem widerrechtlich parkenden Autoverkehr - für einen Beitrag zum ökologischen Stadtumbau oder sieht er vielmehr einen Widerspruch zur Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters, nach der Busse, Bahnen, Fußgänger/innen und Fahrradfahrer/innen Vorrang bekommen sollen?
3. Welche Möglichkeiten hat der Senat unternommen, um in der Leonhardtstraße die Straßenverkehrsordnung durchzusetzen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt der Senat zu tun, damit die großen Gelben wieder freie Fahrt in der Leonhardtstraße haben und der A 62 wieder wie vorgesehen am Amtsgericht Charlottenburg endet?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 25. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1084

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja.

Zu 2. bis 4.:

Die Teilstrecke zwischen der Wilmersdorfer Straße und dem Amtsgericht Charlottenburg für die Omnibuslinie 62 wird wegen des geringen Fahrgastaufkommens (nach Angaben der BVG ca. 5 % des Gesamtaufkommens der Linie 62) aus betriebswirtschaftlichen Gründen auf Dauer nicht beibehalten. In der Linienplanung der BVG ist dieser Streckenteil daher nicht mehr enthalten. Das Gebiet wird durch mehrere andere Omnibuslinien (10, 74 und 94) gut erschlossen.

Unter diesen Voraussetzungen und mit Blick auf andere, dann zu vernachlässigende polizeiliche Aufgaben - wäre der für eine vorübergehende Verbesserung des für die BVG unzumutbaren Zustandes erforderliche erhebliche polizeiliche Kräfteeinsatz in der Leonhardtstraße - quasi rund um die Uhr - unangemessen.

Die für den Herbst 1990 vorgesehene Linienmaßnahme ist deshalb von der BVG lediglich vorgezogen worden.

Der Senat wird weiterhin prinzipiell dem ÖPNV einräumen und vom Individualverkehr verursachte Behinderungen des BVG-Verkehrs reduzieren. Auch polizeiliche Maßnahmen zur Freihaltung von Omnibusstrecken können hierzu eingesetzt werden.

Berlin, den 11. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 18. April 1990

Nr. 1089
des Abgeordneten Albert Eckert (AL) über Aktenkennzeichnung bei HIV-infizierten Gefangenen

Ich frage den Senat:

1. Trifft die Meldung des Volksblattes Berlin vom 14. März 1990 zu, wonach auf den Akten von HIV-infizierten Gefangenen ein dicker roter Punkt angebracht ist?

2. Teilt der Senat die Ansicht, daß dies eine Stigmatisierung der Betroffenen ist, die umgehend einzustellen ist?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 22. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1089

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2.:

Der Senat hielte eine solche Kennzeichnung ebenfalls für eine Stigmatisierung.

Berlin, den 5. April 1990

Prof. Dr. Jutta Limbach
Senatorin für Justiz

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1091
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD) über Ausbildung von Polizeidiensthunden

Ich frage den Senat:

1. Warum hat der Senat meine Kleine Anfrage Nr. 629 vom 6. Oktober 1989 nur unvollständig und zum Teil wohl auch von den falschen Personen beantworten lassen?
2. Warum ist der Antwort nicht ein Bericht zugrunde gelegt worden, wie die Arbeit mit Rauschgifthunden hätte sein müssen?
3. Ist dieses dadurch geschehen, daß nicht die Direktion ÖS/SV beantwortet hat, sondern der Leiter der Polizeidienststelle, die für die Rauschgiftbekämpfung zuständig ist?
4. Ist dem Senat bekannt, daß in Nordrhein-Westfalen bei jedem Rauschgiftdelikt auch ein Rauschgifthund mit einem entsprechend ausgebildeten Hundeführer anwesend ist?

 Warum geschieht das nicht bei uns?
5. Ist die Polizei bereit, für diese doch sicher sehr spezielle Arbeit wenige, dafür aber sehr gut ausgebildete Hunde und Hundeführer einzusetzen?

Berlin, den 22. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1091

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 629 vom 6. Oktober 1989 lag neben den umfangreichen Unterlagen aus Nordrhein-Westfalen die Stellungnahme der Polizeibehörde vom 25. Oktober 1989 – Dez ÖS 112 – zugrunde. Da der Senat den Modellversuch Nordrhein-Westfalens positiv bewertete, wurden sowohl das behördeninterne Aufzuchtprogramm für Diensthunde als auch die Ausbildung für Rauschgiftspürhunde Nordrhein-Westfalens am 18. Januar 1990 mit Beamten der Direktion ÖS/SV Preit/Dhf, den Spezialisten in Berlin für das Diensthundwesen, eingehend erörtert. Das Fach- und Erfahrungswissen dieser Beamten war Grundlage unserer Antwort vom 29. Januar 1990 auf Ihre o. a. Kleine Anfrage.

Zu 4. und 5.:

Nach Aussage des für das Diensthundwesen im Innenministerium Nordrhein-Westfalen zuständigen Referenten werden die zur Zeit 54 Rauschgiftspürhunde nach den Kriterien eingesetzt, die auch im Land Berlin gelten. Die Anwesenheit eines Hundes und Diensthundführers bei jedem der jährlich rund 5000 Rauschgiftdelikte ist allein zahlenmäßig nicht leistbar. Diese Methodik widerspräche aber auch den praktischen Erfahrungen aus der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität. Wegen des erheblichen Zeitaufwandes, verbunden mit beträchtlichen Unsicherheitsfaktoren, ist die Einsatzeffektivität von Rauschgiftspürhunden bei Routinekontrollen gering. Dem gezielten Einsatz der Hunde auf Grund konkreter Verdachtsmomente ist daher eindeutig der Vorzug zu geben.

Zur Klärung der noch offen erscheinenden Fragen würden wir es begrüßen, wenn es zu einem Gespräch zwischen Ihnen und den entsprechenden Fachkräften der Polizei kommen könnte.

Berlin, den 5. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1092
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Förderung der Medienwerkstätten

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Medienwerkstätten werden vom Senat seit wann und in welcher Höhe gefördert?
2. Wieviel Personen sind bisher in den Medienwerkstätten beschäftigt und qualifiziert worden?
3. Wird der Senat die Förderung der Medienwerkstätten weiterführen und gegebenenfalls in welcher Form?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 21. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1092

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Es werden zehn Medienwerkstätten seit 1988 in Höhe von ca. 1,8 Mio. DM jährlich durch das „Programm zur Weiterentwicklung von ABM im Land Berlin" gefördert.

Zu 2.:

In den zehn Medienwerkstätten wurden im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 42 Personen beschäftigt und qualifiziert, außerdem sind in ihnen 21 Personen als Regiepersonal tätig.

Zu 3.:

Das „Programm zur Weiterentwicklung von ABM im Land Berlin" läuft am 31. Dezember 1990 aus. Eine Weiterförderung der Medienwerkstätten ist daher nicht möglich.

Berlin, den 9. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 12. April 1990

Zu 3.:

Jede LSA, die der deutlichen Steigerung der Verkehrssicherheit dient, hält der Senat finanziell für vertretbar. Diese Anlage dient auch der Schulwegsicherung für Schüler, die mit dem Fahrrad Schulen und andere Bildungseinrichtungen in Tegel besuchen.

Berlin, den 7. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 1093
des Abgeordneten Ekkehard Kittner (CDU) über Einrichtung einer Ampelanlage mitten im Wald

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß an der Straßenkreuzung Konradshöher Straße und Heiligenseestraße in Reinickendorf zur Zeit eine Ampelanlage installiert wird, obwohl es dort kaum Auto- bzw. Fußgängerverkehr zu regeln gibt?
2. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Errichtung einer unnützen Ampelanlage mitten im Waldgebiet dazu beitragen wird, bisher nicht zu beobachtende Staus zu produzieren und damit die Umwelt zusätzlich zu belasten?
3. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die finanziellen Mittel für die Errichtung dieser Ampelanlage besser zur Sicherheit der Kinder vor Grundschulen oder Kindertagesstätten eingesetzt werden sollte?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1093

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß an der Einmündung Heiligenseestraße/Konradshöher Straße eine Lichtsignalanlage (LSA) zur Hebung der Verkehrssicherheit - insbesondere für Fußgänger und Radfahrer - installiert und am 12. März 1990 in Betrieb genommen wurde.

Zu 2.:

Der Senat teilt nicht die Auffassung, daß die LSA, die wesentlich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an diesem Verkehrsknotenpunkt beiträgt, eine unnütze Einrichtung ist.

Zumal alle vorher getroffenen Maßnahmen - wie Fahrbahnmarkierungen, auf den Fahrbahnen aufgetragene Verkehrszeichen und Verkehrszeichen neben den Fahrbahnen mit Gelbblinksignalen ausgestattet - nicht die erwartete Wirkung auf Minderung der Verkehrsunfälle mit Fußgängern und Radfahrern brachten. Verkehrsbeobachtungen ergaben, daß durch die LSA keine Staus entstehen und damit auch keine zusätzliche Umweltbelastung.

Nr. 1094
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über gestörte Zusammenarbeit von medizinischen Fachgebieten

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß die Fachgebiete Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde und Neurologie aus dem Klinikum Charlottenburg nicht in das Klinikum Rudolf-Virchow-Krankenhaus verlagert werden sollen?
2. Trifft es zu, daß die Neurochirurgie, die bereits im Klinikum Rudolf-Virchow arbeitet, auf diese Weise von dem zwingend erforderlichen engen Kontakt zu den genannten drei Fachgebieten abgeschnitten und damit isoliert wird?
3. Trifft es zu, daß sich die betroffenen wissenschaftlichen Einrichtungen gegen diesen Plan einmütig ausgesprochen haben?
4. Sieht der Senat Möglichkeiten, diesen für die Krankenversorgung und die Wissenschaft gleichermaßen unheilvollen Plan aufzugeben und die genannten drei Fachgebiete doch in das Klinikum Rudolf-Virchow zu verlegen?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 21. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1094

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein.

Zu 2. bis 4.:

Entfällt.

Berlin, den 5. April 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. April 1990

Nr. 1095
des Abgeordneten Peter Vetter (CDU) über unberechtigtes Besetzen von Behindertenparkplätzen durch Senatorin Schreyer

Ich frage den Senat:

1. Sieht der Senat die innovative Behindertenarbeit des CDU/F.D.P.-Senats, die von der jetzigen Senatorin Stahmer versucht wird fortzuführen, durch das unsoziale Verhalten der von der AL nominierten Senatorin Schreyer gefährdet?
2. Welche Maßnahmen gedenkt der Regierende Bürgermeister gegen Senatorin Schreyer einzuleiten, damit sie sich nicht weiterhin auf für Behinderte ausgewiesene Parkplätze stellt und somit den Berechtigten ihren Parkplatz wegnimmt?
3. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß die Senatorin Schreyer sich bei den Behinderten entschuldigen sollte, anstatt sie zu beschimpfen (so am Flughafen Tegel geschehen)?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 21. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1095

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Frau Senatorin Dr. Schreyer wurde am 13. Februar 1990 mit ihrem Dienstwagen zum Flughafen Tegel gebracht, wo ihr Fahrer auf einem der beiden freien, für Schwerbehinderte ausgewiesenen Parkplätze hielt, um sie und eine sie begleitende Mitarbeiterin aussteigen zu lassen. Frau Dr. Schreyer begab sich umgehend an den Abfertigungsschalter der Fluggesellschaft. Ein Wortwechsel zwischen Frau Dr. Schreyer und dem Fahrer des Wagens, der den zweiten der beiden Behindertenparkplätze besetzte, hat nicht stattgefunden. Der Fahrer des Wagens richtete jedoch eine heftige verbale Attacke gegen den Fahrer des Dienstwagens von der Senatorin.

Nach § 12 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 Nr. 8 Straßenverkehrsordnung ist das **Halten** auf Parkplätzen mit dem Zeichen 314 und dem Zusatz „Nur für Schwerbehinderte" für bis zu 3 Minuten zum Aus- und Einsteigen oder zum Be- und Entladen gestattet. Frau Dr. Schreyer und ihre Mitarbeiterin haben die vom Gesetzgeber eingeräumte Zeitspanne zum Aussteigen auf einem Schwerbehindertenparkplatz nicht ausgeschöpft.

Berlin, den 12. April 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 1097
des Abgeordneten Franz Braun (CDU) über Pflegesatzvereinbarung mit dem Universitätsklinikum Rudolf Virchow

Ich frage den Senat:

1. Welche konkreten Vereinbarungen über den Abbau von Betten im Universitätsklinikum Rudolf Virchow waren Bestandteil der Pflegesatzvereinbarung 1990 zwischen ihm und den Krankenkassen?
2. Wann, zwischen welchen Beteiligten und zu welchen konkreten Teilen der Pflegesatzvereinbarung wurde das Einvernehmen darüber erzielt, daß die Pflegesatzvereinbarung „zur bloßen Übereinkunft ohne Bindung" erklärt wurde (so der Generalbauftragte laut „Tagesspiegel" vom 9. März 1990)?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 21. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1097

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Senat hat keine Pflegesatzvereinbarung mit den Krankenkassen abgeschlossen. Eine Vereinbarung über den Abbau von Betten haben der Präsident der FU als Krankenhausträger und die Kassen im übrigen nicht getroffen. Im Rahmen „begleitender Vereinbarungen" ist vielmehr vorgesehen, daß kleinere Abteilungen mit jeweils 18 Betten zugunsten anderer Fachdisziplinen ersatzlos aufgegeben werden.

Zu 2.:

Nach Mitteilung des Präsdidenten der FU hat die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände mit Schreiben vom 17. Januar 1990 mitgeteilt, daß es dem UKRV überlassen bleibe, in welchen Fachabteilungen die Bettenstrukturen den Erfordernissen entsprechend angepaßt werden.

Berlin, den 9. April 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller
Senatorin für Wissenschaft und Forschung

Eingegangen am 12. April 1990

Nr. 1098
des Abgeordneten Franz Braun (CDU) über Ausschöpfung der Haushaltsmittel im Krankenhausbereich

Ich frage den Senat:

Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden im Jahre 1989 an wen aus dem Kapitel 11 00

a) Titel 682 66,
b) Titel 891 02,
c) Titel 891 03,
d) Titel 892 18,
e) Titel 892 19

gezahlt?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1098

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

SenGesSoz - III B 2 -

Anlage
zur Kleinen Anfrage Nr. 1098
vom 23.3.1990 des Abg. Franz Braun
CDU

Ist-Ausgaben Haushaltsjahr 1989

Krankenhausbetriebe des Landes Berlin

Krankenhaus	Titel 682 66 DM	Titel 891 02 DM	Titel 891 03 DM
Moabit	-	20.788.908,18	1.444.599,65
Am Urban	147.805,13	8.100.000,--	7.608.533,82
Spandau	194.369,58	3.269.779,80	5.046.166,27
NKS	-	701.798,85	603.946,46
Max-Bürger-Kh.	160.000,--	45.600,--	802.772,57
Zehlendorf	3.736,35	30.500.000,--	6.844.629,22
AVK	-	25.073.927,89	12.738.039,49
Wenckebach	65.000,--	16.884.687,52	3.567.975,96
Neukölln	3.664.505,85	6.174.911,11	3.535.155,23
Humboldt	71.283,20	1.864.523,77	- 50.111,82
KBoN	85.370,50	- 87.938,40	1.626,378,32

Krankenhäuser anderer Träger

Krankenhaus	Titel 892 18 DM	Titel 892 19 DM
Christophorus	- 70.000,--	253,93
Dominikus	8.738.544,69	81.658,60
Franziskus	33.999.600,--	59.506,28
Maria Trost	34.930.000,--	-
St. Gertrauden	10.500.000,--	157.607,21
Joseph	929.533,07	-
Elisabeth	10.000.000,--	463.853,44
Waldkrankenhaus	20.000.000,--	1.564.000,--
Martin-Luther	13.000.000,--	-130.281,69
Hubertus	11.267.900,--	24.133,80
Immanuel	1.500.000,--	-
Königswarter	629.248,86	- 38.018,67
Bethel	5.469.053,80	- 5.284,98
TWW	8.980.000,--	- 56.373,06
Nansen	16.810,22	375.000,--
Jungfernheide	362.736,--	390.263,85
Mark Brandenburg	1.622.000,--	8.649,61
Schwedenpavillon	600.000,--	75.000,--
OHH	2.128.865,--	-
Jüdisches Krankh.	54.351,30	-
Waldfriede	3.600.000,--	22.000,--
Herzzentrum	5.601.394,--	1.916.000,--
Hildegard	-	237.590,--
PS Dahlem	-	1.465.710,98
Schäferberg	-	156.037,63
Johannesstift	-	491.314,30
Paul-Gerhardt	-	- 7.368,89
Rittberg	-	242.203,96
Krpflsch.Wannsee	-	174.024,--

Im Haushaltsjahr 1989 wurden aus dem Kapitel 11 00 zu den nachfolgend aufgeführten Titeln an die aus der Anlage zu entnehmenden Krankenhäuser die folgenden Zuschüsse gezahlt:

a) Titel 682 66 - Zuschüsse nach dem Landeskrankenhausgesetz an Krankenhausbetriebe
4 392 070,61 DM

b) Titel 891 02 - Zuschüsse an Krankenhausbetriebe für Krankenhausbauten
113 316 198,72 DM

c) Titel 891 03 - Zuschüsse an Krankenhausbetriebs für die Erst- oder Wiederbeschaffung von Anlagegütern außerhalb der Pauschale
43 768 085,17 DM

d) Titel 892 18 - Zuschüsse an Krankenhausträger für Krankenhausbauten
173 860 036,94 DM

e) Titel 892 19 - Zuschüsse an Krankenhausträger für die Erst- oder Wiederbeschaffung von Anlagegütern außerhalb der Pauschale
7 667 480,30 DM

Die Aufteilung der Gesamtbeträge auf die einzelnen Krankenhäuser ist in der Anlage ebenfalls dargestellt.

Berlin, den 5. April 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1099
des Abgeordneten Franz Braun (CDU) über Inanspruchnahme Berliner Krankenhausbetten durch Kranke aus Berlin (Ost) und der DDR

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Patienten mit ständigem Wohnsitz in Berlin (Ost) oder der DDR sind seit dem 10. November 1989 in Krankenhäusern in Berlin (West) aufgenommen und behandelt worden?

2. Hat der Senat den Eindruck gewonnen, daß eine nennenswerte Zahl von Deutschen aus Berlin (Ost) und der DDR allein oder hauptsächlich deshalb übersiedeln, weil sie dann Anspruch auf stationäre und ambulante medizinische Versorgung bei uns haben?

3. Ist der Senat mit mir der Meinung, daß es der schlechteste Weg ist, wenn kranke Menschen, die sich eine Linderung ihrer Leiden nur von einem medizinischen System westlichen Standards versprechen, aus diesem Grunde übersiedeln?

4. Welche Vorstellungen hat der Senat entwickelt, um aus krankheitsbedingten Gründen erfolgenden Übersiedlungen entgegenzuwirken?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1099

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In der Zeit vom 10. November 1989 bis 15. März 1990 sind insgesamt 885 Personen mit Wohnsitz in der DDR oder Berlin (Ost) durch West-Berliner Krankenhäuser stationär behandelt worden. Dies bedeutet gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres bei 197 stationären Behandlungsfällen eine Steigerung auf das Viereinhalbfache bzw. um rund 350 %.

Zu 2.:

Eine große Zahl Hilfesuchender kann weder in Berlin (Ost) und der DDR eine ausreichende medizinische Versorgung erhalten noch besteht eine Behandlungsmöglichkeit in Berlin (West) und im übrigen Bundesgebiet nach den Artikeln 3 und 4 des deutsch-deutschen Gesundheitsabkommens von 1974. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich auch Deutsche aus Berlin (Ost) und der DDR zur Übersiedlung wegen der bei uns bestehenden Ansprüche auf stationäre und ambulante medizinische Versorgung entschlossen hat.

Zu 3.:

Ja.

Zu 4.:

Um einer Übersiedlung von DDR-Bürgern aus lediglich medizinischen Gründen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung zusätzlich zu den Möglichkeiten des Gesundheitsabkommens eine sogenannte Clearing-Stelle geschaffen. Mit den dort bereitgestellten Mitteln werden weitere Behandlungsfälle von DDR-Patienten kostenmäßig abgewickelt, für die sich der Bund als Kostenträger gegenüber der Regierung der DDR bereit erklärt. Seit dem 9. November 1989 hat es in Berlin (West) bisher 22 entsprechende Behandlungsfälle gegeben, wovon 17 in den 885 Fällen des Zeitraumes bis zum 15. März 1990 (siehe zu 1) enthalten sind. Diese Fälle werden bzw. wurden den West-Berliner Krankenhäusern vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben bezahlt; die diesbezüglichen Kosten werden - wie auch in den Fällen auf Grund des Gesundheitsabkommens - vom Bund zurückerstattet.

Im übrigen bemüht sich der Senat seit der Grenzöffnung intensiv um die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung in den Ost-Berliner Krankenhäusern.

Berlin, den 12. April 1990

Ingrid Stahmer
Senatorin für Gesundheit und Soziales

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 1100
des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (CDU) über Förderung Berliner Unternehmen

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Busse privater Unternehmen werden zur Zeit in Berlin zur Verstärkung der BVG eingesetzt?

2. Wie groß ist hieran
 a) der Anteil Berliner Busunternehmer,
 b) der Anteil von Busunternehmern aus dem übrigen Bundesgebiet?

3. Ist der Senat gewillt, bei grundsätzlich gleichem oder ähnlichem Leistungsangebot Berliner Unternehmer gegenüber sonstigen zu bevorzugen?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1100

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Zur Zeit werden 60 Omnibusse mit insgesamt 120 Fahrern privater Unternehmen (Stand Ende März 1990) bei der BVG eingesetzt.

Zu 2.:

Der Anteil für

- Berliner Unternehmen beträgt 6 Omnibusse
- westdeutsche Unternehmen beträgt 54 Omnibusse.

Zu 3.:

Die BVG greift bei gleichen oder ähnlichem Leistungsangebot selbstverständlich auf Berliner Anbieter zurück. Typische Reisebusse sind allerdings für den Einsatz auf BVG-Linien nur wenig geeignet.

Berlin, den 7. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1102
des Abgeordneten Edmund Wronski (CDU)
über Radfahrer als Versuchskaninchen des Senats

Ich frage den Senat:

1. Ist der für Verkehr verantwortliche Senator sicher, daß die verbreitete Besorgnis, durch die Einführung von Busspuren auf dem Kurfürstendamm werde es zu einer höheren Gefährdung von Radfahrern kommen, unbegründet ist?
2. a) Ist es richtig, daß der Verkehrssenator die Radfahrer in der Busspur zunächst probeweise für ein Jahr mitfahren lassen will und ggf. warum?
 b) Sollen die Busspuren für eine Beschleunigung des Busverkehrs sorgen, und trifft es zu, daß die Breite der geplanten Busspuren auf dem Kurfürstendamm nicht ausreichen wird, um Radfahrer sicher zu überholen?
3. Welche Gefährdungen erwartet der Verkehrssenator für Radfahrer durch den die Kurfürstendamm-Mittelbusspur kreuzenden Verkehr?
4. Mit welchen Beschleunigungs- und Rationalisierungseffekten rechnen BVG und Verkehrssenator konkret?
5. Trifft es zu, daß die Fachebene mindestens eines Bezirkes wegen der Gefahren für Radfahrer ablehnt, der Anordnung der Busspuren zu folgen?

Berlin, den 20. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1102

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gegenüber den derzeitigen Verkehrsverhältnissen auf dem Kurfürstendamm wird die vorgesehene Regelung spürbare Verbesserungen für den Radverkehr zur Folge haben. Auch derzeit muß der Radfahrer den mittleren Fahrstreifen gemeinsam mit den Linienbussen der BVG und den Kraftfahrzeugen des Individualverkehrs benutzen. Zudem ist er wegen der zahlreichen Halt- und Parkvorgänge in zweiter Spur häufig zu gefahrvollen Ausweichmanövern in den äußersten linken Fahrstreifen gezwungen. Mit der Inbetriebnahme der Bus-Sonderfahrstreifen in der mittleren Spur der Richtungsfahrbahnen werden die Radfahrer diesen wesentlich störungsfreier befahren können, weil die Halt- und Parkvorgänge in zweiter Spur entfallen und der überwiegende Teil der Kraftfahrzeuge diesen Fahrstreifen nicht mehr benutzen darf.

Zu 2. a):

Ja. Bus-Sonderfahrstreifen, die in dem mittleren Fahrstreifen und nicht am Fahrbahnrand angeordnet sind, konnten bisher noch nicht hinreichend in der Praxis erprobt werden. Dies gilt auch für das Miteinander von Radverkehr und Linienbusverkehr in derartigen Bus-Sonderfahrstreifen, das bei den am rechten Fahrbahnrand eingerichteten Bus-Sonderfahrstreifen bereits seit vielen Jahren praktiziert wird und sich dort bewährt hat. Es lag daher nahe, für diese Neuerung vorerst eine versuchsweise Regelung vorzusehen.

Zu 2. b):

Der Senat verspricht sich von den Bus-Sonderfahrstreifen auf dem Kurfürstendamm eine spürbare Beschleunigung des Linienverkehrs der BVG. Er erwartet insoweit mindestens den gleichen Effekt wie bei den Bus-Sonderfahrstreifen am rechten Fahrbahnrand, deren Breite ebenfalls ein Überholen von Radfahrern auf dem Sonderfahrstreifen ausschließt.

Zu 3.:

Kraftfahrer sind beim Wechsel von Fahrstreifen und Heranfahren an den Fahrbahnrand zu erhöhter Sorgfalt verpflichtet. Im übrigen fahren Kraftfahrzeugführer, die einen Platz zum Halten und Parken am Fahrbahnrand suchen, erfahrungsgemäß mit relativ geringer Geschwindigkeit. Insoweit besteht kein Anlaß zu der Annahme, die Gefährdung der Radfahrer, die zudem auf dem frei einsehbaren Sonderfahrstreifen besser erkennbar sind als zuvor, könnte sich infolge der neuen Regelung erhöhen.

Zu 4.:

Die verkehrlich bedingten Verspätungen der Busse auf dem Kurfürstendamm – derzeit meistens zwischen 5 und 20 Minuten – werden nach Einführung der Bus-Sonderfahrstreifen und bei Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer entfallen, so daß dann die vorgesehenen Fahrpläne eingehalten werden können und der Wagenabstand gleichmäßiger wird. Wie viele der zur Zeit im Kurfürstendamm aus verschiedenen Gründen (Verspätung, erhöhtes Fahrgastaufkommen usw.) eingesetzten Ausgleichswagen eingespart werden können, läßt sich erst nach der Versuchsphase angeben.

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 5. April 1990

Wagner
Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 10. April 1990

Nr. 1103
der Abgeordneten Annelies Herrmann (CDU) über Vergabe von Druckaufträgen durch Senatorin Klein

Ich frage den Senat:

1. a) Wieviel Auflagen mit welcher Auflagenhöhe sind von dem neugefaßten „Wegweiser für Frauen" der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie erschienen?
 b) Wann wurden die jeweiligen Auflagen in Auftrag gegeben?
 c) Wie hoch waren die Druckkosten?
 d) Warum wurde der Druckauftrag an die Firma „Oktoberpress" vergeben?
 e) Wer ist Inhaber dieser Druckerei?
 f) Hat sich die in Frage stehende Verwaltung dieser Druckerei bereits aus anderem Anlaß in den letzten zwölf Monaten bedient?
2. Wurde der Druckauftrag ausgeschrieben, gegebenenfalls warum nicht?
3. a) Wurden Vergleichsangebote für den Druck der unter 1. genannten Broschüre eingeholt, gegebenenfalls warum nicht?
 b) Wie wurden gegebenenfalls die Firmen, die zu Vergleichsangeboten aufgefordert wurden, ausgewählt, und welche Preisangebote wurden abgegeben?
4. Aus welchem Grunde wurde der Druckauftrag nicht der Verwaltungsdruckerei Berlin erteilt, obwohl dies gemäß § 102 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil, (GGO I) vorgeschrieben ist?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1103

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. a):

Die erste Auflage des Wegweisers für Frauen in Berlin ist in einer Höhe von 10 000 Exemplaren und der unveränderte Nachdruck in einer Höhe von weiteren 10 000 Exemplaren erschienen.

Zu 1. b):

Die erste Auflage von 10 000 Exemplaren wurde am 22. Dezember 1989 in Auftrag gegeben, der unveränderte Nachdruck am 7. Februar 1990.

Zu 1. c):

Die Druckkosten der ersten Auflage betragen 28 574,35 DM, die Kosten für den unveränderten Nachdruck betragen 20 762,28 DM.

Zu 1. d):

Die Firma Oktoberdruck wurde mit dem Druckauftrag versehen, weil sie aus fachlichen, sachlichen und vor allem aus Termingründen besonders geeignet erschien, diesen Auftrag sowie den erforderlichen unverzüglichen Nachdruck termingerecht durchzuführen.

Zu 1. e):

Inhaber der Druckerei Oktoberdruck ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zu 1. f):

Die Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie hat in den letzten 12 Monaten von insgesamt 28 Druckaufträgen neun an die Firma Oktoberdruck vergeben.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3. a):

Ja.

Zu 3. b):

Die Druckereien, die zu Vergleichsangeboten aufgefordert wurden, sind nach fachlichen und sachlichen Kriterien sowie nach Erfahrungswerten und im Hinblick auf eine termingerechte Abwicklung ausgewählt worden.

Die weiteren Angebote lauteten wie folgt:

– Verwaltungsdruckerei Berlin	29 858,00 DM
– Oktoberdruck GmbH	29 157,50 DM
– eine private Firma	29 067,62 DM
– eine private Firma	28 076,80 DM

Zu 4.:

Der Druckauftrag wurde nicht der Verwaltungsdruckerei Berlin erteilt, da diese gerade gegen Ende des Jahres von den Senatsverwaltungen stark frequentiert wird und eine termingerechte Durchführung des Druckauftrages nicht gewährleistet werden konnte. Da die Firma Oktoberdruck jedoch eine termingerechte Lieferung sowie eine fachlich gute Ausführung noch zu dem gewünschten Termin sicherstellen konnte, wurde sie mit dem Druck des Wegweisers für Frauen beauftragt, zumal sie auch die Gewähr für eine fachlich erforderliche Kooperation mit den beauftragten Satz- und Graphikfirmen bot.

Berlin, den 10. April 1990

Klein
Senatorin für Frauen, Jugend und Familie

Eingegangen am 24. April 1990

Nr. 1104
des Abgeordneten Prof. Dr. Friedrich-Wilhelm Krahe (CDU) über Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände an den Hochschulen des Landes Berlin

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß die im dienstlichen Interesse in den Diensträumen der Technischen Universität Berlin aufbewahrten Gegenstände aus dem privaten Besitz der Mitarbeiter (z. B. wissenschaftliches Material, Bücher, Zeichengeräte, Kleincomputer usw.) zwar gegen Einbruch und Feuer, nicht jedoch gegen Diebstahl versichert sind, daß also bei Diebstahl durch Dritte, die sich mittels Nachschlüssel oder Dietrich oder sonstwie unbefugt Zugang zu den Diensträumen verschafft haben, ein Ersatz der entwendeten Gegenstände durch die Universität nicht möglich ist?
2. Besteht die gleiche unbefriedigende Situation auch in den anderen Hochschulen des Landes Berlin?
3. Hält der Senat es für möglich, daß auf die beschriebene Weise Geschädigte nachträglich einen Einbruch vortäuschen, um bei der vorhandenen Versicherungslage dennoch einen Ersatz für die nicht durch Einbruch entwendeten Gegenstände zu erhalten?

4. Sieht der Senat Möglichkeiten, diese für die Mitarbeiter unbefriedigende Situation an der Technischen Universität Berlin so zu verbessern, daß künftig auch Diebstahl privater Gegenstände von Mitarbeitern versichert sind?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 23. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1104

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der geschilderte Sachverhalt ist zutreffend. Die Technische Universität Berlin (TUB) darf sich grundsätzlich nicht gegen die Schäden versichern, gegen die auch für die übrigen Einrichtungen des Landes Berlin kein Versicherungsschutz - entsprechend den Grundzügen der Selbstversicherung des Landes Berlin - besteht. Nach der gegenwärtigen Rechtslage ist Berlin nicht verpflichtet, für seinen Dienstkräften gehörende Sachen Ersatz zu leisten, die aus verschlossenen dienstlichen Räumen oder aus darin verschlossenen Behältnissen durch Diebstahl im Sinne des § 243 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StGB - besonders schwerer Fall des Diebstahls - entwendet werden. Die Senatsverwaltung für Finanzen - Selbstversicherung - hat Richtlinien über die Entschädigung für durch besonders schweren Fall des Diebstahls im Sinne des § 243 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StGB entwendete Sachen von Dienstkräften Berlins erlassen. Danach wird aus Billigkeitsgründen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht eine angemessene Entschädigung bis zum Höchstbetrag von 500,– DM im Einzelfall gewährt, wenn die Sachen - einschließlich der geringwertigen Sachen im Sinne des § 243 Abs. 2 StGB - aus verschlossenen dienstlichen Räumen oder aus darin verschlossenen Behältnissen durch Diebstahl im Sinne des § 243 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StGB entwendet werden. Voraussetzung für die Billigkeitsentschädigung ist, daß das Mitbringen der Sachen durch die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben bedingt oder allgemein üblich ist.

Zu 2.:

Die o. a. Verfahrensregeln gelten für alle Hochschulen des Landes Berlin.

Zu 3.:

Bei einer mit dieser Frage vorgeschlagenen Verfahrensweise wäre ein Straftatbestand geschaffen. Der Senat hat keine Veranlassung eine solche kriminelle Energie Mitarbeitern des Landes Berlin zu unterstellen, weshalb es sich erübrigt, hierauf weiter einzugehen.

Zu 4.:

Nach Darstellung des Präsidenten der TUB wird eine Versicherung gegen sogenannten „einfachen Diebstahl" von den Versicherungsunternehmen nicht angeboten. Auf Grund des zu 1. aufgeführten Sachverhaltes ist eine Besserstellung von TU-Mitarbeitern nicht möglich.

Berlin, den 9. April 1990

Prof. Dr. Barbara Riedmüller

Eingegangen am 12. April 1990

Nr. 1108
des Abgeordneten Otto-Wilhelm Pöppelmeier (CDU) über Boykott der Aufgabenverlagerung beim Umweltschutz durch die Umweltschutzsenatorin

Ich frage den Senat:

1. Ist es noch „ein besonderer Schwerpunkt des Senats in dieser Wahlperiode", Aufgaben des Umweltschutzes im Rahmen der Verwaltungsreform auf die Bezirke zu verlagern?
2. Warum ist dann der Senat nicht in der Lage, den Boykott einer Mitarbeit der Umweltsenatorin zu beenden, damit endlich die von der Arbeitsgruppe „Verlagerung von Aufgaben des Umweltschutzes im Rahmen der Verwaltungsreform" eingesetzte Projektgruppe „Aufgabenverlagerung Umweltschutz" tätig werden kann?
3. Ist die Tatsache, daß der Innensenator persönlich mit Schreiben vom 6. März 1990 die Mitglieder der Arbeitsgruppe über den Boykott der Projektgruppe durch die Umweltsenatorin Schreyer unterrichtet hat, ein Indiz dafür, daß die SPD-Mehrheit sich nicht mehr gegen die AL-Minderheit im Senat durchsetzen kann?

Berlin, den 22. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1108

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach dem Regierungsprogramm des Senats soll die ministerielle Ebene der Berliner Verwaltung nachhaltig von Durchführungsaufgaben entlastet werden. Unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen sollen alle Aufgaben, die zweckmäßigerweise orts- und bürgernah zu erledigen sind, den Bezirken übertragen werden. Auch die Aufgaben des Umweltschutzes sind insoweit zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu verteilen.

Zu 2.:

Die Arbeitsgruppe „Verlagerung von Aufgaben des Umweltschutzes im Rahmen der Verwaltungsreform" hat eine Projektgruppe mit der konkreten Überprüfung des Aufgabenspektrums beauftragt. Die Projektgruppe konnte bedauerlicherweise noch nicht tätig werden, weil die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz das vorgesehene Arbeitsverfahren noch nicht mitträgt. Die Mitwirkung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz bei dem Projekt ist unerläßlich.

Zu 3.:

Eine durchgreifende Verwaltungsreform bedarf besonders der Überzeugungsarbeit. Es ist zu hoffen, daß gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz in Kürze ein Weg gefunden wird, um die Arbeit der Projektgruppe nach den bekannten Zielvorstellungen des Abgeordnetenhauses und des Senats schnell voranzubringen. Ein entsprechender Austausch von sachbezogenen Argumenten auf breiter Basis ist dafür hilfreich.

Berlin, den 4. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 1110
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU) über „rot-grüne Prestigeprojekte auf Kosten der Bezirke und auf Kosten von Arbeitsplätzen (3)“

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß der Charlottenburger Baustadtrat, stellvertretend für alle Bezirksamtsämter, in einem Schreiben an den Senator für Finanzen sein Unverständnis über die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 319 über rot-grüne Prestigeprojekte auf Kosten der Bezirke und auf Kosten von Arbeitsplätzen (1) durch den Senat zum Ausdruck gebracht und Zweifel an der Richtigkeit der Antworten angemeldet hat?
2. Welche Rechenkunststücke und Taschenspielertricks hat der Senat angewendet um in Beantwortung der damaligen Anfrage zu der Behauptung zu gelangen, daß negative beschäftigungspolitische Auswirkungen im Tiefbaubereich durch die Kürzung der Investitionsmittel um jährlich 15 Mio. DM nicht zu erwarten seien, während die Bezirke in ihrer kleinen Kommission „Personalfragen der Tiefbauamtsleiter“ errechnet haben, daß im Haushaltsjahr 1990 insgesamt 29,2 Mio. DM Kürzungen zu verzeichnen seien, mit der Folge, daß insgesamt 60 Stellen in den bezirklichen Bauverwaltungen wegfallen sollen?
3. Trifft es zu, daß die entsprechenden Kürzungen spätestens zur Dienstkräfteanmeldung 1991 wirksam werden?
4. Trifft es ferner zu, daß die Bezirke einen Stellenabbau bei den Berliner Tiefbauunternehmen von mehr als 1000 Mitarbeitern (!) befürchten?
5. Gehört es zur „neuen politischen Kultur“ dieses Senats, Kleine Anfragen von Abgeordneten offenbar nicht wahrheitsgemäß zu beantworten?

Berlin, den 19. März 1990

Eingegangen am 26. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1110

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ja. In dem Schreiben äußert sich der Bezirksstadtrat für Bau- und Wohnungswesen ausschließlich zur Auswirkung der Minderung von Ausgaben für den Tiefbau auf den Dienstkräftebedarf der Baubehörden. Zur Frage der beschäftigungspolitischen Auswirkungen im Tiefbaubereich enthält das Schreiben keine eigenen Aussagen.

Zu 2.:

Der Senat verwahrt sich gegen die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Unterstellung, Rechenkunststücke und Taschenspielertricks angewandt zu haben. Auf Grund des Inhalts des in Nr. 1 der Kleinen Anfrage näher bezeichneten Schreibens vermutet der Senat, daß beim Fragesteller insofern möglicherweise ein Mißverständnis vorliegt, als er beschäftigungspolitische Auswirkungen auf den Tiefbaubereich und Auswirkungen auf den Dienstkräftebedarf der Baubehörden verwechselt.

Zu 3.:

Ja. Dienstkräfteanmeldungen sind stets unter Zugrundelegung der aktuellen Bemessungsgrundlagen zu erarbeiten.

Zu 4.:

Befürchtungen der angesprochenen Art sind dem Senat nicht bekannt. Sollte es sie geben, könnte der Senat sie sich jedenfalls nicht zu eigen machen, weil sie auf Grund der in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage Nr. 319 vom 14. Juli 1989 genannten Zahlen nicht gerechtfertigt wären.

Bei dieser Gelegenheit gestattet sich der Senat den Hinweis, daß durch den Nachtrag zum Haushaltsplan 1990 die Ausgaben für den Tiefbau aufgestockt worden sind und im Laufe des Haushaltsjahres noch mit der Zulassung von Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung weiterer Grenzübergänge zu rechnen ist.

Zu 5.:

Nach den Darlegungen zu 1., 2. und 4. entbehrt der Vorwurf jeglicher Grundlage.

Berlin, den 11. April 1990

Dr. Meisner
Senator für Finanzen

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1115
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über betriebliche Auswirkungen der Möglichkeit des Mitteleinstiegs bei den Bussen der BVG

Ich frage den Senat:

1. Welche Zeitverkürzungen ergaben sich für den Busverkehr der BVG, wenn auf dem Kurfürstendamm zwischen Adenauerplatz und Wittenbergplatz das Einsteigen auch im mittleren Bereich der Busse gestattet ist?
2. Wie hoch sind die eventuellen zusätzlichen Kosten, bzw. welche betrieblichen Auswirkungen hätte die Einführung des Mitteleinstiegs bei den Bussen auf der oben beschriebenen Ku'Damm-Strecke?

Berlin, den 23. März 1990

Eingegangen am 28. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1115

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die BVG hat während des Versuchs mit der Freigabe des Mitteleinstiegs im Jahre 1988 insbesondere auf dem Kurfürstendamm die Erfahrung gemacht, daß die Umlaufzeiten der Omnibusse durch die mit dem Mitteleinstieg verbundene Aufhebung des Fahrgastflusses im Fahrzeug verlängert worden sind. Fahrzeitverkürzungen sind daher für den genannten Abschnitt nicht zu erwarten.

Zu 2.:

Längere Umlaufzeiten bedingen zur Aufrechterhaltung des Fahrplanangebotes den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge. Außerdem dürfte bei erneuter Freigabe des Mitteleinstiegs die Zahl der „Schwarzfahrer“ ansteigen, was einen verstärkten Einsatz von Kontrollschaffnern erforderte. Die zusätzlich entstehenden Kosten können nicht angegeben werden, weil für den Abschnitt

Adenauerplatz - Wittenbergplatz die zu erwartenden Fahrzeitverlängerungen durch die Beschleunigungseffekte der Bus-Sonderfahrstreifen überlagert werden.

Berlin, den 19. April 1990

Pätzold
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 24. April 1990

Nr. 1117
des Abgeordneten Frank Degen (REP)
über Telefonanlagen auf Kleingartengelände (Laubenkolonie)

Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat das Vorhaben vieler Kleingärtner, sich in ihre Lauben, die überwiegend nur zu Freizeitzwecken errichtet wurden, sich Telefon legen lassen wollen?
2. Wenn der Senat generell gegen diese Pläne ist, will er dann zumindest Ausnahmen zulassen, damit chronisch-kranke oder ältere Menschen im Notfall schnell Hilfe holen können, da in einigen Laubenkolonien nicht überall eine öffentliche Fernsprechzelle zur Verfügung steht?
3. Sollte es trotz eines begründeten Antrages keine Ausnahmegenehmigung geben, ist der Senat bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die Bundespost in den Laubenkolonien an zentraler Stelle öffentliche Fernsprecheinrichtungen mit sogenannten Notfalleinrichtungen installiert?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 27. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1117

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dauerkleingartenanlagen und Kleingartenanlagen unterliegen den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210/GVBl. S. 471).

Nach der vom Gesetzgeber im BKleingG vorgegebenen Definition einer kleingärtnerischen Nutzung und den Begründungen zum Gesetz entspricht ein Anschluß an das Telefonnetz nicht der gesetzlichen Zielvorstellung der kleingärtnerischen Nutzung. Eine generelle Genehmigung von Telefonanschlüssen in Kleingärten wird deshalb nicht angestrebt.

Zu 2. und 3.:

Für die Verpachtung landeseigener kleingärtnerisch genutzter Grundstücke sind in der Regel die Bezirksämter in ihrer Eigenschaft als Vertreter des Grundstückseigentümers Land Berlin zuständig. Die allgemeine Anweisung über die Anlegung, Verpachtung und Verwaltung von Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken regelt in Nr. 13 die bei der Verpachtung anzuwendenden Vertragsbedingungen in einem Muster-Zwischenpachtvertrag.

§ 1 Abs. 4 dieses Vertrages bestimmt, daß an einer für jeden Kleingärtner zugänglichen Stelle die Herstellung eines gemeinschaftlichen Fernsprechanschlusses zugelassen werden kann: Fernsprechanschlüsse in Kleingärten jedoch nur zur Vermeidung von Härtefällen im Einzelfall personengebunden auf Antrag zugelassen werden können. Die Entscheidung, ob es sich um einen Härtefall handelt, ist dabei in das Ermessen der jeweiligen Behörde oder Verwaltung gestellt, die die Verträge abgeschlossen hat.

Um eine einheitliche Beurteilung der Härtefälle zu erreichen, wurde diesen Behörden und Verwaltungen schriftlich mitgeteilt, daß als Härtefälle insbesondere krankheits- und altersbedingte Lebenslagen des Unterpächters oder seiner Familienangehörigen anzusehen sind und bei der Prüfung nicht restriktiv zu verfahren sei. Im Zweifelsfall sollte zugunsten des Kleingärtners entschieden werden.

Die anderen Bundesländer nehmen zu Telefonanschlüssen eine ablehnende Haltung ein. Auch in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen werden Telefonanschlüsse ausgenommen für rechtmäßige Dauerwohner - auf Kleingartenparzellen **nicht** zugelassen.

Die Klausel, nach der im Einzelfall ein Fernsprechanschluß in der Laube möglich ist, ist mithin eine spezielle Regelung des Landes Berlin, die Härtefälle vermeiden soll.

Für die Errichtung eines öffentlichen Fernsprechers an einer für jeden Kleingärtner zugänglichen Stelle der Kleingartenkolonie wird auf Antrag des Pächters (Kleingärtnerorganisation) der Grundstückseigentümer eine Genehmigung erteilen.

Nach einer von der Deutschen Bundespost Telekom eingeholten Stellungnahme wird sie öffentliche Telefonstellen bei entsprechender Nachfrage der Öffentlichkeit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit bereitstellen.

Berlin, den 11. April 1990

M. Schreyer
Senatorin für Stadtentwicklung und Umweltschutz

Eingegangen am 18. April 1990

Nr. 1119
des Abgeordneten Johannes Rudolf (CDU)
über Busspurbefragungen

Ich frage den Senat:

1. In welchen Straßenabschnitten hat die BVG **vor** Einführung von Busspuren Befragungen durchgeführt bzw. durchführen lassen, und zu welchen Ergebnissen haben diese Befragungen im einzelnen in den jeweiligen Straßenabschnitten geführt?
2. In welchen Straßenabschnitten hat die BVG **nach** Einführung von Busspuren Befragungen durchgeführt bzw. durchführen lassen, und zu welchen Ergebnissen haben diese Befragungen im einzelnen in den jeweiligen Straßenabschnitten geführt, und in welcher Weise weichen sie von den jeweils ersten Befragungsergebnissen ab?
3. Welche Personenkreise und wie viele Personen wurden in welcher Weise jeweils befragt?
4. Bleibt der Senat bei seiner Mitteilung, daß es nicht möglich sei, Zeitersparnisse für Busse durch Busspuren im einzelnen darzulegen und muß daraus geschlossen werden, daß der Senat offenkundig nicht in der Lage ist, einen schlüssigen Beweis für die Wirksamkeit der einzelnen Busspuren zu liefern?

Berlin, den 21. März 1990

Eingegangen am 28. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1119

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Vor Einführung von Busspuren wurden folgende Befragungen durchgeführt:

a) Berliner Bevölkerung

b) Anwohner der Straßenzüge Kurfürstendamm, Albrecht- und Hauptstraße

c) Gewerbebetriebe der o. g. Straßenzüge

d) Einkaufende am Kurfürstendamm

Die Befragungen haben folgendes ergeben:

a) Berliner Bevölkerung (Juni 1989)
Einstellung zu den Busspuren:

sehr positiv - positiv	64 %
neutral	21 %
negativ - sehr negativ	15 %

b) Anwohner am Kurfürstendamm, Albrecht- und Hauptstraße (Juni 1989)
Einstellung zu den Busspuren:

sehr positiv - positiv	76 %
neutral	11 %
negativ - sehr negativ	13 %

c) Gewerbebetriebe am Kurfürstendamm, Albrecht- und Hauptstraße (August/September 1989)
Einstellung zu den Busspuren:

sehr positiv - positiv	24 %
neutral	36 %
negativ - sehr negativ	40 %

d) Einkaufende am Kurfürstendamm (Juni 1989)
Von den Passanten, die am Kurfürstendamm einkauften, benutzten

die BVG	65 %
den Pkw	22 %
das Fahrrad	13 %

(bzw. waren zu Fuß unterwegs), um den Kurfürstendamm zu erreichen.

Zu 2.:

Nach Einführung der Busspuren wurden folgende Erhebungen durchgeführt:

a) Berliner Bevölkerung

b) Anwohner der Straßenzüge Haupt- und Albrechtstraße

c) Gewerbebetriebe der Straßenzüge Haupt-, Albrecht- und Rheinstraße

d) Einkaufende der o. g. Straßenzüge

e) Fahrgäste der Omnibuslinien 19 und 29

a) Berliner Bevölkerung (Februar 1990)
Einstellung zu den Busspuren:

sehr positiv - positiv	48 % (vor der Einführung 64 %)
neutral	27 % (vor der Einführung 21 %)
negativ - sehr negativ	25 % (vor der Einführung 15 %)

b) Anwohner der Albrecht- und Hauptstraße (Februar 1990)
Einstellung zu den Busspuren in der Albrechtstraße:

sehr positiv - positiv	61 % (vor der Einführung 70 %)
neutral	19 % (vor der Einführung 16 %)
negativ - sehr negativ	20 % (vor der Einführung 14 %)

Einstellung zu den Busspuren in der Hauptstraße:

sehr positiv - positiv	60 % (vor der Einführung 71 %)
neutral	18 % (vor der Einführung 13 %)
negativ - sehr negativ	22 % (vor der Einführung 16 %)

c) Gewerbebetriebe in der Albrecht-, Haupt- und Rheinstraße
Einstellung zu den Busspuren:

positiv	3 % (vor der Einführung 24 %)
neutral	6 % (vor der Einführung 36 %)
negativ - sehr negativ	91 % (vor der Einführung 40 %)

d) Einkaufende in der Albrecht- und Hauptstraße (Februar 1990)
Einstellung zu den Busspuren:

sehr positiv - positiv	55 %
neutral	23 %
negativ - sehr negativ	22 %

Einstellung zu den Busspuren in der Hauptstraße:

sehr positiv - positiv	60 %
neutral	13 %
negativ - sehr negativ	22 %

e) Fahrgäste am Kurfürstendamm
Omnibuslinien 19 und 29 (Februar 1990)
Einstellung zu den Busspuren:

sehr positiv - positiv	62 %
neutral	18 %
negativ - sehr negativ	20 %

Bezogen auf die Untersuchungen der Gewerbebetriebe wurde hier nur eine Fragestellung aufgeführt. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse würde den Rahmen einer Kleinen Anfrage sprengen. Die BVG steht den Abgeordneten aber gerne für die persönliche Einsicht in die Berichtsbände zur Verfügung.

Zu 3.:

Die Personenkreise wurden von einem Marktforschungsinstitut bzw. BVG wie folgt befragt:

a)	Stichprobe:	1 000 Personen der Berliner Bevölkerung
	Institution:	Forschungsstelle für den Handel
	Befragungsart:	telefonisch
b)	Stichprobe:	1 161 Anwohner am Kurfürstendamm, der Haupt- und Albrechtstraße
	Institution:	BVG/Forschungsstelle für den Handel
	Befragungsart:	persönlich
c)	Stichprobe:	alle Gewerbebetriebe am Kurfürstendamm, in der Haupt-, Albrecht- und Rheinstraße
	Institution:	BVG/Forschungsstelle für den Handel
	Befragungsart:	persönliche Übergabe und Abholen eines schriftlichen Fragebogens bzw. persönliche Befragung
d)	Stichprobe:	1 592 Einkaufende am Kurfürstendamm
	Institution:	BVG
	Befragungsart:	persönlich
e)	Stichprobe:	758 Einkaufende in der Albrecht- und Hauptstraße
	Institution:	Forschungsstelle für den Handel
	Befragungsart:	persönlich
f)	Stichprobe:	610 Fahrgäste der Omnibuslinie 19 und 29
	Institution:	Forschungsstelle für den Handel
	Befragungsart:	persönlich

Zu 4.:

Ja, der Senat bleibt bei seiner Aussage, daß grundsätzlich für eine Busspur nicht eine bestimmte, regelmäßig eintretende Fahrzeitverkürzung angegeben werden kann, weil die zu umfahrenden

Verkehrsstauungen in Länge und Dauer je nach Jahreszeit, Wochentag, Tageszeit und Witterung unterschiedlich sind.

Berlin, den 12. April 1990

Pätzold
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1120
des Abgeordneten Michael Häusler (REP) über ausländische Musiker im öffentlichen Straßenbild

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß immer mehr ausländische Musiker in den U-Bahnen und auf den Straßen unserer Stadt ihrem Gewerbe nachgehen?
2. Benötigen diese Straßenmusiker eine Erlaubnis dafür und wenn ja, von wem wird die Genehmigung unter welchen Voraussetzungen erteilt?
3. Zahlen die Straßenmusiker für ihre Einnahmen, die von Beobachtern auf ca. 400 bis 500 DM täglich geschätzt werden, Steuern?
4. Wenn nein, was wird der Senat dagegen tun?

Berlin, den 27. März 1990

Eingegangen am 28. März 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1120

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Senat ist bekannt, daß die Zahl ausländischer Musiker zugenommen hat, und zwar weniger auf öffentlichem Straßenland, sondern überwiegend im U-Bahn-Bereich. Nicht bekannt ist allerdings, ob diese ausländischen Musiker damit einem Gewerbe nachgehen oder ob es sich um sogenannte Hobby-Musiker handelt, weil Straßenmusikanten keine Gewerbegenehmigung benötigen.

Zu 2.:

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung des Lärms (LärmVO) vom 14. Juni 1984 (GVBl. S. 862), ist u. a. die Benutzung von Musikinstrumenten auf öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich der öffentlichen Verkehrseinrichtungen und Bahnhöfe verboten, sofern dies für unbeteiligte Personen störend ist. Sofern eine Störung zu befürchten ist, benötigen die Musiker eine Ausnahmegenehmigung nach § 8 Abs. 1 der LärmVO, für deren Erteilung die Bezirksämter - Abt. Gesundheitswesen - zuständig sind. Diese Ausnahmegenehmigungen enthalten örtliche und zeitliche Auflagen, um eine Belästigung von Anwohnern und Passanten zu verhindern. Sofern beim Musizieren auf öffentlichem Straßenland Gegenstände auf der Straße abgestellt werden, ist eine Sondernutzungserlaubnis nach den Vorschriften des Berliner Straßengesetzes durch das örtlich zuständige Bezirksamt - Abt. Bau- und Wohnungswesen/Tiefbauamt - erforderlich. Diese Erlaubnis wird unter anderem nur dann erteilt, wenn sichergestellt ist, daß der Gemeingebrauch der öffentlichen Straße dadurch nicht erheblich eingeschränkt wird.

Für das Musizieren auf U-Bahnhöfen ist eine Erlaubnis der Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) erforderlich. Die BVG bestimmt darin den Standort und stellt durch entsprechende Auflagen sicher, daß der Betriebsablauf auf den U-Bahnhöfen nicht gestört wird und ein Musizieren in den U-Bahn-Zügen nicht stattfindet. Das Betriebspersonal der BVG ist verpflichtet, gegen Zuwiderhandelnde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (in den U-Bahnzügen) oder des Hausrechts (im Bahnhofsbereich) vorzugehen.

Zu 3. und 4.:

Für die Beantwortung dieser Fragen sind noch Ermittlungen erforderlich; es wird daher um Fristverlängerung bis Ende Mai gebeten.

Berlin, den 17. April 1990

Pätzold
Senator
für den Senator für Arbeit, Verkehr und Betriebe

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 1121
des Abgeordneten Eckhardt Barthel (SPD) über Frauenförderung im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Stellen des gehobenen und höheren Dienstes waren seit Januar 1989 im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters zu besetzen?
2. Wie viele Stellen in diesem Bereich wurden höher bewertet?
3. Wie viele dieser Stellen wurden mit Frauen besetzt, wie viele Frauen wurden höher eingestuft?
4. Ist beabsichtigt, im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters zukünftig verstärkt Frauen im gehobenen und höheren Dienst einzustellen bzw. zu befördern?

Berlin, den 26. März 1990

Eingegangen am 28. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1121

Im Namen des Senats von Berlin
beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Seit Januar 1989 waren im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters insgesamt 11 Stellen im gehobenen und höheren Dienst zu besetzen.

Zu 2.:

Im gleichen Zeitraum wurden in diesem Bereich 8 Stellen höherbewertet.

Zu 3.:

Von den 11 zu besetzenden Stellen wurden zwei Stellen mit Frauen besetzt. Es wurden 5 Frauen höher eingestuft.

Zu 4.:

Im Geschäftsbereich des Regierenden Bürgermeisters werden auch weiterhin bei gleicher Eignung verstärkt Frauen im gehobenen und höheren Dienst eingestellt bzw. für die Besetzung höherwertiger Stellen ausgewählt.

Berlin, den 17. April 1990

Walter Momper
Regierender Bürgermeister

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1128
des Abgeordneten Michael Cramer (AL) über Fahrtreppeneinbau in U-Bahnhöfen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Fahrtreppen sind an den U-Bahnhöfen Paracelsus-Bad, Rathaus Steglitz und Rathaus Spandau jeweils eingebaut worden?
2. Wie hoch sind die Investitionskosten pro eingebauter Fahrtreppe?
3. Wie hoch sind die Betriebskosten für eine Fahrtreppe durchschnittlich im Jahr?

Berlin, den 29. März 1990

Eingegangen am 29. März 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1128

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im U-Bahnhof Paracelsus-Bad sind 11 Fahrtreppen eingebaut worden, im Bahnhof Rathaus Steglitz 17 und im Bahnhof Rathaus Spandau 13, wo außerdem noch 5 Fahrsteige und 2 Aufzüge installiert sind.

Zu 2.:

Die Investitionskosten für eine Fahrtreppe sind abhängig von der Förderhöhe und der Ausführung und somit nur im Einzelfall bezifferbar; für die behindertengerechte Benutzung der U-Bahn sind diese Kosten auf jeden Fall gerechtfertigt.

Zu 3.:

Die Berliner Verkehrs-Betriebe (BVG) rechnen für 1989 mit durchschnittlichen Betriebskosten für eine Fahrtreppe in Höhe von 11 800 DM pro Jahr.

Berlin, den 10. April 1990

Stahmer
Senatorin
für den Senator für Bau- und Wohnungswesen

Eingegangen am 18. April 1990

Nr. 1130
der Abgeordneten Irina Schlicht (CDU) über Gleichstellung in den mit Schulbuchprüfungen befaßten Beiräten

Ich frage den Senat:

1. Wie ist das von der Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport im Frauenausschuß am 20. September 1989 verkündete Postulat, den Frauenanteil bei der Neuberufung der Mitglieder der mit Schulbuchprüfungen befaßten Beiräte deutlich zu erhöhen, umgesetzt worden?
2. Wie hoch ist der Frauenanteil im einzelnen, jeweils bezogen auf die einzelnen fachspezifischen Beiräte?

Berlin, den 28. März 1990

Eingegangen am 2. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1130

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

In den zurückliegenden Wochen unterbreiteten die Gesamtkonferenzen der Schulen und die Schulaufsichtsbeamten gemäß den „Grundsätzen über Beiräte und Kommissionen bei dem für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats vom 19. August 1986" begründete Vorschläge für die Zusammenarbeit aller 19 Beiräte für Unterrichtsfächer. Aus diesen Vorschlägen wurden in der Regel gemeinsam mit den amtierenden Vorsitzenden der Beiräte Vorschlagslisten erstellt, die eine gleichrangige Besetzung mit Frauen und Männern gewährleisten sollten. Diese Voraussetzung konnte immer dann eingehalten werden, wenn genügend Frauen für eine Neuberufung von den Gesamtkonferenzen und von den Schulaufsichtsbeamten vorgeschlagen waren. Über die Zusammensetzung der einzelnen Beiräte hat gemäß den Grundsätzen die Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport persönlich entschieden. Der Frauenanteil konnte gegenüber dem bisherigen Stand erhöht werden.

Zu 2.:

Bis zum April 1990 hat es folgende Neuberufungen von Beiräten für Unterrichtsfächer gegeben:

Beirat für Englisch	(10 Frauen, 7 Männer - bisher: 10, 7)
Beirat für Latein	(4 Frauen, 8 Männer - bisher: 3, 10)
Beirat für Griechisch	(1 Frau, 6 Männer - bisher: 1, 5)
Beirat für Russisch	(1 Frau, 4 Männer - bisher: 2, 4)
Beirat für Sachkunde und die daraus abgeleiteten Unterrichtsfächer in der Grundschule	(6 Frauen, 6 Männer - bisher: 1, 15)
Beirat für Musik	(8 Frauen, 8 Männer - bisher: 5, 10)
Beirat für Bildende Kunst und Werken	(8 Frauen, 8 Männer - bisher: 5, 7)

Berlin, den 20. April 1990

Sybille Volkholz
Senatorin für Schule, Berufsbildung und Sport

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1136
des Abgeordneten Carsten Pagel (REP)
über Prostitution am Magdeburger Platz

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß sich am Magdeburger Platz ein Schwerpunkt der Prostitution in Tiergarten-Süd befindet?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat dagegen unter dem Gesichtspunkt ergriffen, daß sich in der Nähe des Magdeburger Platzes ein Kinderspielplatz, eine Grundschule und eine Jugendherberge befinden?
3. Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Polizei gemäß § 184 b StGB zum Eingreifen verpflichtet wäre?

Berlin, den 29. März 1990

Eingegangen am 2. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1136

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Dem Polizeipräsidenten in Berlin liegen keine Erkenntnisse vor, daß sich am Magdeburger Platz ein besonderer Schwerpunkt der Straßenprostitution gebildet hat. Vielmehr ist davon auszugehen, daß Straßenprostitution im gesamten Bereich Tiergarten-Süd betrieben wird.

Zu 2.:

Die dem Polizeipräsidenten in Berlin vorliegenden Beobachtungsergebnisse belegen, daß die Straßenprostitution im Bereich des Magdeburger Platzes hauptsächlich zur Nachtzeit betrieben wird. Eine unmittelbare Auswirkung auf die genannten Einrichtungen ist deshalb nicht erkennbar.

Gleichwohl wird der gesamte Bereich im Hinblick auf die Straßenprostitution und die damit teilweise in Verbindung stehende Rauschgiftkriminalität regelmäßig durch Polizeibeamte in Uniform und in Zivil überwacht.

Zu 3.:

Soweit alle Tatbestandsmerkmale des § 184 b verwirklicht sind, schreitet die Polizei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ein.

Berlin, den 17. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1140
des Abgeordneten Michael Häusler (REP)
über polnische Gewerbetreibende

Ich frage den Senat:

1. Haben polnische Händler auf dem Polenmarkt eine Gewerbeerlaubnis?
2. Wenn nein, was wird der Senat dagegen unternehmen?
3. Stimmt es, daß dem Gewerbeaufsichtsamt untersagt ist, auf dem Polenmarkt Kontrollen durchzuführen?

Berlin, den 26. März 1990

Eingegangen am 3. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1140

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Eine einmalige oder nur gelegentliche - nichtkommerzielle - Verkaufstätigkeit polnischer Touristen ist nach allgemeinen Grundsätzen nicht gewerbsfähig. Für die ordnungsbehördliche Beurteilung ist dabei auf die nachweisbaren Aktivitäten der einzelnen Personen, nicht auf den Umfang des Gesamtgeschehens auf dem betreffenden Gelände abzustellen.

Im übrigen sind Tätigkeiten, die gegen Vorschriften des Zoll- und Ausländerrechts oder sonstige Rechtsnormen verstoßen, illegal.

Zu 2.:

Die Ermittlungsbehörden gehen gegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit illegalen Verkaufsaktivitäten im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten vor.

Die Einsatzkräfte wurden zu diesem Zweck verstärkt.

Zu 3.:

Nein. Eine Weisung, auf dem Polenmarkt nicht tätig zu werden, ist weder dem Gewerbeaußendienst (GAD) noch dem Landesamt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit (LAfA) seitens der zuständigen Senatsverwaltungen erteilt worden.

Berlin, den 19. April 1990

Wagner
Senator
für den Senator für Wirtschaft

Eingegangen am 24. April 1990

Nr. 1141
des Abgeordneten Helmut Hildebrandt (SPD)
über fragwürdiges Handeln der Polizeiverwaltung

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Weihnachten 1989 ein KK in der Direktion 5 sich krankmeldete, nachdem ihm erklärt worden war, daß er am 24. Dezember mit einer Dienstbefreiung nicht rechnen könne?
2. Trifft es zu, daß er dabei von einer Pflege seiner erkrankten Ehefrau als Grund für den gewünschten Sonderurlaub nicht gesprochen hat?
3. Trifft es zu, daß ein Amtsarzt feststellte, daß der Beamte gesund und dienstfähig sei?
4. Trifft es zu, daß er dennoch der Aufforderung seinen Dienst aufzunehmen nicht nachkam, sondern von seinem Arzt erneut eine Krankmeldung vorlegte?
5. Trifft es zu, daß deshalb anschließend ein Disziplinarverfahren eröffnet wurde?
6. Wurde dieses Verfahren später eingestellt, weil dem Beamten später ohne Prüfung des vorhergehenden Sachverhaltes nachträglich Urlaub gewährt wurde?

7. Ist dem Senat bekannt, daß dieser KK schon vorher in zwei ähnlichen Sachverhalten nicht zur Verantwortung gezogen wurde?
8. Wie wertet der Senat den Sachverhalt, daß ein Polizeibeamter offensichtlich folgenlos seine Dienstzeit nach Lust und Laune gestalten kann und dieses auf Kosten des Steuerzahlers geschieht?
9. Gedenkt der Senat hier eine Wiederaufnahme des Verfahrens anzuordnen?
10. Trifft es zu (wie mir von verschiedenen Schutzpolizisten berichtet wurde), daß offensichtlich vorgeschobene Krankmeldungen von Vorgesetzten der Polizei einfach hingenommen werden, da eine Ahndung ihnen zu kompliziert ist und eben auch manchmal überflüssig erscheint?
11. Was gedenkt der Senat zu tun, damit solche Vorkommnisse in Zukunft disziplinarisch verfolgt werden?
12. Wird das unzulässig erworbene Gehalt den Betreffenden anschließend abgezogen?

Berlin, den 2. April 1990

Eingegangen am 3. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1141

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 9. und 12.:

Die Formulierung der Kleinen Anfrage läßt erkennen, daß Ihnen der Name des Beamten bekannt ist. Eine ins einzelne gehende Beantwortung der Fragen ist wegen des Grundsatzes der Vertraulichkeit von Personalvorgängen und aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten nicht zulässig.

Allgemein ist jedoch festzuhalten, daß bei Bekanntwerden von Tatsachen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigen, nach § 27 Abs. 1 der Landesdisziplinarordnung disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet werden. Selbstverständlich wird derart auch bei Vorwürfen des unentschuldigten Fernbleibens vom Dienst verfahren.

Unabhängig davon verliert ein Beamter bei schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst nach § 9 des Bundesbesoldungsgesetzes seine Bezüge. Der entsprechende Betrag wird von der Dienstbehörde nach § 12 Abs. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes zurückgefordert.

Zu 10.:

Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht gehen Vorgesetzte auch im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidenten in Berlin jedem begründeten Verdacht einer vorgeschobenen Erkrankung auch mit den Mitteln des Disziplinarrechts nach.

Zu 11.:

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst wird nach wie vor als Verletzung einer beamtenrechtlichen Kernpflicht disziplinarrechtlich streng geahndet.

Berlin, den 12. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 20. April 1990

Nr. 1143
des Abgeordneten Dieter Hapel (CDU) über Arbeitszeitverkürzung bei der Berliner Polizei zum 1. April

Ich frage den Senat:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, daß die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung zum 1. April im Bereich der Berliner Polizei erneut nicht termingerecht erfolgte?
2. Teilt der Senat die diesbezügliche Kritik des Gesamtpersonalrats am Verfahren, und macht er sich dessen Einschätzung zu eigen, daß hier ein Problem „systematisch ausgesessen wird"?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1143

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die 7. Verordnung zur Änderung der AZVO konnte erst am 29. März 1990 in Kraft treten. Die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung bei der Polizei mit etwa 90 verschiedenen Dienstzeitregelungen erfordert eine mehrwöchige Bearbeitungszeit. Dabei ist insbesondere der Gesamtpersonalrat der Berliner Polizei zu beteiligen. In den bisherigen Verhandlungen konnte noch nicht für alle Dienstbereiche der Polizeibehörde Einigung erzielt werden.

Zu 2.:

In Anbetracht der Tatsache, daß die Form der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung bei der Polizei mit der Personalvertretung bereits intensiv verhandelt wird, und erste Teilergebnisse vorliegen, ist der Vorwurf, hier werde ein Problem „systematisch ausgesessen", unverständlich.

Berlin, den 18. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 20. April 1990

Nr. 1144
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU) über Intervention des Innensenators Pätzold für einen kriminellen Ausländer

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Innensenator Pätzold in einem Einbürgerungsverfahren eines mehrfach kriminell (u. a. schwere Körperverletzung, Steuerhinterziehung, Trunkenheit im Straßenverkehr, Unfallflucht) in Erscheinung getretenen Ausländers und SPD-Mitglieds interveniert hat?
2. a) Welchen Wortlaut hatte die Stellungnahme, mit der die für Einbürgerungen zuständige Abteilung der Innenverwaltung die Einbürgerung ablehnte?
 b) Wie war der Wortlaut der wegen dieser pflichtgemäßen und der Rechtslage entsprechenden Stellungnahme der Einbürgerungsabteilung von Innensenator Pätzold erhobenen Vorwürfe und Vorhaltungen?

3. Wie bewertet der Senat den Versuch des Innensenators, durch massive Vorwürfe und Einschüchterungen Einfluß auf ihm nicht genehme Entscheidungen von integren Fachbeamten zu nehmen?
4. Welches Maß an krimineller Belastung wird nach Auffassung des für das Verfassungs-, Verwaltungs- und Beamtenrecht zuständigen Innensenators durch die Mitgliedschaft in der SPD kompensiert?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1144

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Es ist die Pflicht des Innensenators wie jedes anderen Behördenleiters, auf Beschwerden hin Verwaltungsabläufe zu überprüfen. Dabei sind Parteizugehörigkeiten weder bekannt noch von Interesse. Die Unterstellung, bei einer gebotenen Überprüfung käme es zu „massiven Vorwürfen und Einschüchterungen", ist absurd. In dem möglicherweise gemeinten Fall lag keinerlei Verurteilung vor.

Berlin, den 10. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1145
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über kein Ende der Pätzold'schen Filzokratie

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, daß Innensenator Pätzold die im Jahre 1991 freiwerdende Stelle des Leiters der Dienstrechtsabteilung in der Senatsverwaltung für Inneres (Besoldungsgruppe B 5) bereits jetzt und ohne Ausschreibung dem in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales tätigen Beamten W. (SPD) versprochen hat?
2. Wie bewertet der Regierende Bürgermeister Momper diesen Vorgang
 a) rechtlich und politisch,
 b) im Lichte der dem Innensenator als dem für das Verfassungs-, Verwaltungs- und Beamtenrecht zuständigen Senatsmitglied obliegenden besonderen Verpflichtungen in Bezug auf Rechtstreue und politische Sauberkeit und
 c) vor dem Hintergrund, daß sein Innensenator seit Amtsantritt so gut wie alle Stellen und Beförderungspositionen im gehobenen und höheren Dienst mit Parteifreunden besetzt hat?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1145

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Innensenator hat mit keinem Beamten irgendeiner Verwaltung und irgendeinem Anfangsbuchstaben über eine Nachfolge gesprochen, geschweige denn sie versprochen.

Zu 2.:

Da der Fragesteller die Frage zu 1. aus der Luft gegriffen hat, fehlt der Frage zu 2. die Grundlage.

Berlin, den 10. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1146
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über seltsamer Vogel am Fehrbelliner Platz

Ich frage den Senat:

1. Wann fanden die letzten Personalratswahlen in der Senatsverwaltung für Inneres statt?
2. Wann hat der neu gewählte Personalrat der Senatsverwaltung für Inneres seinen Vorsitzenden gewählt?
3. Wann ist der neu gewählte Vorsitzende des Personalrats der Innenverwaltung, der Amtsrat W. (SPD, Besoldungsgruppe A 12), auf die Stelle eines Leitungsreferenten (Besoldungsgruppe A 14) im Büro des Innensenators Pätzold gewechselt?
4. Seit wann stand fest, daß die vorgenannte Stelle frei werden und neu zu besetzen sein würde?
5. Wann haben erste Kontaktgespräche zwischen Innensenator Pätzold oder seinem Staatssekretär Borrmann oder deren Beauftragten und dem Personalratsvorsitzenden W. über dessen Wechsel in das Senatorenbüro stattgefunden?
6. Wann ist die Entscheidung für die Besetzung der Referentenstelle mit dem Personalratsvorsitzenden W. gefallen?
7. Hat der frisch gebackene Leitungsreferent W. sein Amt als Personalratsvorsitzender nach seinem Wechsel in das Senatorenbüro niedergelegt, gegebenenfalls wann?
8. Wie gedenkt der Senat der weit verbreiteten Empörung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Innenverwaltung zu begegnen, die dem Innensenator oder seinem neuen Vertrauten W. Wählertäuschung bei der Personalratswahl, Förderung des Karrierestrebens und Wendehalsmanieren vorwerfen?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1146

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Personalangelegenheiten können grundsätzlich nicht Gegenstand der Beantwortung Kleiner Anfragen sein. Trotzdem will der Senat, im Gegensatz zu dem vorherigen Senat, so weit wie möglich Auskünfte geben.

Zu 1.:

Die Personalratswahlen in der Senatsverwaltung für Inneres fanden am 15. und 16. November 1989 statt.

Zu 2. und 7.:

Es ist nicht Aufgabe des Senats, über interne Angelegenheiten eines Personalrats zu berichten. Sich dazu zu äußern, wäre nach dem Personalvertretungsgesetz allein Sache des Personalrats.

Zu 3.:

Der neue Leitungsreferent hat sein Amt am 15. Januar 1990 angetreten.

Zu 4.:

Mit der Auswahl des vorherigen Stelleninhabers für eine andere Stelle am 4. November 1989 stand fest, daß die genannte Stelle neu zu besetzen ist.

Zu 5.:

Weder der Innensenator noch sein Staatssekretär haben mit dem später ausgewählten Bewerber über dessen Wechsel in den Leitungsbereich gesprochen. Da dieser Bewerber aus seiner Personalratstätigkeit bekannt war, wurde mit ihm, im Gegensatz zu den Mitbewerbern, kein Vorstellungsgespräch geführt.

Zu 6.:

Die Entscheidung ist am 5. Januar 1990 gefallen.

Zu 8.:

Dem Innensenator ist von einer „weit verbreiteten Empörung" der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nichts bekannt. Vielleicht sind Besetzungen dieser Stelle unter dem vorhergehenden Senat gemeint; wenn es gewünscht wird, kann dazu gern Näheres ausgeführt werden.

Die Auswahl wurde, soweit es bekannt ist, von den Mitgliedern des Personalrats begrüßt. Der Leitungsreferent ist in der Senatsverwaltung wegen seiner Fachkompetenz anerkannt und geschätzt.

Der Senat ist der Auffassung, daß ein Personalratsmitglied wegen seiner Personalratstätigkeit weder bevorzugt noch benachteiligt werden darf.

Der Senat findet es allerdings seinerseits empörend, wenn ein guter Mitarbeiter, an welcher Stelle er auch eingesetzt ist, derart unqualifiziert angegriffen und diffamiert wird. Dabei ist bezeichnend, daß die Eignung des Beamten nicht in Frage gestellt wird.

Berlin, den 9. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. April 1990

Nr. 1147
des Abgeordneten Jürgen Adler (CDU)
über ätzendes Klima im Senatorenbüro Pätzold

Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß Innensenator Pätzold in der letzten Zeit wiederholt bei Dienstbesprechungen in größerem Kreis und in Anwesenheit von parteilosen Fachbeamten der Senatsverwaltung für Inneres krass abfällige Bemerkungen über Qualifikation und Arbeitsstil seines Staatssekretärs Borrmann geäußert hat?
2. Wie bewertet der Senat im Lichte dieser unverhohlenen Geringschätzung Borrmanns durch seinen eigenen Senator die negativen Äußerungen des seinerzeitigen Wissenschaftssenators Turner über den damaligen Universitätskanzler Borrmann?
3. Trifft es zu, daß eine von Staatssekretär Borrmann aus der Universität „mitgebrachte" Mitarbeiterin und Vertraute nach kurzer Zeit auf Veranlassung von Innensenator Pätzold von ihrem Posten entfernt wurde, gegebenenfalls welches waren die Gründe?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1147

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nein. Im übrigen kann sich der Fragesteller gern persönlich davon überzeugen, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senatorenbüros alles andere als ein „ätzendes Klima" empfinden.

Zu 2.:

Es ist an sich nicht Sache des Senats, persönliche Äußerungen von früheren Senatoren zu bewerten. Da der Fragesteller aber besonderen Wert darauf legt, kann der Senat erklären, daß aus seiner Sicht der frühere Wissenschaftssenator dem früheren Universitätskanzler mit seinen Äußerungen Unrecht getan hat.

Zu 3.:

Auch dieser Senat ist grundsätzlich außerstande, zu Personalangelegenheiten öffentlich Stellung zu nehmen.

Berlin, den 10. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 17. April 1990

Nr. 1150
des Abgeordneten Dankward Buwitt (CDU)
über staatliche Maßnahmen gegen Rechtsverstöße auf dem sogenannten Polenmarkt

Ich frage den Senat:

Wie lauten die Zahlen für die staatlichen Maßnahmen gegen Rechtsverstöße auf oder in Zusammenhang mit dem sogenannten Polenmarkt pro Monat für den Zeitraum vom 1. Januar 1989 bis 31. März 1990:

- Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz,
- sonstige strafrechtliche Ermittlungsverfahren,
- Mitteilungen an den Zoll zur Einleitung von Steuerstrafverfahren,
- Verwarnungen mit Verwarnungsgeld,
- Kfz-Umsetzungen,
- Mängelberichte,
- Mitteilungen an das Landeseinwohneramt zwecks Einleitung von Ausweisungsverfahren?

Berlin, den 3. April 1990

Eingegangen am 4. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1150

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Im Zeitraum vom 1. Januar 1989 bis 31. März 1990 sind pro Monat folgende Maßnahmen gegen Rechtsverstöße auf oder im Zusammenhang mit dem sogenannten Polenmarkt durchgeführt worden:

	Jan 89	Feb 89	Mär 89	Apr 89	Mai 89	Jun 89	Jul 89	Aug 89	Sep 89	Okt 89	Nov 89	Dez 89	Jan 90	Feb 90	Mär 90	Gesamt
Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz	-	19	301	-	3	375	838	767	221	386	217	117	110	113	703	4 170
Sonstige strafrechtliche Ermittlungsverfahren	-	19	14	13	19	20	27	29	23	49	6	5	9	12	61	306
Mitteilungen an den Zoll zur Einleitung von Steuerstrafverfahren	-	52	306	1	8	349	838	787	221	400	216	119	105	115	706	4 223
Verwarnungen mit Verwarnungsgeld	-	320	151	123	225	255	42	40	83	283	64	24	69	84	116	1 879
Kfz-Umsetzungen	-	126	77	41	67	61	15	2	70	61	35	1	2	1	6	565
Mängelberichte	-	50	56	10	7	22	10	5	28	41	18	1	6	5	18	277
Mitteilungen an das Landeseinwohneramt zwecks Einleitung von Ausweisungsverfahren	-	19	301	-	-	341	838	761	199	233	148	64	57	28	182	3 171

Berlin, den 17. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1160
des Abgeordneten Benedikt Hopmann (AL) über Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott

Ich frage den Senat:

1. Wieviel Vorgänge, die sich auf Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott beziehen, befinden sich noch beim Statistischen Landesamt?
2. In wieviel Fällen haben Bürger einen Antrag auf Gnade beim Statistischen Landesamt gestellt und in wieviel Fällen wurde entsprechend dem Senatsbeschluß vom 14. November 1989 entschieden?
3. In wieviel Fällen ist Bürgern auf Grund des Gnadengesuchs Geld entsprechend dem Senatsbeschluß zurückerstattet worden?
4. Wieviel Bußgeldverfahren sind vor dem Landgericht anhängig?
5. In wieviel Fällen hat die Gnadenstelle des Justizsenats dem Gnadenersuchen der Bürgerinnen und Bürger entsprochen?

Berlin, den 2. April 1990

Eingegangen am 5. April 1990

Antwort (Zwischenbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1160

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Beim Statistischen Landesamt Berlin werden rund 4 000 Fälle bestandskräftiger Bußgeldbescheide geführt. Sämtliche Betroffene dieses Verfahrens erhielten entsprechend dem Senatsbeschluß vom 14. November 1989 ein Informationsschreiben, mit dem sie auf die Möglichkeit hingewiesen wurden, die gnadenweise Herabsetzung des Bußgeldes zu beantragen. Hiervon haben etwa 650 Bürger Gebrauch gemacht. Über ca. 500 Anträge wurden bereits entsprechend dem Senatsbeschluß vom 14. November 1989 - teils durch Totalbegnadigung (ca. 350), teils durch gnadenweise Herabsetzung des Bußgeldes auf einen bestimmten Betrag - entschieden.

Zu 3.:

Im Bereich der Senatsverwaltung für Inneres haben rund 50 Bürger das Bußgeld bereits gezahlt. 13 dieser Bürger haben einen Antrag auf gnadenweise Herabsetzung des Bußgeldes gestellt. Über 11 dieser Anträge wurde bereits entsprechend dem Senatsbeschluß vom 14. November 1989 entschieden und je nach Entscheidung verfügt, entweder einen Teil oder den gesamten Betrag des bereits gezahlten Bußgeldes zurückzuerstatten. Die Rückzahlung wird in der nächsten Zeit erfolgen.

Die auf Grund einer Gnadenentscheidung der Senatsverwaltung für Justiz zurückzuzahlenden Beträge können derzeit noch nicht angegeben werden, da die Auswertung der Akten noch nicht abgeschlossen ist. Insoweit bitten wir um eine Fristverlängerung von zwei Wochen.

Zu 4.:

Beim Landgericht sind keine Verfahren anhängig. Beim Amtsgericht laufen zur Zeit noch etwa 520 Verfahren.

Zu 5.:

In der Senatsverwaltung für Justiz sind zum Stichtag 10. April 1990 89 Gnadengesuche betreffend Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit dem Volkszählungsboykott eingegangen. In 59 Fällen wurde ein Erlaß des Bußgeldes, in 10 Fällen ein Teilerlaß beschlossen. In 20 Fällen ist zum Beispiel wegen fehlender Unterlagen oder wegen eines Verfahrenshindernisses eine Entscheidung noch nicht getroffen worden.

Berlin, den 19. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 26. April 1990

Nr. 1161
des Abgeordneten Richard Miosga (REP)
über schwere Jungs aus Berlin

Ich frage den Senat:

1. Handelt es sich bei den drei Libanesen und einem Jugoslawen, die in Würzburg am 25. März 1990 wegen Raubes und Diebstahls festgenommen wurden, um Asylbewerber oder um abgelehnte Asylbewerber, die in Berlin geduldet werden?
2. Wenn ja, warum wurden die Vier bisher nicht abgeschoben, da sie bereits insgesamt mehr als 202 mal wegen verschiedener Einbruchs-, Raub- und Körperverletzungsdelikte vorbestraft sind?

Berlin, den 5. April 1990

Eingegangen am 6. April 1990

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1161

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Dem Senat sind die Daten der in der Kleinen Anfrage bezeichneten Ausländer nicht bekannt. Somit können weder Aussagen über den aufenthaltsrechtlichen Status dieser Personen gemacht noch Gründe genannt werden, warum diese Ausländer bisher nicht abgeschoben wurden.

Dem Senat ist lediglich eine Pressenotiz aus der Würzburger Main-Post bekannt, die offenbar Anlaß für die Kleine Anfrage war. Aus dieser Pressenotiz ergeben sich jedoch nicht die Daten der Ausländer.

Berlin, den 12. April 1990

Pätzold
Senator für Inneres

Eingegangen am 19. April 1990